



81. Sitzung

am Mittwoch, dem 20. Juli 2016, 09.00 Uhr,
in München

Geschäftliches..... 6854

Geburtstagswünsche für den Abgeordneten
Ludwig Hartmann 6854

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas
Kreuzer, Karl Freller, Peter Winter u. a. und
Fraktion (CSU)

**Unnötige Einschränkung der Kreditvergabe an
bestimmte Verbrauchergruppen verhindern!**
(Drs. 17/12611)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert
Aiwanger, Florian Streibl, Alexander Muthmann u.
a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

**Junge Familien und Senioren bei Wohnungs-
krediten nicht diskriminieren** (Drs. 17/12613)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus
Rinderspacher, Andreas Lotte, Natascha Kohnen
u. a. und Fraktion (SPD)

**Verbraucherschutz bei der Vergabe von Woh-
nungskrediten bestmöglich ausgestalten!**
(Drs. 17/12626)

Andreas Lorenz (CSU)..... 6854
Alexander Muthmann (FREIE WÄHLER)..... 6856
Andreas Lotte (SPD)..... 6857 6862
Jürgen Mistol (GRÜNE)..... 6859
Karl Freller (CSU)..... 6860
Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER)..... 6861 6862
Staatsminister Prof. Dr.
Winfried Bausback..... 6863

Beschluss
zum CSU-Dringlichkeitsantrag 17/12611..... 6864

Beschluss zum FW-Dringlichkeits-
antrag 17/12613 in geänderter Fassung..... 6864

Beschluss
zum SPD-Dringlichkeitsantrag 17/12626..... 6864

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus
Rinderspacher, Martin Güll, Margit Wild u. a. und
Fraktion (SPD)

Jetzt G9 umsetzen - keine halben Sachen mehr
(Drs. 17/12612)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten
Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Thomas
Gehring u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)

**G9neu: Neunjähriges Gymnasium für Bayern
einführen** (Drs. 17/12614)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert
Aiwanger, Florian Streibl, Günther Felbinger u. a.
und Fraktion (FREIE WÄHLER)

**Schülerflucht stoppen - Wahlfreiheit zwischen
G8 und G9 beschließen!** (Drs. 17/12627)

Martin Güll (SPD)..... 6864 6874 6875
Thomas Gehring (GRÜNE)..... 6866 6874
Prof. Dr. Michael Piazzolo
(FREIE WÄHLER)..... 6868 6872 6875
Otto Lederer (CSU)..... 6869 6872
Eva Gottstein (FREIE WÄHLER)... 6872 6873 6874

Staatssekretär Georg Eisenreich.....	6876
Namentliche Abstimmung zum SPD-Dringlichkeitsantrag 17/12612.....	6876
Beschluss zum GRÜNEN-Dringlichkeitsantrag 17/12614.....	6877
Beschluss zum ersten Absatz des FW-Dringlich- keitsantrags 17/12627.....	6877
Beschluss zum zweiten Absatz des FW-Dringlich- keitsantrags 17/12627.....	6877
Ergebnis der namentlichen Abstimmung 17/12612 (s. a. Anlage 1).....	6900

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Gudrun Brendel-Fischer, Karl Freller u. a. und Fraktion (CSU)

Stellenabbau beim Zigarettenhersteller British American Tobacco in Bayreuth sozialverträglich gestalten - Neue Perspektiven für Standort und betroffene Arbeitnehmer schaffen (Drs. 17/12615)

Verweisung in den Wirtschaftsausschuss..... 6877

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Dr. Christoph Rabenstein, Klaus Adelt u. a. und Fraktion (SPD)

Stellenabbau bei BAT (British American Tobacco) in Bayreuth - Arbeitsplätze erhalten, Perspektiven eröffnen und Zukunftspotenziale erschließen (Drs. 17/12616)

Verweisung in den Wirtschaftsausschuss..... 6877

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Peter Meyer u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

BAT: Arbeitnehmerinnen bzw. Arbeitnehmer und die Stadt Bayreuth zielführend unterstützen (Drs. 17/12617)

Verweisung in den Wirtschaftsausschuss..... 6877

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Kerstin Celina u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Teilhabe und Selbstbestimmung garantieren - Armut verhindern: für ein gutes Bundesteilhabegesetz! (Drs. 17/12618)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Gabi Schmidt u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Rechte der Menschen mit Behinderung schützen - Bundesteilhabegesetz in jetziger Form konsequent ablehnen (Drs. 17/12628)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Kerstin Schreyer-Stäblein, Joachim Unterländer u. a. und Fraktion (CSU)

Bessere Teilhabe jetzt! (Drs. 17/12629)

Verweisung in den Sozialausschuss..... 6877

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Angelika Weikert, Doris Rauscher u. a. und Fraktion (SPD)

Bestandsgarantie und weiterer Ausbau in der Asylsozialberatung (Drs. 17/12619)

Verweisung in den Sozialausschuss..... 6877

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. Dr. Michael Piazzolo u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Eine echte Koalition mit dem Volk: CETA im Bundesrat ablehnen! (Drs. 17/12620)

Verweisung in den Europaausschuss..... 6877

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Martin Stümpfig u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Landesentwicklung in Bayern - ökologisch, attraktiv, demokratisch (Drs. 17/12621)

Verweisung in den Wirtschaftsausschuss..... 6877

Gesetzentwurf der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Jürgen Mistol u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

zur Änderung des Bestattungsgesetzes (Drs. 17/8884)

- Zweite Lesung -

Beschlussempfehlung des Innenausschusses (Drs. 17/12554)

und

Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Dr. Paul Wengert, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer u. a. und Fraktion (SPD)
**zur Änderung des Bestattungsgesetzes
Bekämpfung ausbeuterischer Kinderarbeit bei
der Grabsteinherstellung (Drs. 17/10925)**
- Zweite Lesung -

Beschlussempfehlung des Innenausschusses
(Drs. 17/12555)

und

Gesetzentwurf der Staatsregierung
**Gesetz zur Bekämpfung ausbeuterischer Kin-
derarbeit bei der Grabsteinherstellung**
(Drs. 17/10903)
- Zweite Lesung -

Beschlussempfehlung des Innenausschusses
(Drs. 17/12568)

Jürgen Mistol (GRÜNE).....	6877
Angelika Weikert (SPD).....	6878
Ludwig Freiherr von Lerchenfeld (CSU).....	6879
Joachim Hanisch (FREIE WÄHLER).....	6880
Staatsministerin Melanie Huml.....	6881

Beschluss
zum GRÜNEN-Gesetzentwurf 17/8884..... 6882

Beschluss
zum SPD-Gesetzentwurf 17/10925..... 6882

Beschluss
zum Regierungsentwurf 17/10903..... 6882

Schlussabstimmung..... 6883

**Eingabe
betreffend Aufenthaltsduldung und Arbeitser-
laubnis (EB.1343.17)**

Absetzung von der Tagesordnung..... 6883

Antrag der Abgeordneten Isabell Zacharias, Volk-
mar Halbleib, Martina Fehlner u. a. (SPD)
**Reform des Kulturfonds: Mehr kulturelle Viel-
falt fördern (Drs. 17/11103)**

Beschlussempfehlung des Haushaltsausschusses
(Drs. 17/12564)

Isabell Zacharias (SPD).....	6883 6889
Andreas Schalk (CSU).....	6884
Prof. Dr. Michael Piazzolo	

(FREIE WÄHLER).....	6886
Verena Osgyan (GRÜNE).....	6887
Staatssekretär Bernd Sibler.....	6888 6889

Namentliche Abstimmung..... 6890

Ergebnis der namentlichen Abstimmung
(s. a. Anlage 2)..... 6900

Antrag der Abgeordneten Margarete Bause,
Ludwig Hartmann, Christine Kamm u. a. und
Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
**Mehr Qualität in der frühkindlichen Bildung I -
Anstellungsschlüssel in Kindertageseinrich-
tungen verbessern (Drs. 17/10668)**

Beschlussempfehlung des Sozialausschusses
(Drs. 17/12569)

und

Antrag der Abgeordneten Margarete Bause,
Ludwig Hartmann, Christine Kamm u. a. und
Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
**Mehr Qualität in der frühkindlichen Bildung II -
Erhöhung des Gewichtungsfaktors für Kinder
unter drei Jahren (Drs. 17/10669)**

Beschlussempfehlung des Sozialausschusses
(Drs. 17/12570)

und

Antrag der Abgeordneten Margarete Bause,
Ludwig Hartmann, Christine Kamm u. a. und
Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
**Mehr Qualität in der frühkindlichen Bildung III -
Anstellungsschlüssel am Jahresmittelwert der
Zahl der betreuten Kinder orientieren**
(Drs. 17/10670)

Beschlussempfehlung des Sozialausschusses
(Drs. 17/12571)

und

Antrag der Abgeordneten Margarete Bause,
Ludwig Hartmann, Christine Kamm u. a. und
Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
**Mehr Qualität in der frühkindlichen Bildung IV -
Arbeitsbedingungen der Erzieherinnen und Er-
zieher durch feste Verfügungszeiten verbes-
sern (Drs. 17/10671)**

Beschlussempfehlung des Sozialausschusses
(Drs. 17/12470)

und

Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Christine Kamm u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Mehr Qualität in der frühkindlichen Bildung V - Freistellung für Leitungsaufgaben ermöglichen (Drs. 17/10672)

Beschlussempfehlung des Sozialausschusses (Drs. 17/12471)

Christine Kamm (GRÜNE).....	6890 6894 6899
Steffen Vogel (CSU).....	6891 6894 6898
Doris Rauscher (SPD).....	6895 6900
Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER).....	6897 6898
Staatssekretär Johannes Hintersberger..	6898 6899 6900

Beschluss en bloc..... 6900

Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Martin Stümpfig u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Echter Ökostrom für die staatlichen Gebäude (Drs. 17/11088)

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 17/12448)

Martin Stümpfig (GRÜNE).....	6900 6903 6907
Sandro Kirchner (CSU).....	6902 6903 6905
Natascha Kohnen (SPD).....	6904 6905
Johann Häusler (FREIE WÄHLER).....	6905
Staatssekretär Gerhard Eck.....	6906 6907

Beschluss..... 6907

Antrag der Abgeordneten Kathi Petersen, Dr. Linus Förster, Hans-Ulrich Pfaffmann u. a. (SPD)
Bayerische Unternehmen bei Auslandsgeschäften zur Achtung der Menschenrechte durch ihre Partner anhalten (Drs. 17/11212)

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 17/12450)

und

Antrag der Abgeordneten Hans-Ulrich Pfaffmann, Dr. Linus Förster, Susann Biedefeld u. a. (SPD)
Seminare in Entwicklungszusammenarbeit jeweils mit konkreten Praxisprojekten vor Ort verbinden (Drs. 17/11449)

Beschlussempfehlung des Europaausschusses (Drs. 17/12574)

und

Antrag der Abgeordneten Hans-Ulrich Pfaffmann, Dr. Linus Förster, Susann Biedefeld u. a. (SPD)
Nachhaltige Wasserversorgungsstrukturen in Afrika fördern (Drs. 17/11488)

Beschlussempfehlung des Europaausschusses (Drs. 17/12575)

und

Antrag der Abgeordneten Hans-Ulrich Pfaffmann, Dr. Linus Förster, Susann Biedefeld u. a. (SPD)
Potenziale erkennen - Evaluierungsergebnisse in entwicklungspolitische Berichte einbeziehen (Drs. 17/11489)

Beschlussempfehlung des Europaausschusses (Drs. 17/12576)

und

Antrag der Abgeordneten Hans-Ulrich Pfaffmann, Dr. Linus Förster, Susann Biedefeld u. a. (SPD)
Bevölkerung und Flüchtlinge in Jordanien mit Trinkwasser versorgen (Drs. 17/11490)

Beschlussempfehlung des Europaausschusses (Drs. 17/12577)

und

Antrag der Abgeordneten Hans-Ulrich Pfaffmann, Dr. Linus Förster, Susann Biedefeld u. a. (SPD)
Ausbildungsprogramme zur Schaffung von Perspektiven für Jugendliche in den Maghreb-Staaten (Drs. 17/11492)

Beschlussempfehlung des Europaausschusses (Drs. 17/12579)

und

Antrag der Abgeordneten Kathi Petersen, Dr. Linus Förster, Hans-Ulrich Pfaffmann u. a. (SPD)
Menschenrechtliche Verantwortung von Unternehmen bei Auslandsgeschäften gesetzlich regeln (Drs. 17/11214)

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 17/12451)

und

Antrag der Abgeordneten Hans-Ulrich Pfaffmann, Dr. Linus Förster, Susann Biedefeld u. a. (SPD)
Projekte zur dualen Ausbildung und Ausbildungshäuser in Afrika schaffen (Drs. 17/11491)

Beschlussempfehlung des Europaausschusses (Drs. 17/12578)

und

Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Hans Jürgen Fahn u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

**Fluchtursachen durch faire Löhne bekämpfen:
Textilbündnis in Bayern voranbringen!**
(Drs. 17/11161)

Beschlussempfehlung des
Wirtschaftsausschusses (Drs. 17/12449)

Kathi Petersen (SPD).....	6908
Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER).....	6910
	6912
Christine Haderthauer (CSU).....	6911 6912
Christine Kamm (GRÜNE).....	6912
Dr. Martin Huber (CSU).....	6913
Staatsminister Dr. Marcel Huber.....	6914

Beschluss zu den Anträgen 17/11161, 17/11212, 17/11449, 17/11488 mit 17/11490, 17/11492 en bloc.....	6915
--	------

Beschluss zum Antrag 17/11214.....	6915
------------------------------------	------

Beschluss zum Antrag 17/11491.....	6916
------------------------------------	------

Schlussworte

Präsidentin Barbara Stamm.....	6916 6919
Markus Rinderspacher (SPD).....	6916
Stellvertretende Ministerpräsidentin Ilse Aigner.....	6917
Schluss der Sitzung.....	6920

(Beginn: 09.01 Uhr)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 81. Vollsitzung des Bayerischen Landtags. Presse, Funk und Fernsehen sowie Fotografen haben um Aufnahmegeheimung gebeten. Die Genehmigung wurde erteilt.

Bevor wir nun in die Tagesordnung eintreten, darf ich noch einen Geburtstagsglückwunsch aussprechen. Heute feiert der Fraktionsvorsitzende von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Herr Kollege Ludwig Hartmann, Geburtstag. Im Namen des gesamten Hauses und persönlich wünsche ich ihm alles Gute und viel Erfolg für seine parlamentarischen Aufgaben. Ich gehe davon aus, dass ihm das seine Kolleginnen und Kollegen in geeigneter Weise mitteilen werden.

(Allgemeiner Beifall)

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Beratung der zum Plenum eingereichten Dringlichkeitsanträge

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Karl Freller, Peter Winter u. a. und Fraktion (CSU)

Unnötige Einschränkung der Kreditvergabe an bestimmte Verbrauchergruppen verhindern!
(Drs. 17/12611)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Alexander Muthmann u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Junge Familien und Senioren bei Wohnungskrediten nicht diskriminieren
(Drs. 17/12613)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Andreas Lotte, Natascha Kohnen u. a. und Fraktion (SPD)

Verbraucherschutz bei der Vergabe von Wohnungskrediten bestmöglich ausgestalten!
(Drs. 17/12626)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Erster Redner ist der Kollege Lorenz von der CSU. – Bitte schön, Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Andreas Lorenz (CSU): (Vom Redner nicht autorisiert) Sehr geehrter Herr Landtagsvizepräsident, werte Kollegen! Ich darf Sie zu dieser frühmorgendli-

chen Stunde begrüßen und freue mich über all jene Kolleginnen und Kollegen, die zu diesem Thema gekommen sind.

(Allgemeiner Beifall)

Am 21. März 2016 wurde die EU-Wohnimmobilienkreditrichtlinie in ein nationales Gesetz umgesetzt. Die Intention des Gesetzgebers, Privatleute vor Überschuldung zu schützen, ist grundsätzlich begrüßenswert. Ebenso positiv ist zu vermerken, dass eine risikobewusstere Kreditvergabe auch die Kreditinstitute schützt und dem potenziellen Entstehen von Immobilienblasen vorbeugt. Aus Verbraucherschutzpolitischer Sicht ist allerdings darauf hinzuweisen, dass die deutschen Kreditinstitute bei der Kreditvergabe bereits bisher hohe Standards zugrunde gelegt haben und dass in Deutschland, anders als in anderen Ländern, im Zuge der Finanzkrise keine Immobilienblase durch eine zu laxen Kreditvergabe zu verzeichnen war.

Aktuelle Beispiele gibt es aus Italien, wo von einer Bankenkrise gesprochen wurde, wo von Ausfallrisiken in Höhe dreistelliger Milliardenbeträge die Rede war und wo im Raum steht, dass Vermögenswerte von 300 bis 400 Milliarden Euro im Feuer stehen. In Deutschland war dies schon immer anders. Die gesetzlichen Vorgaben in Deutschland gehen aber in einigen Bereichen deutlich über das Ziel hinaus. Kritisch ist insbesondere anzumerken, dass bei der nationalen Umsetzung der EU-Wohnimmobilienkreditrichtlinie die in Artikel 18 Absatz 3 eröffneten Spielräume für Kreditverträge, die zum Bau oder zur Renovierung einer Wohnimmobilie dienen, nicht ausgeschöpft wurden. Das heißt, die EU-Wohnimmobilienkreditrichtlinie wurde nicht eins zu eins umgesetzt, weil die bestehende Ausnahmeregelung eben nicht angewandt wurde.

Ich habe mich darüber in den vergangenen Wochen mit Experten, aber auch mit verschiedenen Kreditsuchenden unterhalten. Bereits in den ersten Wochen nach Inkrafttreten des Gesetzes hat sich gezeigt, dass sich viele Chancen von Kreditsuchenden, eine Finanzierung zu bekommen, verschlechtert haben und manche Bürger nun gar keinen Kredit mehr bekommen.

Die neuen Regelungen beinhalten weitgehende, sehr grundlegende Eingriffe in die Struktur und Vergabe von Verbraucherdarlehen in der Kreditwirtschaft und sind zudem mit einem hohen Umsetzungsaufwand verbunden. Die Kreditvergabe wird jetzt viel stärker auf das reine Einkommen und die Rückzahlungsmöglichkeit des Bürgers abgestellt. Der Wert der Immobilie wird hingegen bei der Kreditvergabe nicht mehr so stark wie früher berücksichtigt. Eventuelle künftige

Wertsteigerungen müssen gänzlich unberücksichtigt bleiben. Dies war allerdings in Deutschland schon immer der Fall. Ein sehr entscheidender Punkt ist: Auch der mögliche Verkauf der Immobilie zur Entschuldung darf von der Bank nicht mehr wie bisher als Sicherheit herangezogen werden. Zudem wird das Einkommen bzw. die Einkommensentwicklung auch noch wesentlich konservativer als bisher bewertet.

Ergo: Die Verschlechterung der Finanzierungsmöglichkeiten trifft eine ganze Reihe von unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen. Bei jungen Familien muss zum Beispiel der künftige Wegfall des Kindergeldes in einigen Jahren mit eingerechnet werden. Dass aber eine bisher mit der Kindererziehung beschäftigte Mutter auch später wieder arbeiten kann, darf natürlich nicht berücksichtigt werden.

Negativ von der Immobilienkreditrichtlinie sind insbesondere ältere Personen betroffen, die nur noch dann einen Kredit bekommen, wenn sie ihn innerhalb ihrer statistischen Lebenserwartung komplett zurückzahlen können. Hinzu kommt, dass das Gesetz von der Öffnungsklausel des Artikels 18 Absatz 3 der Richtlinie keinen Gebrauch macht. Dadurch wird der Weg verbaut, zumindest den altersgerechten barrierefreien Umbau eines Hauses oder einer Eigentumswohnung rechtssicher finanzieren zu können, wenn die Einnahmen eines Rentners zwar für die laufenden Zinsen, nicht aber für dessen vollständige Tilgung des Kredits reichen. Wenn das voraussichtlich verbleibende Restdarlehen bei der Laufzeit nicht bei Weitem durch den Wert der Immobilie abgedeckt ist, ist nach den neuen Regelungen eine Finanzierung unter Inanspruchnahme der Grundpfandrechtlichen Regelungen nicht mehr zulässig.

Das bedeutet, dass beispielsweise ein einzelner Bürger, selbst wenn er ein Haus im Wert von 1 Million Euro besitzt, möglicherweise nicht mehr einen Kredit von 100.000 Euro aufnehmen kann, um einmalige Kosten für einen altersgerechten Umbau, geschweige denn für Reparaturen oder Instandsetzungsmaßnahmen zu decken. Der Senior mit geringer Liquidität kann dadurch faktisch gezwungen werden, sein Haus zu verkaufen. Dies widerspricht unserem politischen Ziel, den Verbleib älterer Menschen in ihrem Eigenheim nach Möglichkeiten zu unterstützen.

Einschneidende Konsequenzen aus der Verschärfung der gesetzlichen Vorgabe für Kreditvergaben können sich zudem für diejenigen Kreditnehmer ergeben, deren ursprünglicher Kreditvertrag noch vor Inkrafttreten des nationalen Umsetzungsgesetzes der Wohnimmobilienkreditrichtlinie abgeschlossen wurde, sobald der Kreditvertrag zur Prolongation ansteht. Daher sollte geprüft werden, ob es bezüglich der Anschlussfi-

nanzierung bei Altfällen Übergangsregelungen gibt und ob der Ursprungskreditnehmer dann wieder einen Kredit erhält, wenn er unter den alten Regelungen schon einen erhalten hat.

Im Ergebnis verlieren insbesondere Verbrauchergruppen, die zwar Immobilienvermögen besitzen, aber nur über geringe laufende Einnahmen verfügen, ihre Kreditwürdigkeit. Dies schränkt die Kreditvergabe an Bürger bei altersgerechten Umbaumaßnahmen, bei der Altersvorsorge durch selbst genutztes Wohneigentum, die Kreditaufnahme für Konsumzwecke sowie die Anschlussfinanzierung in vielfältiger Weise ein.

Es zeigt sich zudem, dass eine unnötige Beschränkung der Vergabe von Immobilienkrediten aus wirtschaftspolitischen Gründen problematisch erscheint, da sich hierdurch negative Nachfrageimpulse zum Beispiel für die Bauwirtschaft und das Handwerk ergeben.

Ich habe mich daher bereits am 29. Mai 2016 mit einem Brief an den Bayerischen Ministerpräsidenten gewandt und ihn gebeten, sich dieses Themas anzunehmen, beispielsweise durch eine Bundesratsinitiative mit dem Ziel, die restriktive deutsche Umsetzung der EU-Richtlinie abzumildern. Darüber wurde, wenn auch in geringem Umfang, schon berichtet. Auch viele Kollegen, die beispielsweise in Aufsichtsräten der Stadtparkassen sitzen, haben sich dieses Themas selbstverständlich ebenfalls angenommen und sind in der gleichen Zielrichtung bereits aktiv geworden.

Die Staatsregierung war auch nicht untätig. Sie hat sich bereits im Bundesrat dafür eingesetzt, dass nur diejenigen Verbraucher von Krediten ausgeschlossen werden sollen, bei denen weder aufgrund der persönlichen Verhältnisse noch unter Berücksichtigung der Immobilie von einer Rückzahlung ausgegangen werden kann, sodass die Kreditvergabe an bestimmte Zielgruppen, zum Beispiel Familien und Senioren, nicht unnötig eingeschränkt wird. Dabei wurde auch darauf hingewiesen, dass die Wohnimmobilienkreditrichtlinie aus guten Gründen die Möglichkeit vorsieht, bei Renovierungen auch dann einen Kredit zu gewähren, wenn er hauptsächlich auf den Wert der Immobilie gestützt ist. Ich darf hierzu auf die Bundesratsdrucksache 359/15 verweisen.

Die Bundesregierung jedoch sah keinen Spielraum für Änderungen an dem ursprünglichen Gesetzentwurf. Sie verwies darauf, dass die Verschärfung der Bestimmungen der Kreditwürdigkeitsprüfung erklärtes Ziel der Wohnimmobilienkreditrichtlinie ist, da den sich aus der Finanzkrise ergebenden Erkenntnissen Rechnung getragen und eine unverantwortliche Kreditvergabe erschwert werden soll.

Das Wirtschaftsministerium steht, was die Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie angeht, in engem Austausch mit Vertretern der bayerischen Wirtschaft. So hat sich Staatsministerin Aigner nach der Diskussion zur Thematik anlässlich der Frühjahrssitzung der "Finanzplatz München Initiative" mit Schreiben vom 29. Juni 2016 bereits an die Bundesminister Gabriel und Maas gewandt, um eine Korrektur des Umsetzungsgesetzes zu fordern, sodass künftig nur noch jene Verbraucher von Krediten ausgeschlossen werden, bei denen weder aufgrund der persönlichen Verhältnisse noch unter Berücksichtigung der Immobilie von einer Rückzahlung ausgegangen werden kann. Eine Rückantwort ist bisher noch nicht erfolgt.

(Zuruf von der SPD)

Anfang Juli haben sich dann die Industrie- und Handelskammer, der Arbeitsgemeinschaft der bayerischen Handwerkskammern, der Bankenverband, der Genossenschaftsverband und der Sparkassenverband mit einem gemeinsamen Positionspapier zum Umsetzungsgesetz der EU-Wohnimmobilienkreditrichtlinie an politische Vertreter gewandt. Dies haben die Fraktionen vermutlich zum Anlass genommen, verschiedenste Dringlichkeitsanträge zu diesem Thema zu stellen. Ich habe beispielhaft die Aktivitäten genannt, die hier in den vergangenen Wochen und Monaten bereits unternommen wurden, um zu zeigen, dass dieses wichtige Thema in der Politik angekommen ist.

Der Dringlichkeitsantrag der CSU dokumentiert zum einen unsere Haltung, zum anderen fordert er die Staatsregierung durch einen formalen Beschluss auf, auf eine Änderung des deutschen Umsetzungsgesetzes hinzuwirken, wenngleich sie das – wie eben dargestellt – bereits ohnehin tut.

Unser Antrag ist gegenüber den Anträgen der anderen Fraktionen unserer Meinung nach natürlich der sinnvollste,

(Zuruf von der SPD)

weil er die Intention klar aufzeigt. Das ist zum Beispiel bei dem Antrag der SPD nicht der Fall; dieser zielt ausdrücklich auf das Thema Verbraucherschutz ab. Aber dass die Kredite doch wesentlich eingeschränkt werden und welche Ziele zu verfolgen sind, wird dort sehr, sehr wenig ins Auge gefasst.

Der Antrag der FREIEN WÄHLER hingegen geht so weit ins Detail, dass wir diesem auch nicht näher treten wollen,

(Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Überfordert?)

um den weiteren Verhandlungen mit der Bundesregierung nicht zu sehr vorzugreifen.

Wir möchten Sie daher bitten, unseren Antrag zu unterstützen. Ich freue mich auf die weitere Beratung im parlamentarischen Fortgang.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke, Herr Kollege. Als Nächster hat Herr Kollege Muthmann von den FREIEN WÄHLERN das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Alexander Muthmann (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Kollege Lorenz, jetzt vor der Sommerpause wäre schon einmal Gelegenheit gewesen, von den üblichen Gepflogenheiten der CSU ein wenig Abstand zu nehmen und zu sagen, dass das, was Sie in Ihrem Antrag heute hier vorgelegt haben, und das, was unser Antrag zum Inhalt hat, im Kern die gleiche Zielrichtung verfolgen.

Wir sollten diese Thematik zusammen mit einem eindeutigen und breiten Votum des Bayerischen Landtags in Berlin vorstellen, um die gesetzgeberischen Fehler entsprechend zu korrigieren. Leider haben Sie diese Chance der Kooperation und einer vernünftigen Zusammenarbeit auch heute wieder nicht genutzt. Es ist schade, dass Sie nicht in der Lage sind, an dieser Stelle einmal zu sagen: Was Sie wollen und was wir wollen, ist politisch-inhaltlich das Gleiche; deswegen machen wir das auch zusammen. Wir jedenfalls haben keine Probleme damit, auch Ihren Antrag zu unterstützen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Herr Lorenz hat gesagt, dass wir seit dem 21. März eine veränderte Rechtslage haben, insbesondere einen § 505b Abs. 2 BGB, der regelt,

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

dass bei Immobilial-Verbraucherdarlehensverträgen der Darlehensgeber die Kreditwürdigkeit auf der Grundlage notwendiger, ausreichender und angemessener Informationen zu Einkommen, Ausgaben sowie anderen finanziellen und wirtschaftlichen Umständen des Darlehensnehmers eingehend zu prüfen hat. Daran besteht ja auch kein Zweifel; das ist eine pure Selbstverständlichkeit.

Dann gibt es aber einen Satz 3, der besagt, dass die Kreditwürdigkeitsprüfung nicht hauptsächlich darauf gestützt werden darf, dass der Wert des Grundstücks, des Gebäudes oder grundstücksgleicher Rechte vo-

raussichtlich zunimmt oder den Darlehensbetrag übersteigt. Das ist eben das Problem, weil die Richtlinie, die damit umgesetzt werden soll, den Zusatz enthält: "es sei denn, der Kreditvertrag dient zum Bau oder zur Renovierung der Wohnimmobilie." Davon hat der Bundesgesetzgeber bedauerlicherweise und fälschlicherweise keinen Gebrauch gemacht.

Natürlich – das wurde gesagt – ist es durchaus ein legitimes politisches Anliegen, Privatleute vor Überschuldung zu schützen. Aber hier wird, wie wir glauben, das Kind mit dem Bade ausgeschüttet. Es darf an dieser Stelle noch einmal deutlich gesagt werden: Das häufig vorzufindende EU-Bashing wäre auch an dieser Stelle völlig verfehlt. Ganz im Gegenteil, die Richtlinie der EU, um deren Umsetzung es hier geht, lässt weitergehende, lässt vernünftige Regelungen zu, nur: Der Bundesgesetzgeber hat die Regelungen erheblich verschärft. Österreich hat das – nicht nur an dieser Stelle, sondern zum wiederholten Mal – geschickter und anders gemacht. Vielleicht kann man zukünftig auch dort die eine oder andere Anleihe nehmen.

Jetzt will ich noch das Problem ansprechen, das entstanden ist. Wir haben es in unserem Antrag anhand verschiedener Beispiele erläutert. Ich will es noch einmal im Hinblick auf Senioren und junge Familien verdeutlichen: Bei Senioren ist es eben ab einem gewissen Alter eher unwahrscheinlich, dass die statistische Restlebensdauer für die Rückzahlung des Kredits reicht, etwa wenn es um einen altersgerechten Umbau oder die energetische Sanierung des eigengenutzten Wohnhauses geht. Der Entwurf in der jetzigen Fassung verbaut die Chance, den Wert der Immobilie dafür einzusetzen, um in den eigenen vier Wänden altersgerecht wohnen bleiben zu können. Ich wiederhole: Artikel 18 Absatz 3 der Richtlinie würde eine entsprechende Erleichterung zulassen.

Genauso problematisch ist es, wenn es um junge Familien geht – das sollte uns besonders alarmieren. Bei jungen Familien ist völlig unklar, ob und inwieweit bei der Kreditvergabeentscheidung berücksichtigt werden muss, ob das Ehepaar beispielsweise Kinder wünscht, womit womöglich einer der Elternteile als Einkommensbeschaffer eine Zeit lang ganz oder zum Teil ausfällt.

Der Umstand, dass jungen Familien mit Kindern die Finanzierung des Eigenheims durch solche gesetzgeberischen Maßnahmen erheblich erschwert werden kann, obwohl der Wert des Eigenheims den Wert des Darlehens zum Teil deutlich übersteigt, muss uns schon alarmieren. Den Zielgruppen junge Familien und Senioren wäre sehr geholfen – darin sind wir uns einig –, wenn der Gesetzgeber die Möglichkeiten, die

die Richtlinie in Artikel 18 Absatz 3 einräumt, umfassend nutzen und die dortige Ermächtigung entsprechend ausschöpfen würde.

Wir glauben nämlich, dass die jetzige Fassung des § 505b Absatz 2 eine unnötige Beschränkung der Banken darstellt. So weit muss das nicht gehen. Die Banken haben bewiesen, dass sie die Finanzierung der Wohnimmobilien – es sind vielfach unsere Regionalbanken, die insbesondere in diesem Bereich die Geschäfte machen und sie auch machen sollen – auch ohne die übermäßigen Regulierungen übernehmen können. Im Übrigen ist das eine unnötige Beschränkung insbesondere für junge Familien und Senioren. Es wird auch das Ziel konterkariert – darauf hat der Kollege Lorenz hingewiesen –, mehr Wohnraum zu schaffen. Das wird eher erschwert als erleichtert. Erschwert wird auch das Ziel, die Altersvorsorge oder die energetische Sanierung von Wohnungen zu finanzieren. Insgesamt ist das nach unserer Bewertung ein missglückter Versuch, dem hehren Ziel, Überschuldungen zu vermeiden, näherzukommen. Es wird überreguliert, und wesentliche und noch wichtigere Ziele sind aus dem Blick geraten. Das muss korrigiert werden. Das wollen wir mit unserem Antrag erreichen.

Wir werden dem Antrag der CSU unsere Unterstützung natürlich nicht versagen. Ich bitte die Kollegen der CSU, von ihrer bekannten, aber unverständlichen und auch in der Öffentlichkeit nicht nachvollziehbaren Haltung, nur den eigenen Anträgen die Zustimmung zu geben, auch wenn ein Antrag einer anderen Fraktion in der Sache das Gleiche bewirken will, abzuweichen. Deswegen bitten wir an dieser Stelle um Zustimmung seitens der CSU.

Zum SPD-Antrag sei nur kurz gesagt, dass dieser nachgezogene Antrag so vage ist, dass nicht wirklich klar wird, was Sie von der SPD mit diesem Antrag bewirken wollen. Deswegen werden wir uns bei diesem Antrag enthalten.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächster hat der Kollege Lotte von der SPD das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Andreas Lotte (SPD): (Vom Redner nicht autorisiert) Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Lorenz, lieber Herr Muthmann, ich muss Ihnen sagen: Ja, wir als SPD haben diesen Antrag bewusst vage formuliert. Das hat auch einen Grund. Der Grund ist folgender: Herr Lorenz, bekanntermaßen sitzt die CSU gemeinsam mit der CDU und der SPD in der Regierung, die dieses Ge-

setz auf den Weg gebracht hat. Das Gesetz zur EU-Richtlinie sieht als originäres Ziel vor, den Verbraucherschutz in Deutschland zu stärken.

Ich glaube, es ist völlig unstrittig, dass die Verbraucher gegenüber den Banken häufig bei Krediten eine schlechtere Position einnehmen. Deswegen habe ich mir erlaubt, gestern mit der Verbraucherschutzzentrale Bayern zu sprechen. Es ist aber nicht nur die Meinung der Verbraucherschutzzentrale Bayern, sondern aller Verbraucherschutzzentralen in Deutschland, dass das zentrale Problem der Verbraucherinnen und Verbraucher bei Immobilienkreditverträgen darin besteht, dass es häufig dazu kommt, dass sie im Laufe ihres Lebens das Darlehen nicht mehr bedienen können, die Bank aber durch die dingliche Sicherung auf jeden Fall ihr Geld bekommt. Das heißt für den Verbraucher konkret: Die Immobilie wird zwangsversteigert.

Nicht überall in Bayern oder in Deutschland bestehen Verhältnisse wie in München, wo die Preise immer weiter steigen, sondern es gibt sehr viele Immobilienmärkte in Deutschland, auch in Bayern, wo die Preise konstant bleiben oder sogar fallen. Das heißt, man weiß überhaupt nicht, ob man später auch nur annäherungsweise das Geld bekommt, das man zum Zeitpunkt des Immobilienerwerbs für seine Immobilie gezahlt hat. Insofern trifft die Zwangsversteigerung den Verbraucher mit voller Härte. Deshalb halte ich die Richtlinie und das Gesetz dazu dem Grunde nach, der Intention nach, für richtig; denn es soll die Verbraucherinnen und Verbraucher vor Abschluss des Vertrages darüber aufklären, wie die Belastung in den nächsten Jahrzehnten aussieht und ob sie sich das dauerhaft leisten können.

Wir haben mit dem Gesetz schon einen großen Schritt gemacht, nämlich dass der Schutz der Verbraucher durch die Information gewährleistet wird. Wenn ich dann den Bankenverband höre, der kritisiert, dass der Verbraucher zu viele Informationen bekomme, dann kann ich nur sagen: Ich glaube, zu viele Informationen sind in den seltensten Fällen schädlich.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Die Informationen, auch die Dokumentation und die klaren Haftungsregelungen, sorgen dafür, dass der Verbraucher besser geschützt ist.

Jetzt kommen wir zu der Frage, welche konkreten Ausgestaltungspunkte es gibt, die man sich einmal genauer anschauen sollte. Deswegen habe ich mich gefragt: Wer hat denn in Deutschland den besten Überblick darüber, was alles bei Verbraucherschutzfragen schief läuft? Das sind nun einmal die Verbraucherschutzzentralen. Die haben mir mitgeteilt: Ja, es

gab Einzelfälle, in denen es zu Schwierigkeiten bezüglich des Gesetzes und der Kreditwürdigkeitsprüfung gekommen ist. Ein Fall betrifft das Rentnerpaar, das hier immer zitiert wird. Er hat sich hier in Bayern tatsächlich zugetragen. Wir müssen natürlich darüber diskutieren, ob man dieses Gesetz nachbessern muss.

Aber ich zitiere gerne den CSU-Kollegen Eberhard Rotter. Er entgegnete mir im Zusammenhang mit dem Wohnungspakt Bayern, als ich mir erlaubt habe, nach sechs Monaten zu sagen, dass ich einigen Nachsteuerungsbedarf sähe und es einiges gebe, was man verbessern müsse: Herr Lotte, Sie müssen einem Gesetz schon einige Monate Zeit geben, damit es seine Wirkung voll entfalten kann. – Nun trat dieses Gesetz Ende März in Kraft. Es sind nicht einmal vier Monate um, und wir sagen schon, man müsse dieses Gesetz über den Haufen werfen, das funktioniere alles nicht. Wir geben dem Gesetz nicht die Chance, die es verdient, und schauen nicht, welche Fallkonstellationen tatsächlich zu Problemen führen.

Das ist auch die Kritik, die ich an dem Antrag der FREIEN WÄHLER habe. Er liest sich erst einmal gut, aber er ist leider sehr einseitig; denn er sieht nur die Seite der Kreditwürdigkeitsprüfung, die nicht funktioniert, aber nicht die andere Seite, dass nämlich eine ordentliche Kreditwürdigkeitsprüfung dazu führt, dass die Immobilien nicht in die Zwangsversteigerung kommen. Ich glaube, es muss unser aller Ziel sein, dass die Menschen, die Immobilieneigentum erwerben, tatsächlich bis zum Schluss die Raten bezahlen können, und die Verbraucher damit vollständige Eigentümer der Immobilien werden und nicht die Bank.

Insofern müssen wir genau schauen, ob wir dieses Ziel erreichen können. Ich glaube auch nicht, dass es das richtige Rezept sein kann zu sagen: Liebe Leute, investiert auf alle Fälle in die Immobilie, koste es, was es wolle; es wird schon irgendwie gutgehen. – Eine solche Investition ist vielmehr eine finanziell wichtige Entscheidung für die meisten Menschen in Deutschland und Bayern, eine der wichtigsten finanziellen Entscheidungen ihres Lebens. Diese muss gut überlegt sein und sorgfältig geprüft werden. Dazu müssen wir den Menschen das Rüstzeug geben.

Die Banken sollen also nicht möglichst viele Kredite vergeben, sondern die Banken sollen zielgerichtet Kredite vergeben. Es soll auch nicht das Ziel sein, dass jeder, der es will, ein Haus bauen kann, sondern er muss sorgfältig prüfen, ob er sich das leisten kann. Das primäre Ziel ist also die Beantwortung der Frage, wie die Verbraucher gefördert und geschützt werden können, damit sie mit den Banken auf Augenhöhe verhandeln können.

Insofern glaube ich, dass wir insbesondere bei bestimmten Gruppen nachsteuern müssen. Das ist der Maßstab. Dazu müssen wir dem Gesetz aber noch etwas Zeit geben. Viele Banken berichten mir von Schwierigkeiten. Nachdem das Gesetz erst so kurze Zeit wirkt, ist es normal, dass die Banken erst einmal vorsichtig-restriktiv an die Sache herangehen, später aber sozusagen die Zügel lockern. Wenn man jetzt mit den Banken spricht, erfährt man, dass sich schon manches geändert hat.

Ein ganz wichtiger Aspekt ist auch: Wir haben im Moment eine besondere Zinssituation. Mit hoher Wahrscheinlichkeit werden die Zinsen in 10, 15 oder 20 Jahren höher und nicht niedriger sein als heute. Dies hat natürlich auch entsprechende Auswirkungen auf die Finanzierung.

Bei der Frage der Altfälle sind wir uns aber alle hier im Saale einig. Damit meine ich Fälle, in denen jemand schon einen Kredit hat und sein Haus abbezahlt und es jetzt zur Vertragsverlängerung, zur Prolongation kommt. Dann kann nicht auf einmal ein anderer Maßstab angelegt werden, der dazu führt, dass die Leute den Kredit, den sie vorher bekommen haben, aufgrund geänderter Rahmenbedingungen nun nicht mehr bekommen.

Insofern stimmen wir dem Antrag der CSU zu, weil wir glauben, dass er in die richtige Richtung geht. Darin wird ja auch sehr klar benannt, dass man sich die Fallkonstellationen genauer ansehen soll. Das sehen wir als SPD auch, aber eben nicht mit dem Fokus darauf, wie wir den Gewinn der Banken optimieren können, sondern mit dem Fokus darauf, wie wir die Verbraucher gut schützen können und wie wir eine Kreditwürdigkeit aufrechterhalten können, die gewährleistet, dass der Verbraucher, die Verbraucherin auf Dauer die Finanzierungslast auch tatsächlich tragen kann.

In diesem Sinne werden wir uns beim Antrag der FREIEN WÄHLER enthalten, weil er letztendlich – das wird auch bei der Begründung deutlich – fordert, dass man dieses Gesetz wieder abschaffen oder aber so verwässern soll, dass es eben genau diese Zielvorgabe des Verbraucherschutzes nicht mehr erfüllt.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächster hat Kollege Mistol vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Jürgen Mistol (GRÜNE): (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Deutschland ist immer sehr schnell und sehr gern

dabei, Vorgaben aus Brüssel nicht zu 100 %, sondern zu 150 % umzusetzen. Die Wohnimmobilienkreditrichtlinie ist ein gutes Beispiel dafür. Deutsche Gründlichkeit ist eine Tugend, aber ich bin der festen Überzeugung: Man kann es auch übertreiben.

Kolleginnen und Kollegen von der CSU, Sie sollten nicht immer auf Brüssel schimpfen, sondern sich tatsächlich auch einmal an der eigenen Nase packen und die Kolleginnen und Kollegen im Bundestag entsprechend fordern, statt immer auf Brüssel zu zeigen: Das könnte das Motto des Tages sein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Kolleginnen und Kollegen, ein Leben in den eigenen vier Wänden ist der Wunsch vieler Menschen. Sie versprechen sich von einer Eigentumswohnung oder dem eigenen Haus eine gesteigerte Lebensqualität.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Sie möchten ihren Traum vom selbstbestimmten Wohnen oft bis in den Lebensabend hinein verwirklichen. Das Eigenheim steht für eine gewisse Sicherheit und kann gerade auch in Zeiten niedriger Zinsen und hoher Unsicherheit auf den Finanzmärkten ein wichtiger Baustein zur Vermögensbildung und zur Daseins- und Altersvorsorge sein.

Ich muss auch darauf hinweisen, dass die Mietsteigerung in Bayern in den letzten zehn Jahren ungefähr 40 % betragen hat. Das selbst genutzte Wohneigentum ist eine von mehreren Möglichkeiten – das muss man ganz deutlich sagen –, individuelle Belastungen durch steigende Mieten zu verhindern. Es gibt auch andere Möglichkeiten. Man kann zum Beispiel Dauerwohnrechte im Genossenschaftswohnungsbau erwerben. Auf diese Möglichkeit will ich explizit hinweisen.

Deutschland hinkt im internationalen bzw. im europaweiten Vergleich mit einer haushaltsbezogenen Eigentumsquote von rund 46 % hinterher; dennoch ist die Tendenz stark steigend. Mehr als 54 % der Menschen in Deutschland wohnen mittlerweile im eigenen Haus oder in der eigenen Wohnung. Dieser positive Trend soll sich auch in den nächsten Jahren weiter fortsetzen. Dem steht aber die geltende Gesetzeslage entgegen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Kolleginnen und Kollegen, die Erfahrungen mit der nationalen Umsetzung der EU-Wohnimmobilienkreditrichtlinie in deutsches Recht belegen, dass die Kreditvergabe an Bürgerinnen und Bürger in vielfältiger Weise eingeschränkt wird, gerade bei altersgerechten Umbaumaßnahmen, bei Gebäudesanierungen, bei

der Altersvorsorge mit selbst genutztem Wohneigentum, bei der Kreditaufnahme für Konsumzwecke sowie bei Abschlussfinanzierungen. Betroffen sind vor allem Menschen, die zwar Immobilienvermögen haben, aber über sehr geringe laufende Einnahmen verfügen. Dabei würde die EU-Richtlinie erlauben, von einer übermäßig rigiden Bonitätsprüfung abzusehen. Diese Option wurde allerdings leider bei der nationalen Umsetzung in Deutschland gestrichen.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Diese Einschränkungen haben zur Folge, dass Grund- und Immobilienvermögen faktisch entwertet werden. Der Traum von den eigenen vier Wänden mit den eingangs erwähnten Vorteilen ist dann ausgeblüht. Zudem wird die verschärfte Umsetzung der dringend notwendigen energetischen Gebäudesanierung ausgebremst.

Bei der Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie gibt es aber sicherlich noch mehr zu kritisieren. Dazu zählen beispielsweise Regelungen zum Widerrufsrecht, zu Vorfälligkeitsentschädigungen sowie zu Dispositions- und Überziehungszinsen. Auch vor diesem Hintergrund halten wir GRÜNE eine Nachbesserung beim Umsetzungsgesetz im Sinne verbesserter Verbraucherrechte für dringend erforderlich, damit auch einkommensschwache Bevölkerungsgruppen weiterhin von Grund- und Immobilienvermögen profitieren können. Wir unterstützen daher die Intention der vorgelegten Anträge.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächster hat Kollege Freller von der CSU das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Karl Freller (CSU): (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich habe den Eindruck: Wenn der Name eines Gesetzes nur aus einem Wort besteht, das schon 32 Buchstaben hat, dann ist etwas verdächtig bzw. dann ist etwas nicht klar für jeden erkenntlich. EU-Wohnimmobilienkreditrichtlinie – 32 Buchstaben hat dieses Wort. In der Tat steckt vielleicht mehr dahinter. Deswegen war auch die Notwendigkeit des Dringlichkeitsantrags von unserer Seite gegeben.

Ich möchte kurz erläutern, was Kollege Lorenz schon bestens ausgeführt hat. Dabei will ich nichts wiederholen; er hat auch die fachlichen Aspekte hervorragend vorgetragen. Ich will nur noch darstellen, wie sich das, was entschieden worden ist, in der Praxis auswirkt, meine sehr verehrten Damen und Herren. Es ist eine Richtlinie beschlossen worden, die aus dem Maas-Ministerium kam und im Rechtsausschuss

des Bundestags angenommen wurde. Sie hat verheerende Auswirkung im Land, weil sie unwahrscheinlich viele Menschen trifft.

Ich habe mich in den letzten zwei, drei Wochen mit der Sparkassenchefin in meiner Heimatstadt und mit dem Leiter der Raiffeisenbank intensiv unterhalten. Sie alle sagen mir: Die Kreditaufnahme hat bereits jetzt über 25 % abgenommen. Zum Teil sind es wirklich ganz schlimme Gespräche mit Menschen gewesen, die eigentlich darauf gesetzt haben, dass sie im Alter Eigentum haben. Ich nenne nur ein Beispiel. Viele ältere Menschen haben in einer Altstadt ein Haus, dessen Umbau sich fast nicht finanzieren lässt. Die Menschen wollen aber wenigstens im Alter noch etwas sanieren, etwa die Bäder für das Alter herrichten. Bisher haben sie ohne Schwierigkeiten einen Kredit bekommen, weil als dingliche Sicherung das Haus vorhanden war und mit der Investition eine Wertsteigerung einherging, weswegen der Kredit auch gewährt wurde.

Wenn die Richtlinie, wie im Bundestag beschlossen, umgesetzt wird, ist das nicht mehr möglich, weil die Absicherung nur noch über das Einkommen des Kreditnehmers und nicht über eine dingliche Absicherung erfolgt. Das muss man sich ganz konkret vorstellen. Nicht mehr der Wert des Hauses dient der Absicherung, sondern das Einkommen, die niedrige Rente oder – das ist noch schlimmer – die Lebensperspektive. Vergleichbare Probleme haben auch junge Leute. Wenn ein Verdienst, beispielsweise durch Elternzeit oder Ähnliches, wegfällt, ist die Hausfinanzierung nicht mehr möglich, weil das Einkommen der jungen Leute nicht mehr stimmt. Das Haus, das gebaut werden soll, dient nicht mehr der Absicherung. Man muss sich die Konsequenzen dieses Gesetzes einmal vorstellen.

Die Österreicher haben aufgepasst. Die Europäische Union hat die Richtlinie offen genug gestaltet. Die Nationen können im Rahmen der Richtlinie von einer Ausnahme Gebrauch machen und die bisherige Verfahrensweise fortsetzen. Niemand hat etwas dagegen, darauf achtzugeben, dass Menschen sich nicht überschulden. Es kann jedoch nicht wahr sein, dass der geschaffene Wert nicht mehr der Absicherung dient, sondern der Lohnzettel und das Alter. Deshalb engagieren wir uns aktiv.

Vor wenigen Tagen ist Post von der IHK Bayern, von der Arbeitsgemeinschaft der bayerischen Handwerkskammern, vom Bayerischen Bankenverband, vom Genossenschaftsverband Bayern und vom Sparkassenverband Bayern an alle ergangen. Dort wird der ganze Sachverhalt sehr detailliert ausgeführt. Die Weiterführung bisheriger Kredite ist ebenfalls gefähr-

det. Wer weiß, vielleicht gibt es auch Betroffene in diesem Raum. Mir passt eines nicht: Die Richtlinie ist am 21. März in deutsches Recht umgesetzt worden. Die Stellungnahme ist jedoch auf Juni 2016 datiert. Ich bin der festen Auffassung, dass irgendwo irgendwer geschlafen hat.

(Beifall bei der CSU)

Das Gesetz geht zulasten der kleinen Leute im Lande. Euer Maas-Ministerium hat entweder nicht aufgepasst oder mit einem überzogenen Verbraucherschutz ausgerechnet diejenigen getroffen, denen man in diesem Land eigentlich helfen will. Man muss sich einmal vorstellen, welchen Unmut dieses Gesetz draußen vor Ort erzeugt. Ich bin sicher, dass jeder von euch von Bürgern aus seiner Region angesprochen wird. Die Menschen haben ihr Leben lang gespart und jeden Kredit zurückgezahlt. Jetzt wollen sie ihr Häuschen sanieren. Der Wert bleibt bestehen, auch wenn das Haus später die Erben besitzen. Sie erhalten jedoch kein Geld mehr, um beispielsweise eine neue Heizung einzubauen. Von Energieeffizienz ist überhaupt nicht mehr zu reden. Das kann nicht sein. Deshalb fordert die CSU dringend eine Änderung des Gesetzes. Das ist die Intention dieses Dringlichkeitsantrags.

(Beifall bei der CSU – Andreas Lotte (SPD): Die CSU hat in Berlin zugestimmt!)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächster hat Herr Kollege Pohl von den FREIEN WÄHLERN das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Präsident, Herr Staatsminister, liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Kollege Freller, irgendwo hat irgendwer geschlafen – dreimal unterstreichen. Das ist das zuständige Bundesjustizministerium. Aber irgendwer hat dieses Gesetz beschlossen, und das war der Deutsche Bundestag. Dort ist Justizminister Maas einer unter vielen. Dort gibt es drei Koalitionäre, unter anderem die CSU.

Ich erkenne jedoch ausdrücklich an, dass die CSU-Fraktion wie wir und die SPD-Fraktion Nachbesserungsbedarf sieht. Dieses Gesetz kann und darf so nicht bestehen bleiben. Seit die Wohnimmobilienkreditrichtlinie im März dieses Jahres in Kraft getreten ist, ist dieses Thema in der Praxis ein Dauerthema. Ich erkenne an, dass die CSU-Fraktion nunmehr auch unserem Antrag mit einer kleinen Änderung zustimmen wird, die ich kurz verlesen werde. Der zweite Satz unseres Antrags soll lauten: "Dabei sind insbesondere folgende Aspekte zu beachten, wobei deren rechtliche Zulässigkeit im Einzelnen noch geprüft werden muss:"

– Herr Justizminister, selbstverständlich können und sollen wir Änderungen nur im Rahmen geltenden Rechts vornehmen. Deshalb ist diese Ergänzung sinnvoll und wird von uns akzeptiert.

Herr Kollege Lotte, Sie reden vom Verbraucherschutz, enthalten sich jedoch bei unserem Antrag. Wenn Sie diese Wohnimmobilienkreditrichtlinie im Kern für sinnvoll halten, frage ich mich, welchen Verbraucher Sie meinen. Sie meinen sicher nicht junge Familien und sicher nicht Senioren.

Ich nenne Ihnen zwei Beispiele, die zeigen, wie fatal sich diese Wohnimmobilienkreditrichtlinie bei Menschen auswirkt, die keine Immobilie kaufen, sondern eine Immobilie erben. Sie erhalten nur eine Immobilie, weil sie vielleicht ein Vermächtnis bekommen oder der Erblasser nur über diese Immobilie verfügt. Nehmen Sie einen 75-Jährigen, der ein Haus von einem Bekannten, einem Freund, erbt, der kinderlos ist und somit keine Pflichtanteile auszahlen muss. Der Wert des Hauses beträgt 300.000 Euro. Die Erbschaftsteuer – Sie sind Befürworter der Erbschaftsteuer – beträgt 84.000 Euro. Glauben Sie, dass dieser Mensch einen Kredit bekommt? – Nein, er bekommt keinen Kredit. Entweder er schlägt die Erbschaft aus oder er verkauft das Objekt gleich. Ist das sinnvoll? – Ich sage, nein.

Nehmen Sie den gleichen 75-Jährigen, der das Haus von seiner Frau erbt. Mit den Kindern ist man zerstritten. Sie machen Pflichtteilsansprüche geltend. Dieser Pflichtteil beträgt immerhin 25 % – ein Viertel des Hauswerts. Das sind 75.000 Euro. Die Finanzierung dieser 75.000 Euro ist bei einer Anfangstilgung von 2 % und bei den heutigen niedrigen Zinsen kein Hexenwerk. Bei einem Zinssatz von 2 % hätte man 250 Euro im Monat zu tragen. Das kann sich jeder leisten. Aber nicht jeder kann diesen Kredit aufnehmen, weil er diesen zeit seines Lebens zurückzahlen muss. Mit diesem Gesetz wird ein völlig unsinniger Vermögensaufbau oder eher Vermögensabbau gefördert.

Ich spreche jetzt noch einmal die SPD an. Ihr beklagt doch immer, dass die Schere zwischen Arm und Reich immer weiter auseinandergeht. Wenn ihr das beklagt, könnt ihr doch nicht weite Teile der Bevölkerung von einer sinnvollen Vermögensbildung ausschließen. Auf dem Sparbuch gibt es keine Zinsen. Wenn jemand eine Immobilie kaufen will und dafür einen Kredit aufnehmen muss, darf er nicht behindert werden. Die Wohnimmobilienkreditrichtlinie ist eine Kreditvergabe-Verhinderung. Offen gestanden, verstehe ich nicht, warum man ausgerechnet in diesen Bereich hineingeht. Nicht Wohnhäuser und Privathäuser werden versteigert, sondern Versteigerungen betref-

fen meistens den gewerblichen Bereich und finden statt, wenn ein Unternehmen in die Insolvenz geht.

Ein Letztes: Ich sehe auch den Regelungsbedarf nicht. Unsere Banken und Sparkassen sind bei der Kreditvergabe für Immobilien schon immer sehr sorgfältig vorgegangen. Sie hatten zwei Parameter, die Kapitaldienstfähigkeit und die Sicherheit. In den Vereinigten Staaten gab es Ninja-Kredite: No income, no job, no asset. Im Falle solcher Kreditvergaben fährt das System selbstverständlich gegen die Wand. In Deutschland praktizieren wir jedoch eine gute und verantwortungsbewusste Kreditvergabe. Wir brauchen die Wohnimmobilienkreditrichtlinie in dieser Form der Umsetzung nicht. Herr Kollege Freller hat zu Recht das Beispiel Österreich herangezogen. Es hätte gute Möglichkeiten gegeben, sich wesentlich besser und sinnvoller zu verhalten.

Wir verlangen die Nachbesserung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie im Deutschen Bundestag.

(Florian von Brunn (SPD): Dann müssen Sie sich hineinwählen lassen!)

Wir fordern die Bayerische Staatsregierung auf, insofern nachzusteuern. Ich gehe davon aus, dass der Aufschlag der Bayerischen Staatsregierung auf Bundesebene gewaltig sein wird, wenn der Bayerische Landtag mit geballter Macht und einstimmig, das heißt über die Fraktionsgrenzen hinweg, einen Beschluss fasst.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Herr Kollege Pohl, bleiben Sie bitte am Rednerpult. Herr Kollege Lotte hat sich für eine Zwischenbemerkung gemeldet. – Herr Kollege, das Mikrofon ist eingeschaltet.

Andreas Lotte (SPD): (Vom Redner nicht autorisiert) Sehr geehrter Herr Pohl, Sie haben den Antrag der SPD-Fraktion dezidiert erwähnt. Deswegen will ich zur Klarstellung nachfragen, ob ich Sie richtig verstanden habe: Sie sagen also, ein Immobilienkauf sei grundsätzlich sinnvoll, egal wie hoch der Preis ist bzw. ob der Erwerber die Immobilien bezahlen kann? Der Immobilienkauf ist nach Ihrer Auffassung in jedem Fall eine gute Anlageform, insbesondere eine gute Altersvorsorge, egal wie die Bedingungen sind? – Diese These würde ich nicht unterschreiben.

Ich weiß nicht, ob Sie auch die Begründung unseres Antrags aufmerksam gelesen haben. Für diejenigen, die die Begründung nicht gelesen haben, wiederhole ich an dieser Stelle, dass das Bundesjustizministerium bereits angekündigt hat, die Nebeneffekte genau zu prüfen und, sofern unerwünschte Nebeneffekte

festgestellt werden, Änderungen vorzunehmen. Fraglich ist, ob vier Monate nach Inkrafttreten des Gesetzes schon der richtige Zeitpunkt für eine fundierte Bewertung gekommen ist. Wir sollten uns die Fälle, von denen berichtet wird, erst einmal genau anschauen. Herr Pohl, ich gebe Ihnen in großen Teilen recht, wenn Sie kritisieren, dass in den von Ihnen genannten Fallkonstellationen eine Finanzierung nicht mehr möglich ist.

Sie haben aber verschwiegen, dass es auch viele andere Fallkonstellationen gibt. So kommt es durchaus vor, dass sich der Kreditnehmer überschätzt oder dass sich die persönliche Situation verändert. Wir alle werden mobiler. Für jemanden, der häufig umzieht, stellt sich die Situation in Bezug auf den Erwerb einer Immobilie anders dar als für denjenigen, der absehbar am selben Ort wohnen bleibt.

Herr Pohl, auch Sie wissen wahrscheinlich, dass es sogar Statistiken darüber gibt, wann der Immobilienkauf und wann das Wohnen zur Miete sinnvoller ist. In Bayern und in ganz Deutschland gibt es viele Regionen, in denen das Wohnen zur Miete finanziell sinnvoller ist als der Erwerb von Immobilieneigentum.

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Herr Kollege Pohl, Sie haben das Wort. Bitte schön.

Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Sie haben in meine Ausführungen Dinge hineininterpretiert, die ich nicht gesagt habe; das wissen Sie auch.

Erstens. Selbstverständlich gibt es Menschen, die sich überschätzen. Aber ich sagte schon, dass die Kreditvergabepraxis in der Regel sehr verantwortungsbewusst ist. Wenn das Einkommen gerade so zureicht und die Anfangstilgung nur 1 % beträgt, dann ist es natürlich nicht sinnvoll, eine Immobilie zu erwerben, weil der niedrige Zins jederzeit um 1 % steigen kann. Die meisten dieser Fälle werden Sie allerdings auch mit der Wohnimmobilienkreditrichtlinie nicht in den Griff bekommen. Ein männlicher junger Mensch, der Single ist, hat nämlich beste Chancen, einen Kredit zu bekommen.

Zweitens. Sie haben grundsätzlich recht, wenn Sie fordern, sich die Auswirkungen einer neuen Regelung erst genau anzuschauen, bevor man sie ändert. Wenn jedoch gleich erkannt wird, dass eine Regelung unsinnig ist, dann muss sie schnell geändert werden. Ich sagte es bereits: Jeder Fall, in dem jemand, der einen Kredit braucht, zwar die daraus resultierenden Lasten tragen könnte, aber diesen nicht bekommt, ist einer zu viel. Gleiches gilt, wenn jemand eine Erbschaft ausschlagen muss, weil er einen Kredit nicht be-

kommt. Deswegen finde ich es gut, dass auch im Justizministerium des Bundes nachgedacht wird. Ein sanfter – oder energischer – Schubs aus München kann dabei absolut nicht schaden.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Letzter hat Herr Staatsminister Professor Bausback das Wort. Bitte schön, Herr Staatsminister.

Staatsminister Prof. Dr. Winfried Bausback (Justizministerium): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Die Dringlichkeitsanträge, die wir heute Morgen behandeln, betreffen eine wichtige und komplexe Problematik des Kreditrechts. Es geht um grundsätzliche Fragen, deren Bedeutung wir uns durchaus bewusst sind. Dazu gehört die Frage, ob junge Familien oder Senioren überhaupt noch die Chance haben, Wohneigentum zu erwerben oder zu sanieren. Wir müssen aber auch klar sehen, dass wir uns in einer Situation befinden, in der der Zinssatz so niedrig ist wie wohl niemals zuvor. Die Verlockung, angesichts dieses niedrigen Zinssatzes in "Betongold" zu investieren, und die Gefahr, dabei die eigenen Möglichkeiten zu überschreiten, sind natürlich vorhanden.

Im März dieses Jahres ist das Gesetz zur Umsetzung der EU-Wohnimmobilienkreditrichtlinie in Kraft getreten. Durch diese Richtlinie und das nationale Umsetzungsgesetz sollen Privatleute vor Überschuldung geschützt und die Kreditgeber zu einer risikobewussten Kreditvergabe angehalten werden. Negative Folgen einer zu großzügigen Kreditvergabe für die Verbraucher und die Finanzmärkte haben sich in der letzten Finanzkrise deutlich gezeigt; sie sollen künftig vermieden werden.

Um dies zu erreichen, ist unter anderem die Pflicht der Banken verstärkt worden, die Kreditwürdigkeit des Verbrauchers zu prüfen. Diese Pflicht war, wie Sie wissen, schon vorher im Bankenaufsichtsrecht angelegt. Durch die Umsetzung der EU-Richtlinie ist sie nunmehr auch zivilrechtlich, im Bürgerlichen Gesetzbuch, verankert und konkretisiert worden.

Nach den neuen Regeln darf der Darlehensgeber einen Immobilier-Verbraucherdarlehensvertrag nur abschließen, wenn aufgrund der Kreditwürdigkeit wahrscheinlich ist, dass der Darlehensnehmer seinen Verpflichtungen, die im Zusammenhang mit dem Darlehensvertrag stehen, vertragsgemäß nachkommen wird. Dabei darf die Kreditwürdigkeitsprüfung nicht hauptsächlich darauf gestützt werden, dass der Wert der Immobilie voraussichtlich zunehmen oder den Darlehensbetrag übersteigen wird.

Kolleginnen und Kollegen, vom Ansatz her geht diese Regelung in die richtige Richtung. Regelmäßig wird es nicht sinnvoll sein, Immobiliendarlehen zu vergeben, wenn bereits absehbar ist, dass die laufenden Lasten durch Zins und Tilgung nicht ohne Verkauf der Immobilie getragen werden können; hier wird mir auch Herr Kollege Pohl zustimmen. Allerdings sollte der in der Immobilie verkörperte Wert in vernünftigen Umfang auch zur Absicherung des Darlehens herangezogen werden dürfen. Man kann eben nicht alle Fälle über einen Kamm scheren. Vielmehr sind die spezifische wirtschaftliche Situation und die dem Kreditwunsch zugrunde liegende Intention für jeden Verbraucher, der einen Kreditantrag stellt, differenziert zu betrachten. Vor allem unsere ortsnahen Sparkassen und Genossenschaftsbanken haben in der Vergangenheit sehr viel Augenmaß im Einzelfall bewiesen.

Namens der Bayerischen Staatsregierung habe ich mich bereits im Bundesrat dafür eingesetzt, dass nur solche Verbraucherinnen und Verbraucher von Krediten ausgeschlossen werden, bei denen weder aufgrund der persönlichen Verhältnisse noch unter Berücksichtigung der Immobilie von einer Rückzahlung ausgegangen werden kann. Die Kreditvergabe an bestimmte Zielgruppen, etwa junge Familien und Senioren, soll, so schon unser damaliges Vorbringen, nicht unnötig eingeschränkt werden. Im Bundesrat habe ich auch darauf hingewiesen, dass die Wohnimmobilienkreditrichtlinie aus guten Gründen die Möglichkeit vorsieht, auch dann einen Kredit zu gewähren, wenn dieser hauptsächlich auf den Wert der Immobilie gestützt wird, zum Beispiel bei Renovierungen.

Kolleginnen und Kollegen, die Bundesregierung hat jedoch unter Verweis auf das Ziel der europäischen Vorgaben, den in den Finanzkrisen gewonnenen Erkenntnissen Rechnung zu tragen, keinen Anlass zu Änderungen gegenüber dem ursprünglichen Entwurf gesehen. Wenn, wie Herr Kollege Lotte ausgeführt hat, Herr Kollege Maas im Nachhinein ins Nachdenken kommt, dann begrüße ich das ausdrücklich. Wir haben nämlich erste Rückmeldungen von Banken, die Schwierigkeiten bei der Kreditvergabe nach den neuen Regeln beklagen. Es ist hier schon angesprochen worden, dass gerade ältere Menschen mit geringer Rente oder junge Familien mit unklarer künftiger Einkommensentwicklung betroffen sind.

Die Bayerische Staatsregierung nimmt diese Hinweise sehr ernst. Wir haben an den zuständigen Bundesminister geschrieben, auf die ersten Erfahrungen hingewiesen und eine Überprüfung des Umsetzungsgesetzes schon jetzt angemahnt.

Wir werden im Austausch mit den betroffenen Kreisen, insbesondere den Banken, bleiben. Wir setzen

uns dafür ein, dass der Spielraum, den die europarechtlichen Vorgaben eröffnen, genutzt wird und dass sinnvolle Korrekturen angebracht werden, die die von der Kreditwirtschaft und den Kollegen hier geschilderten Problemfälle lösen. Wir sollten die rechtlich vorhandenen Optionen im gemeinsamen Interesse der Verbraucher und der Wirtschaft nutzen. Eine unnötige Einschränkung der Kreditvergabe schädigt nicht nur unsere vor allem lokale Bankenstruktur, sondern auch einzelne Betroffene, Familien und Senioren. Daher ist es sicherlich gut und richtig, wenn sich das Parlament hier mit dem Thema beschäftigt und die Bayerische Staatsregierung auf diesem Weg unterstützt.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Staatsminister. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge getrennt. – Ich beginne mit dem Antrag der CSU. Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 17/12611 – das ist der Antrag der CSU-Fraktion – seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD, der FREIEN WÄHLER und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Ich sehe keine. Stimmenthaltungen? – Auch nicht. Damit ist der Dringlichkeitsantrag der CSU angenommen.

Ich komme zum Antrag der FREIEN WÄHLER. Das ist der Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 17/12613. Bei diesem Antrag ist folgendes zu beachten: Der Einleitungssatz zu der Auflistung der einzelnen Ziffern muss heißen: "Dabei sind insbesondere folgende Aspekte zu beachten, wobei deren rechtliche Zulässigkeit im Einzelnen noch geprüft werden muss:" Dann folgen die entsprechenden Ziffern so, wie sie ausgedruckt sind. – Wer diesem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der FREIEN WÄHLER und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Ich sehe keine. Stimmenthaltungen? – Das ist die Fraktion der SPD. Dann ist auch dieser Dringlichkeitsantrag angenommen.

Nun kommen wir zum Dringlichkeitsantrag der SPD auf Drucksache 17/12626. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktion der SPD und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Die Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? – Die Fraktion der FREIEN WÄHLER. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur Beratung folgender Dringlichkeitsanträge:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Martin Güll, Margit Wild u. a. und Fraktion (SPD)
Jetzt G9 umsetzen - keine halben Sachen mehr (Drs. 17/12612)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
G9neu: Neunjähriges Gymnasium für Bayern einführen (Drs. 17/12614)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Günther Felbinger u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Schülerflucht stoppen - Wahlfreiheit zwischen G8 und G9 beschließen! (Drs. 17/12627)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Erster Redner ist der Kollege Güll von der SPD. Bitte schön, Herr Kollege.

Martin Güll (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich mit zwei Feststellungen beginnen. Der Bayerische Philologenverband schrieb kürzlich in seiner Verbandszeitschrift:

G 8 ist gescheitert. Die Erfahrungen, die die Betroffenen mit dem G 8 gemacht haben, sprechen für sich

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

und die Probleme, die sich aus der Schulzeitverkürzung ergeben haben, sind unterdessen offensichtlich: Hochschulen und Arbeitgeber klagen über sinkende Bildungsqualität und mangelnde Reife vieler ... Abiturienten, gymnasialgeeignete ... Schüler weichen auf die Realschule aus, um Pflichtnachmittagsunterricht zu vermeiden,

(Volkmar Halbleib (SPD): Hört, hört!)

notwendige Übungs- und Vertiefungszeiten fehlen, ...

Die CSU-Fraktion, namentlich ihr Chef Thomas Kreuzer, ließ vor Kurzem im "Donaukurier" vermelden, eine Rückkehr zum neunjährigen Gymnasium sei endgültig vom Tisch. Zitat: Ein reines G 9 "schließe ich vollkommen aus". – Dabei fühlt sich einer offensichtlich unwohl. Das ist der Herr Ministerpräsident. Er verkündet

nämlich, dass in der Kabinettsklausur nächste Woche in Sankt Quirin eine Entscheidung zu erwarten ist, wie es mit der Mittelstufe Plus nach dem zweijährigen Pilotversuch weitergehen soll. Das ist die momentane Gemengelage. – Der Vorsitzende des Bayerischen Philologenverbands Max Schmidt hat hier eine ganz klare Haltung. Er vertritt die Gymnasiallehrkräfte. In einer Pressemitteilung heißt es:

Die Mittelstufe PLUS ist für Schmidt allenfalls als Übergangslösung akzeptabel: ‚Dieses Modell kann nicht auf alle bayerischen Gymnasien übertragen werden. Denn weder wären die organisatorischen Herausforderungen dieses Modells für die Schulen noch die Kosten eines G8/G9-Parallelbetriebs für Staat und Kommunen dauerhaft zu stemmen.‘

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn man die Fachleute fragt, dann ist das eindeutig. Sie haben die Schulpraxis im Blick und sagen ganz klar und deutlich: Jetzt muss man die Chance ergreifen für ein neues, und wie der Philologenverband sagt, geschlossenes G 9. Man muss sich aussprechen und hier umsteuern. Ich wiederhole angesichts der bevorstehenden Kabinettsklausur für die SPD-Fraktion unsere Forderung hier und heute laut und deutlich: Jetzt G 9 umsetzen! Keine halben Sachen mehr!

(Beifall bei der SPD)

Die SPD-Fraktion fordert die Bayerische Staatsregierung auf, die Hängepartie für viele Schülerinnen und Schüler, Eltern, Lehrer und Lehrerinnen, Schulleiter und Schulleiterinnen, aber auch die Sachaufwandsträger in den Kommunen zu beenden und zu einem neunjährigen Gymnasium zurückzukehren. Zwölf Jahre Versuch und Irrtum sind genug. Das G 8 in der bayerischen Form ist klar gescheitert.

(Beifall bei der SPD – Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Lachhaft!)

Ich darf daran erinnern: 2003/2004 hatte die CSU angesichts ihrer damaligen Allmacht eine Entscheidung ohne jegliche pädagogische Begründung gefällt, die Schulzeit zu verkürzen.

(Beifall bei der SPD)

Damals war die Zeit, in der ökonomische Grundsätze im Vordergrund standen. Schule war ein Kostenfaktor. Damals hatte die Finanzministerkonferenz errechnet, man könne durch eine einjährige Schulzeitverkürzung ungefähr eine Milliarde DM sparen. Das war der Grund dafür, die Schulzeit zu verkürzen. Die Verkürzung hatte keinen pädagogischen Grund. Aus diesem

Grund haben wir in der SPD-Fraktion uns damals vehement dagegen ausgesprochen, im Übrigen in guter Einheit mit den Lehrer- und Elternverbänden, die ebenfalls ganz klar gesagt haben: Es gibt keine pädagogischen, keine schulpraktischen und vor allem keine die Bildungsqualität betreffenden Gründe, die Schulzeit zu verkürzen.

Wie wir wissen, hat es nichts geholfen. Die CSU hat sich über Nacht durchgesetzt und, wie ich finde, das G 8 planlos und organisatorisch wie pädagogisch grenzwertig eingeführt. Dies war der Hauptfehler. Man kann natürlich auch die Hauruck-Aktion bemängeln; aber der Hauptfehler damals war diese pädagogische Planlosigkeit. Daran knabbern wir bis heute. Das ist der Grund, warum wir heute feststellen müssen, dass das G 8 trotz – das sage ich ausdrücklich – aller Bemühungen vor Ort gescheitert ist; denn alle, Schulleiter und Schulleiterinnen, Lehrer, Schüler und Eltern haben sich bemüht, aus dem achtjährigen Gymnasium das Beste herauszuholen. Aber das wurde kein Erfolgsmodell, wie wir alle wissen.

Es wurde auch kein Erfolgsmodell, als Sie, liebe CSU-Fraktion, gemeinsam mit dem Kultusministerium begannen, hier "Verschlimmbesserungen" einzuführen und die Lehrpläne zu verkürzen. Sie haben das dreimal versucht. Die Belastung aber wurde nicht geringer. Sie haben versucht, die Pflichtstundenzahl zu reduzieren. Auch das half nichts. Sie wissen, dass dieses Korsett, in dem wir mit der Vorgabe der Kultusministerkonferenz von 265 Jahreswochenstunden stecken, an bis zu drei Tagen pro Woche zum Pflichtunterricht am Nachmittag führt. Damit fehlt vielen leider Gottes auch weitgehend die Zeit für Aktivitäten, die für Schüler ganz wichtig sind, nämlich die musischen, sportlichen und andere Aktivitäten. Das haben wir immer schon bei der Umsetzung bekrittelt.

Auch Ihr Flexijahr ist ein Rohrkrepiierer. Es hat nichts geholfen, da es keiner wollte. Dann kam die Mittelstufe Plus. Sie sagen, das sei eine gute Idee. Die Mittelstufe Plus bedeutet, dass die Mittelstufe dazu dient, den Schülern mehr Zeit zu geben. Obwohl die Eltern das Modell angenommen haben, hätten wir die Mittelstufe Plus gar nicht gebraucht. Das Turbogymnasium lehnen ungefähr 60 % der bayerischen Bürger ab. Jetzt, nachdem die zweite Einschreibung in den Pilot-schulen vorgenommen worden ist, wissen wir, dass Eltern sich bei Wahlfreiheit zwischen längerer oder kürzerer Schulzeit klar und deutlich für mehr Bildungszeit entscheiden. Die Zustimmungsraten betragen vor Ort zum Teil 80 %. Das sollte uns zu denken geben.

(Beifall bei der SPD)

Lassen Sie mich daran erinnern, dass der Herr Finanzminister gestern, auch wenn er heute nicht da ist, anlässlich der Diskussion über das Riedberger Horn gesagt hat, man müsse die Bürgerinnen und Bürger ernst nehmen und einbeziehen und die CSU wolle das bei diesem Thema auch tun. Ich frage Sie ernsthaft: Brauchen Sie noch mehr Beweise, dass die Bürgerinnen und Bürger, Ihr Koalitionspartner, eine klare Ansage dahingehend gemacht haben, dass Sie heute ein klares Signal geben müssen, um das neunjährige Modell zu steuern? – Wir glauben, jetzt ist die Zeit dafür.

(Beifall bei der SPD)

Ich will aber auch klar sagen: Wir von der SPD-Fraktion reden dem alten G 9 nicht das Wort. Auch das muss klar sein. Wir wollen ein modernes neunjähriges Gymnasium, und wir wollen das Gymnasium pädagogisch weiterentwickeln, allerdings basierend auf einer neunjährigen Grundstruktur. Es ist auch notwendig, dies später in das Gesetz zu schreiben. Weil wir wissen, dass Schulzeitverkürzungen für leistungsstarke Schüler durchaus sinnvoll sein können, haben wir in unseren Dringlichkeitsantrag die Forderung aufgenommen, dass attraktive Überholspuren einzubauen sind. Das bedeutet aber, anders als es die FREIEN WÄHLER in ihrem Antrag fordern, nicht ein generelles Wahlrecht, sondern wir wollen die neunjährige Grundstruktur mit einer Überholspur für leistungsstarke Schüler ergänzen. Auf keinen Fall – ich denke, darin sind sich alle Schulpraktiker einig – darf das Modell der Mittelstufe Plus flächendeckend ausgebaut werden. Das wäre auf keinen Fall sinnvoll und zielführend, und zwar aus organisatorischen Gründen – ich habe es vorhin schon erwähnt –, aber auch, weil es weder die Unterstufe noch die Oberstufe in irgendeiner Form entlastet.

(Beifall bei der SPD)

Man muss an dieser Stelle an die Kommunen denken, die mit dieser Form des Modells überhaupt nicht zu recht kommen, weil sie keine Planungssicherheit haben. Sie müssen auch an die Sachaufwandsträger denken, die klare Planungsstrukturen brauchen.

Ich denke, dass wir mit diesem grundständigen neunjährigen Gymnasium sowohl für Schüler als auch für Lehrkräfte wieder eine vernünftige Grundstruktur haben, indem wir die Unter-, Mittel- und Oberstufe in etwa 30 Pflichtwochenstunden unterteilen. Wir kommen dann auf 270 Stunden. Ein bisschen mehr schadet nicht; denn wir können dann die Kürzung wieder zurückholen. Wir vermeiden aber vor allem den Pflichtnachmittagsunterricht. Das ist der Hauptgrund, warum Schülerinnen und Schüler und deren Eltern

das Gymnasium meiden und zur Realschule abwandern. Das kann es nicht sein. Die Umsetzung hätte die zusätzliche Folge, dass der mittlere Schulabschluss wieder nach der 10. Klasse vergeben werden könnte, wie es eigentlich in Deutschland üblich ist. Es gibt also viele Gründe, das Modell der Mittelstufe Plus nicht fortzusetzen, sondern ein vernünftiges Konzept zu machen.

Wir müssen im Zusammenhang mit dem Gymnasium über vieles nachdenken, vor allem über die Oberstufe. Wir wissen, dass viele Eltern, Lehrer und Schüler eine Veränderung wünschen, nämlich, dass die Schüler Vertiefungsmöglichkeiten erhalten. Das lässt sich in einer dreijährigen Oberstufe besser machen, als in einer Turbooberstufe mit den zwei Jahren. Auch hier gibt es pädagogische Gründe.

Zusammengefasst: Wir sollen jetzt entscheiden, uns die Zeit zu nehmen, das moderne G 9 vernünftig auszustatten und vernünftig zu planen. Das ist selbstverständlich eine politische Entscheidung, die hier und heute im Landtag gefällt werden muss. Die Entscheidung muss in Richtung auf das neunjährige Gymnasium getroffen werden. Wir bitten deshalb darum, dem Dringlichkeitsantrag zuzustimmen.

(Beifall bei der SPD)

Ich will noch zwei Sätze zu den anderen Dringlichkeitsanträgen sagen: Wir stimmen dem Antrag der GRÜNEN zu. Ich finde, er ist fast inhaltsgleich; er weist in der Begründung ein paar andere Gedanken auf, aber inhaltlich haben wir weitgehend gleiche Positionen. Das ist zustimmungsfähig.

Bei dem Antrag der FREIEN WÄHLER tun wir uns ehrlich gesagt, ein bisschen hart. Er sieht ein klassisches Wahlrecht zwischen G 8 und G 9 vor. Wie ich ausgeführt habe, sehen wir das so nicht. Der Antrag besteht aus zwei Teilen, und dem zweiten Teil kann man durchaus nähertreten. Wenn die FREIEN WÄHLER sich dazu entschließen würden, über die beiden Teile getrennt abstimmen zu lassen, würden wir den ersten Teil ablehnen, aber dem zweiten Teil zustimmen.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächster hat der Herr Kollege Gehring vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort. Bitte schön, Herr Kollege Gehring.

Thomas Gehring (GRÜNE): (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn man sich mit dem Thema Gymnasium in Bayern beschäftigt, stellt man fest, dass es viele Ge-

rüchte, Spekulationen und diffuse Aussagen von Verantwortlichen sowie Machtworte gibt, bei denen man nicht weiß, wie lange sie halten. Man spekuliert darüber, wie sich letztendlich irgendwann der Ministerpräsident entscheiden wird, indem er dann vielleicht ein tatsächliches Machtwort spricht, obwohl niemand weiß, was herauskommt. Man hat ein bisschen Sorge, dass etwas kommt, was man nicht so richtig kontrollieren kann. Oft erzählen mir Lehrerinnen und Lehrer, die auf Fortbildung waren, es sei klar, das G 9 komme wieder. Wir haben aber ein Machtwort des Fraktionsvorsitzenden der CSU, Herrn Kreuzer, gehört. Er hat am 12. Juli gesagt, das G 9 sei vom Tisch, und das G 8 werde erhalten. Man weiß aber nicht, was der Ministerpräsident sagt. Vielleicht kommt bei der Tagung in Sankt Quirin etwas heraus, was heute keiner erwartet.

Wir stellen gleichzeitig eine Sprachlosigkeit der Bildungspolitiker in der CSU-Fraktion zu diesem Thema fest. Dass sie gut über die Vergangenheit reden können, sei ihnen zugestanden, aber hinsichtlich der Zukunftsperspektive und der Frage, wie es weitergeht, hört man von ihnen nichts.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir haben einen Kultusminister, der offensichtlich bei seinen Auftritten im Bildungsausschuss bezüglich der Zukunft des Gymnasiums keinen Plan hat. Man muss sogar sagen: Der Spaenle hat nicht einmal ein Plänele zu diesem Thema.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Sache mit der Mittelstufe Plus ist strategisch auch schlecht eingetütet worden. Man testet die Mittelstufe Plus in einer zweijährigen Pilotphase. Diese Pilotphase endet ein Jahr vor der Landtagswahl. Es ist zu erwarten, dass bei einer größeren Nachfrage der Eltern nach der längeren Bildungszeit ein Jahr vor der Landtagswahl wieder eine G 8-/G 9-Diskussion entsteht. Ich weiß, dass ein guter Wahlkämpfer wie Herr Seehofer so etwas meidet wie der Teufel das Weihwasser. Er will das Thema vorher abräumen, aber es läuft alles darauf hinaus, dass wir noch ein Jahr Mittelstufe Plus haben und dann nächstes Jahr die Diskussion führen müssen.

Die Mittelstufe Plus ist ein Modell, das nicht in der Fläche ausdehnbar ist. Es funktioniert vor Ort nicht, erfordert einen hohen Organisationsaufwand und bringt Mehrkosten, die man in eine bessere Pädagogik stecken könnte. Die Mittelstufe Plus führt auch nicht zu einer inhaltlichen Verbesserung der pädagogischen Arbeit an den Schulen. Die Mittelstufe Plus wird nachgefragt, und die Nachfragequoten der Schülerinnen und Schüler und der Eltern liegen bei 60 % und höher.

Das bedeutet, die Eltern fragen nicht nach der Mittelstufe Plus, sondern wollen eine längere Lernzeit für das Gymnasium. Das ist Tatsache.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir können uns in diesem Fall nicht wie der Kultusminister verhalten, der eine Politik nach dem Prinzip des Muddling-Through, zu Deutsch des Durchwurstelns, betreibt. Wir brauchen jetzt ein Innehalten und eine klare Ansage, wie es weitergehen soll. Für uns ist ganz klar: Wir brauchen beim Thema Gymnasium einen Neubeginn. Die Entwicklung muss in Richtung eines G 9 neu gehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir müssen das Gymnasium von neun Jahren herdenken. Wir brauchen eine pädagogische Reform des Gymnasiums. Dabei geht es nicht um das alte G 9 und auch nicht um eine Rückkehr zur alten "Paukschule". Wir brauchen ein reformiertes neunjähriges Gymnasium mit der Option, dieses Gymnasium auch in acht Jahren durchlaufen zu können.

Was sind die Eckpunkte und die Ziele unseres Dringlichkeitsantrags? – Die Schülerinnen und Schüler brauchen Zeit: Sie brauchen Zeit für Substanz und für substanzielle Arbeit. Sie brauchen ein Gymnasium, das Zeit und Raum lässt, statt permanent Druck zu machen, wie das im heutigen G 8 der Fall ist; denn die Schülerinnen und Schüler werden dadurch demotiviert. Am Gymnasium müssen nachhaltiges Wissen und Können gefördert werden. Die Schülerinnen und Schüler brauchen Zeit, aber nicht für mehr Stoff. Inhalte, die aus den Lehrplänen herausgenommen worden sind, sollen nicht wieder in die Lehrpläne reinkommen. Vielmehr sollen die Schülerinnen und Schüler Zeit haben, um das Gelernte zu vertiefen, zu üben und zu reflektieren. Das eigentliche Ziel eines Gymnasiums ist es schließlich, das eigene Nachdenken zu befördern. Dieses eigene Nachdenken braucht manchmal Zeit. Die Schülerinnen und Schüler brauchen Zeit, um das eigene Nachdenken zu üben.

Außerdem muss das Gymnasium weitaus mehr Anwendungsbezüge herstellen, als das heute der Fall ist. Das Gelernte muss auch einmal in der Praxis erprobt werden. Es schadet nicht, wenn ein Abiturient später einmal die Fläche eines Fliesenbodens in Quadratmetern berechnen kann, wenn er ein neues Badezimmer einrichten will. Mein Eindruck ist, dass die Schülerinnen und Schüler dies am Gymnasium momentan nicht lernen. Des Weiteren muss am Gymnasium mehr Zeit für die Berufs- oder Studienorientierung aufgewandt werden. Ich sage ganz klar: Dabei geht es sowohl um die Studienorientierung als auch um den Weg der Schülerinnen und Schüler in die

duale Ausbildung. Dies muss die Aufgabe eines zukunftsorientierten Gymnasiums sein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir brauchen eine Reform dieses Gymnasiums. Es geht nicht einfach darum, die Ausbildungszeit und die Inhalte der Lehrpläne von acht auf neun Jahre zu strecken. Die Lehrpläne müssen noch einmal überarbeitet werden. Wir müssen prüfen, ob der Stoff zum richtigen Zeitpunkt vermittelt wird. So könnte die Mittelstufe entlastet werden. Wir brauchen außerdem eine neue Fremdsprachenfolge. Die Vermittlung der zweiten Fremdsprache ab der sechsten Klasse erweist sich für viele Schülerinnen und Schüler als große Hürde. Wir müssen deswegen die zweite Fremdsprache wieder ab der siebten Jahrgangsstufe einführen, wie das bisher der Fall war.

Wir brauchen eine Lehrplanreform. Die Schülerinnen und Schüler sollen die Mittlere Reife künftig wieder ab der zehnten Jahrgangsstufe erhalten. Sie müssen die Option erhalten, schneller voranzugehen und die elfte Jahrgangsstufe entweder zu überspringen oder für ein Auslandsjahr zu verwenden. Wir müssen die Oberstufe reformieren und Schwerpunktbildungen ermöglichen, wie der Philologenverband vor Kurzem gefordert hat.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben jetzt noch keinen Wahlkampf. Deshalb haben wir die Chance, vielleicht zu einer gemeinsamen Lösung zu kommen. Wir könnten eine solche Lösung fraktionsübergreifend und unter Einbeziehung der Verbände erreichen und Eckpunkte für ein neues G 9 formulieren. Wir sollten uns dabei momentan nicht an Kleinigkeiten oder an Begrifflichkeiten aufhalten. Deswegen werden die GRÜNEN den Dringlichkeitsanträgen der SPD und der FREIEN WÄHLER zustimmen. Allerdings glaube ich, dass sich die FW-Fraktion noch einmal überlegen müsste, wie sie sich klar positionieren kann und welche Wortwahl die richtige ist, wenn es um das zukünftige Gymnasium geht. Ich glaube, wir müssen jetzt gemeinsam vorangehen.

Ich möchte noch einen letzten Satz zum zweiten Teil des Dringlichkeitsantrags der FW-Fraktion sagen: Die "Flucht" der Schülerinnen und Schüler aus Bayern in andere Bundesländer beschäftigt mich schon lange. Zum ersten Mal liegen dazu nun Zahlen vor, auch dank der Initiative des Lindauer Oberbürgermeisters. Ich stelle fest, dies ist nicht nur ein Thema des Gymnasiums. Die Schülerinnen und Schüler gehen nicht nur wegen des Gymnasiums nach Baden-Württemberg und erhalten dort gute Abschlüsse. Dieses Thema betrifft auch die Mittelschulen und die Realschulen. Diese "Flucht" ist auch auf das fehlende An-

gebot der Gemeinschaftsschulen zurückzuführen, die es in Baden-Württemberg, aber nicht in Bayern gibt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie, unserem Dringlichkeitsantrag zuzustimmen. Ich bitte Sie, sich dieses Themas anzunehmen und nicht an einem G 8 festzuhalten, das so nicht funktioniert. Verabschieden Sie sich endlich von dieser Mittelstufe Plus, und nutzen Sie die Chance für einen Aufschlag zu einem reformierten G 9.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächster hat Herr Kollege Professor Dr. Piazzolo das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Prof. Dr. Michael Piazzolo (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir FREIEN WÄHLER haben die bayerische Bildungslandschaft bewegt. Seitdem wir im Jahr 2012 für das bayerische Gymnasium die Wahlfreiheit zwischen dem G 8 und dem G 9 proklamiert haben, wurden von den anderen drei Fraktionen innerhalb von vier Jahren neun verschiedene Modelle entwickelt. Ich möchte sie Ihnen einmal in aller Kürze vorstellen:

Die CSU trat im Jahr 2013 für ein G 8 pur ein. Ministerpräsident Seehofer sagte in seiner Regierungserklärung: Wir wollen Ruhe am Gymnasium. Im Jahr 2014 hat Herr Dr. Spaenle die Flexistufe eingeführt. Im Jahr 2015 folgte die Mittelstufe Plus. Das sind drei verschiedene Ansätze, trotz der Ruhe.

Die SPD trat im Jahr 2012 mit einem Dringlichkeitsantrag für ein G 8 mit flexibler Oberstufe ein. Im Jahr 2013, ein Jahr später, forderte sie ein Gymnasium mit zwei Geschwindigkeiten. Heute, 2016, fordert die SPD eine Rückkehr mit Variationen zum G 9. Das sind wiederum drei Ansätze.

Die GRÜNEN forderten im Jahr 2013 ein G 8 mit weniger Druck. Im Jahr 2014 forderten die GRÜNEN eine eigenverantwortliche Oberstufe. Im Jahr 2016 wollten die GRÜNEN, dass das G 9 neu aufgesetzt werden soll. Das sind insgesamt neun verschiedene Ideen in vier Jahren.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Einzigen, die in dieser Zeit Linie gehalten haben, sind die FREIEN WÄHLER mit ihrem Modell "Wahlfreiheit".

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zumindest haben wir die anderen Fraktionen und die bayerische Bildungslandschaft in Bewegung gebracht.

Was ist sinnvoll? – Sehen wir uns einmal das jetzige Modell an. Was wollen denn die Eltern?

(Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Sie sollten sich fragen, was sinnvoll ist!)

Im Moment wollen 60 % der Eltern, die Kinder in der Mittelstufe Plus haben, einen neunjährigen Zug. 40 % der Eltern wollen einen achtjährigen Zug. Das bedeutet, die Eltern wollen Wahlfreiheit. Die Eltern wollen das, was auch die FREIEN WÄHLER wollen. Deshalb ist das auch sinnvoll.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Unser Grundsatz lautet: Mehr Zeit. Hier sind wir uns mit der SPD und den GRÜNEN einig. Wir wollen aber auch mehr Individualität. Das Gymnasium soll nicht für alle gleich sein. Wichtig ist, dass dem Elternwillen und dem Kindeswohl Rechnung getragen wird. Bei einem Abiturienten-Anteil von 40 % bedeutet das, dass das Gymnasium variabel und individuell gestaltet werden muss. Wir müssen deshalb sorgfältig auf die Unterschiede zwischen Stadt und Land und auf die Unterschiede der einzelnen Züge eingehen. Die Lerngeschwindigkeit der Kinder ist unterschiedlich. Diese Geschwindigkeit bleibt in den neun Jahren nicht gleich. Jeder weiß, in der Pubertät und in der Zeit vor der Pubertät lernen die Kinder mit unterschiedlichen Geschwindigkeiten.

Wir wollen auch eine größere Eigenverantwortlichkeit vor Ort. Wir trauen den Schulen zu, dass sie selbst entscheiden, in welche Richtung sie gehen wollen. Diese Entscheidung kann auch in den Bildungsregionen und in den Landkreisen getroffen werden. Das muss nicht alles vom Kultusministerium zentral entschieden werden. In München, am Salvatorplatz, weiß man nicht unbedingt, was in der Oberpfalz, in Oberfranken oder irgendwo sonst gut ist. Das wissen die Menschen vor Ort besser.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir wollen pädagogisch einige Punkte neu aufstellen und neu denken. In diesem Punkt stimmen wir mit den beiden anderen Dringlichkeitsanträgen überein. Ich glaube, angesichts der vielen unterschiedlichen Schülerinnen und Schüler und der unterschiedlichen Familien benötigen wir eine Differenzierung am Gymnasium. Die Wahlfreiheit ist daher der richtige Weg. Die Mittelstufe Plus ging in eine bestimmte Richtung. Dieser Weg wurde erst vor Kurzem beendet.

Die CSU hat untereinander Diskussionsbedarf. Deshalb geht sie jetzt auch nach Sankt Quirin. Das ist ganz gut. Dort kann man sich einschließen. Dort weht

vielleicht ein religiöser Geist. Vielleicht tut sich dann etwas. Da kommen dann die Kreuzers, die Waschlers, die Lederers, die Seehofers und alle miteinander zusammen. Vielleicht kommt an diesem Abend dann etwas Vernünftiges heraus, ein Schritt, mit dem man aus den Klostermauern herauskommt, sodass vielleicht auch alle anderen sagen können: Ja, da ist der Heilige Geist über uns gekommen. Darauf hoffen wir und dafür beten wir.

(Volkmar Halbleib (SPD): Eine Erscheinung in Gestalt des Ministerpräsidenten!)

Lest vorher einfach noch einmal den Antrag der FREIEN WÄHLER durch. Wenn ihr dem Geist nicht vertraut, dann vertraut ihr vielleicht den Buchstaben, und dann wird die Debatte vielleicht auf einen guten Weg gebracht. Kindeswohl und Elternwille sind die entscheidenden Stichworte.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächster hat der Kollege Lederer von der CSU-Fraktion das Wort. Bitte schön.

Otto Lederer (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist sehr interessant, was die Vertreter der Opposition alles wissen. Sie wissen, wer in Sankt Quirin dabei sein wird. Herr Kollege Piazzolo, ich wusste gar nicht, dass ich dorthin fahren werde. Jetzt habe ich es gerade von Ihnen erfahren.

(Volkmar Halbleib (SPD): Dürfen Sie nicht mit?)

Die SPD weiß sogar, was dort beschlossen wird: In ihrem Antrag steht bereits, was in Sankt Quirin beschlossen werden wird.

(Volkmar Halbleib (SPD): Das ist nur die Prognose!)

Das ist höchst interessant. Jetzt begeben wir uns aber wieder in die Niederungen der Tatsachen.

(Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Niederungen, das passt schon!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, vorhin habe ich den Vorwurf gehört, die CSU habe keinen Plan. Doch, wir haben einen Plan! Ich habe Ihnen den Plan hier schon viele Male erklärt. Welch ein Wunder! – Wieder einmal ist, wie schon viele Male in der Vergangenheit, das Thema Gymnasium vonseiten der Opposition aufgerufen worden. Wieder einmal zeigt sich, dass die Opposition zu diesem Thema keine einheitliche Meinung hat. Herr Piazzolo, ich werde aufzeigen, dass

auch die FREIEN WÄHLER in der letzten Zeit bei diesem Thema einen Schlingerkurs gefahren sind.

(Volkmar Halbleib (SPD): Die CSU hat doch drei verschiedene Meinungen!)

Wir können hierzu Folgendes festhalten: Wir hatten im Jahr 2014, denke ich, einen Bildungsdialo angestrengt; Kultusminister Spaenle war hier sehr aktiv. Am Ende dieses Bildungsdialogs hat die CSU ein Konzept vorgeschlagen. Alle anderen Fraktionen des Landtags haben während des Bildungsdialogs Gesetzentwürfe eingebracht, um diesen Dialo frühzeitig zu beenden. Das ist meine Erklärung dafür; ansonsten habe ich leider keine.

Wir wollten den Dialoprozess zu Ende führen und am Ende – nach der Methode: zuhören, verstehen und umsetzen – ein Konzept auf den Weg bringen. Wir haben damals in Banz ein Konzept mit vier Säulen beschlossen, mit dem LehrplanPLUS, der Lehrerbildung, der zeitgemäßen Gymnasialpädagogik und der individuellen Lernzeit. Innerhalb der vierten Säule ist ein Teilaspekt die Mittelstufe Plus.

Wir hatten über das Konzept noch nicht einmal im Plenum diskutiert, da hatte bereits jede Oppositionsfraktion eine Pressemeldung veröffentlicht, in der zu lesen war: Die Mittelstufe Plus ist eine Sackgasse, Murks, Note mangelhaft, Sitzenbleiber-Klasse, usw.

(Zuruf von den FREIEN WÄHLERN: Das stimmt doch! – Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Das sind die Hellseher da drüben!)

Interessant ist, dass dieselben Oppositionsparteien, unter anderem auch die FREIEN WÄHLER, nicht sehr viel später forderten, den Pilotversuch auszuweiten. Plötzlich war man der Meinung, dass dies vielleicht doch eine gute Idee sei.

(Thomas Gehring (GRÜNE): Von uns nicht!)

– Kollege Gehring sagt, von uns nicht; da gebe ich ihm für diesen Antrag recht. Herr Kollege Gehring, als aber eine Petition eingereicht wurde, um eine weitere Schule, nämlich das Gymnasium Kronach, ins Pilotprojekt aufzunehmen, haben auch die GRÜNEN dafür gestimmt.

(Beifall bei der CSU)

Im Jahr 2015 stellten die FREIEN WÄHLER den Antrag, 24 weitere Gymnasien ins Pilotprojekt aufzunehmen. Die SPD hat natürlich zugestimmt. Im Jahr 2015 hat das Gymnasium Kronach seine Petition eingereicht. Die Opposition hat geschlossen zugestimmt. Im Jahr 2016 forderten die FREIEN WÄHLER, das Pi-

lotprojekt auch auf München auszuweiten. Herr Piazo- lo, es ist gar nicht lange her, da standen Sie hier und kämpften dafür, dass die Mittelstufe Plus auch auf Münchner Gymnasien ausgeweitet werde. Heute haben Sie dazu eine andere Meinung. Was hier vons- tattengeht, ist sehr interessant.

(Beifall bei der CSU)

Der Kollege Güll hat versucht, die Historie ein Stück weit aufzuzeigen. Der Kollege Piazo hat ein bisschen dagegegehalten. Herr Kollege, Sie haben aber zwei wichtige Ideen vergessen, die die SPD in den vergangenen vier Jahren in puncto Gymnasium entwi- ckelt hat. Ich bin auf ganze fünf Modelle gekommen.

(Volkmar Halbleib (SPD): Das schafft ihr doch gleichzeitig!)

Sie haben vergessen, dass es zuvor eine Gesetzes- änderung zum G 9 gegeben hat. Hier wollte die SPD ein G 9 bei gleichbleibender Stundenzahl einführen. Dies hätte dazu geführt, dass in der Unterstufe teil- weise nur 28 Wochenstunden möglich gewesen wären. Noch 2012 hat der bildungspolitische Sprecher der SPD, Kollege Güll, nach einer Expertenanhörung gesagt: Wir brauchen kein unsinniges zusätzliches Jahr am Gymnasium.

(Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Hört! Hört!)

Das waren die Überlegungen noch vor wenigen Jah- ren. In der Vergangenheit hat sich aber sehr viel ent- wickelt. Ob das G 8 tatsächlich so gescheitert ist, wie es Kollege Güll gesagt hat, weiß ich nicht.

(Thomas Gehring (GRÜNE): Was wissen Sie dann? – Nichts!)

Die Übertrittsquoten sind gestiegen. Die Qualität un- serer Abiturienten ist deutschlandweit anerkannt. Vor diesem Hintergrund meine ich, dass wir ganz offen und ehrlich diskutieren können. Herr Kollege Gehring, ich komme noch auf Sie zurück.

Zum Dringlichkeitsantrag der SPD "Jetzt G9 umset- zen – keine halben Sachen mehr": Wenn wir uns jetzt nach nicht einmal einem Schuljahr in der Pilotphase auf irgendetwas festlegen würden, wäre es aus mei- ner Sicht verfrüht. Wir sollten alle Beteiligten einbin- den. Die Arbeit, die an den Pilotschulen gemacht wird, würden wir geringschätzen, wenn wir jetzt den Pilot- versuch abrechnen würden. Wir sollten die Pilotphase abwarten und nach einer soliden Evaluierung ent- scheiden, in welche Richtung wir das Gymnasium weiterentwickeln wollen.

(Volkmar Halbleib (SPD): Das Pfeifen im Walde als Arbeitsmethode!)

Der Vorschlag der SPD, ein neunjähriges Gymnasium mit 30 Wochenstunden einzuführen, würde weniger Lernzeit bedeuten, als es im G 9 vor 15 Jahren noch der Fall war. Wir hätten weniger Pflichtstunden als im Gymnasium von damals. Sie wollen aber mehr Lernzeit. Wie Sie das unter einen Hut bekommen, halte ich für sehr spannend. Spielräume für eine qualitative Weiterentwicklung des Gymnasiums sehe ich hier nur begrenzt gegeben.

(Martin Güll (SPD): Doch, jede Menge!)

Über andere Punkte kann man durchaus sprechen, über die Weiterentwicklung der Oberstufe oder über die Frage, wann der mittlere Schulabschluss zu erreichen ist. Da bin ich sehr offen. Darüber, wie wir das in Zukunft gestalten wollen, können wir wirklich diskutieren.

Dass plötzlich alle Verbände in Ihre Richtung gehen würden, Herr Kollege Güll, sehe ich so nicht. Sie haben den Philologenverband zitiert. Das ist richtig. Beim Direktorenverband ist die Meinung schon etwas differenzierter. Der Direktorenverband könnte sich auch ein G 8 vorstellen. Ganz interessant ist übrigens die Haltung der SPD in Nordrhein-Westfalen. Die kann sich nur ein G 8 vorstellen. Dort gab es meines Wissens im Dezember 2014 einen einstimmigen Parteitagsbeschluss zum G 8. Nordrhein-Westfalen hat das G 8 auch als die einzige Lösung klar festgelegt, obwohl auch dort mit über 100.000 Unterschriften das G 9 gefordert wurde.

(Markus Rinderspacher (SPD): So funktioniert Föderalismus, Herr Kollege!)

Hier zu sagen, das G 8 sei grundlegend gescheitert, halte ich für nicht gerechtfertigt.

(Martin Güll (SPD): Das bayerische G 8!)

Dann schauen wir uns den Antrag des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN an. Herr Gehring hat heute gesagt, die Schüler bräuchten unbedingt mehr Lernzeit. Beim letzten Gesetzentwurf, den Sie zu diesem Thema eingereicht haben – "Gymnasium im eigenen Takt", meine ich, hat er geheißen –, waren Sie noch der Meinung, dass man die Schwierigkeiten der Unter- und der Mittelstufe nicht durch ein zusätzliches Jahr lösen könnte, sondern dass man dafür pädagogische oder andere Methoden bräuchte. Heute haben Sie hierzu eine andere Meinung. Ich finde es sehr interessant, wie Sie Ihre Meinung geändert haben; denn vor noch nicht langer Zeit hat man aus Ihrem Munde Forderungen gehört wie "kein Schnellschuss", "ja nicht

hopplahopp". Jetzt aber sagen Sie plötzlich, die Pilotphase für die Mittelstufe Plus solle nicht ausgeweitet werden, obwohl wir erst im ersten Jahr sind. Das ist eine ganz klare Änderung Ihrer Meinung; denn noch vor Kurzem haben Sie gefordert, dass wir eine gründliche wissenschaftliche Untersuchung dieses Pilotversuchs bräuchten.

Ich befürchte, hier haben sich innerhalb der GRÜNEN andere Kräfte als die Bildungspolitikern durchgesetzt. Vielleicht war es die Fraktionsvorsitzende, die vor einiger Zeit eine diesbezügliche Pressemeldung abgesetzt hat. Wenn man nämlich über die Grenzen Bayerns hinausschaut, beispielsweise in das Nachbarland, das Sie, Herr Kollege, vorhin angesprochen haben, nach Baden-Württemberg, dann stellt man fest: Ministerpräsident Kretschmann, bekanntlich von der Partei der GRÜNEN, lehnt die Rückkehr zum G 9 ab. Ich zitiere aus der Presse: "Ich bin der Überzeugung, dass das Gymnasium nur stark und leistungsfähig sein wird, wenn wir bei G 8 bleiben". – So also sind die Ansichten in anderen Bundesländern.

(Zuruf des Abgeordneten Thomas Gehring (GRÜNE))

Wenn Sie, Herr Kollege Gehring, dann in Ihrer Begründung anführen, dass die Kinder die Möglichkeit zurückerhalten sollen, neben der Schule auch ihren Neigungen und Interessen nachzugehen, beispielsweise in der Gemeinde, im Verein, in der Musikschule oder auch bei anderen Aktivitäten, suggerieren Sie damit, dass das die Schülerinnen und Schüler im G 8 nicht tun. Da verweise ich Sie auf wissenschaftliche Untersuchungen der Universitäten Tübingen und Bamberg, ich verweise auf Untersuchungen von Wissenschaftlern aus Hannover und Magdeburg. Ich verweise auch auf Untersuchungen der doppelten Jahrgänge in Sachsen-Anhalt und Nordrhein-Westfalen. Sie beweisen zum Teil das Gegenteil. Diese Untersuchungen kennen Sie, das weiß ich. Ich wollte das heute hier nur einmal anführen.

(Beifall bei der CSU)

Zum Schluss noch ganz kurz zum Dringlichkeitsantrag der FREIEN WÄHLER. Die FREIEN WÄHLER haben nach wie vor noch nicht verstanden, dass die Wahlfreiheit zwischen G 8 und G 9 tatsächlich gescheitert ist. Ich dachte, damals waren es, wenn ich es richtig im Kopf habe, 2,9 %, die dieses Modell wollten. Als damals der Antrag bei uns im Plenum beraten wurde, war die Schar derer, die ihm zugestimmt haben, relativ klein. Vor diesem Hintergrund denke ich nicht, dass dies der richtige Weg wäre. Ich denke vielmehr, wir sollten die Pilotphase zu Ende führen. Wir sollten eine solide Evaluation machen und die Arbeit,

die jetzt in den Pilotschulen gemacht wird, wertschätzen und in unsere Überlegungen einbringen. Dann sollten wir in einen Dialog eintreten – in dieser Frage bin ich ganz d'accord – mit den verschiedenen Verbänden der Schulfamilie. So sollten wir versuchen, gemeinsam eine Lösung zu erwirken. Am Ende sollten wir eine Entscheidung treffen, aber nicht heute.

(Beifall bei der CSU)

Vor diesem Hintergrund werden wir die drei Anträge ablehnen.

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Herr Kollege Lederer, bitte bleiben Sie noch am Rednerpult. Bevor ich Herrn Professor Dr. Piazzolo das Wort zu einer Zwischenbemerkung erteile, darf ich Sie davon in Kenntnis setzen, dass die CSU-Fraktion zum SPD-Dringlichkeitsantrag eine namentliche Abstimmung beantragt hat. So, jetzt hat Herr Professor Dr. Piazzolo das Wort.

Prof. Dr. Michael Piazzolo (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Ich bedauere, dass Sie in Sankt Quirin nicht dabei sind. Ich wusste nicht, dass Ihnen die Teilnahme versagt ist.

(Heiterkeit bei der SPD, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Ich möchte noch eine Erklärung abgeben, weil Sie gefragt haben, warum wir gesagt haben: Wir wollen, dass mehr Schulen die Möglichkeit haben, an dem Pilotversuch teilzunehmen. Ich möchte das, weil es mit anderen Beispielen nicht funktioniert hat, mit einem Essensbeispiel probieren: Wenn Sie darben, wenn Sie nach vielen, vielen Jahren G 8 sehr hungrig sind, weil Sie etwas Neues wollen,

(Ingrid Heckner (CSU): Mein Gott!)

dann wollen Sie die Wahlfreiheit – ich erkläre es einmal so – zwischen einem saftigen Schweinebraten und einem Zanderfilet. Es kommt aber nichts, Sie sind also weiter hungrig. Dann aber wird Ihnen ein Beilagensalat präsentiert in Form der Mittelstufe Plus. Dann essen Sie den erst einmal. Wenn dann immer noch nichts kommt, dann sagen Sie: Ich nehme noch einen zweiten Beilagensalat. So ist das bei uns mit der Mittelstufe Plus gewesen. Wenn nichts anderes kommt, dann sagen wir: Weitert dieses Modell aus, damit die anderen Schulen zumindest den ersten Schritt machen können, damit sie wenigstens diesen Beilagensalat haben.

(Zuruf des Abgeordneten Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU))

Wir warten aber weiter auf die Wahlfreiheit zwischen Schweinebraten und Zanderfilet. Wir stehen also für Wahlfreiheit.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Herr Kollege Lederer, Sie haben das Wort.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Otto Lederer (CSU): Wenn dem so ist, Herr Kollege, weshalb haben Sie die Mittelstufe Plus dann anfangs so vehement bekämpft?

(Beifall bei der CSU – Unruhe bei den FREIEN WÄHLERN)

Okay, das war's.

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächste hat Frau Kollegin Gottstein das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Eva Gottstein (FREIE WÄHLER): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Um in dem Beispiel zu bleiben: Herr Lederer, im Prinzip bieten Sie mit Ihrem Beilagensalat jetzt genau die Wahlfreiheit an, wenn auch in einer abgespeckten Form – dieses Bild passt nun allerdings nicht –, also in einer anderen Form. Wir FREIEN WÄHLER lassen uns den Vorwurf aber nicht gefallen. Die FREIEN WÄHLER haben, seit sie in diesem Landtag sind, also seit 2008, ganz klar dafür gekämpft, dass Änderungen vorgenommen werden, weil die stümperhafte Einführung und Durchführung des G 8 nicht das Gelbe vom Ei war. Wir waren von Anfang an, all die Jahre hindurch, in dieser Richtung aktiv. Das beweist das Volksbegehren, bei dem sich immerhin über 300.000 Leute für die Wahlfreiheit ausgesprochen haben. Es gibt nun einmal Schüler, die die schnelle Form wollen, und noch mehr Schüler, die die langsamere Form wollen. Es fällt Ihnen doch kein Zacken aus der Krone, wenn Sie eingestehen, dass Sie jetzt die Wahlfreiheit durch die Hintertüre in Form der Mittelstufe Plus eingeführt haben. Das wollten wir letztendlich.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Das ist eine Wahlfreiheit, wenn auch in einer etwas anderen Form, als wir uns das vorgestellt haben. Sie trägt aber der Tatsache Rechnung, dass es Schüler und Eltern gibt, die verschiedene Geschwindigkeiten der gymnasialen Bildung wollen.

Herr Kollege Güll, Sie haben vorhin gesagt, man muss die Fachleute fragen. Die Fachleute sind für uns, die FREIEN WÄHLER, aber immer noch die Schüler und die Eltern, also die Betroffenen, und nicht die Verbände.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Die Verbände sind wichtig, aber die Fachleute sind diejenigen, die in diese Schule gehen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Ich erkenne in der Argumentation der SPD, auch in ihrem Dringlichkeitsantrag, einen Widerspruch. Sie sagen, es gibt eine klare Mehrheitsentscheidung: 60 % wollen die längere Form in den Modellschulen, 40 % hingegen wollen das nicht. Man kann auch von einem Verhältnis von zwei Dritteln zu einem Drittel sprechen. Das ist sicher eine Mehrheitsentscheidung. In diesem Bereich können wir aber doch nicht sagen, wir lassen die 30 %, die nach wie vor das G 8 wollen, unter den Tisch fallen. Vor zwei Wochen haben Sie bei der Ganztagschule genau andersherum argumentiert. Da haben Sie gesagt, auch wenn nur eine Mutter oder eine Familie die Ganztagsbetreuung will, dann können wir das nicht mit der Mehrheitsentscheidung ablehnen, sondern dann müssen wir ihnen das zugestehen. So ist es doch auch hier. Wir haben ein klares Bekenntnis, von ungefähr zwei Dritteln der Betroffenen, die mehr Zeit wollen. Ein Drittel will ganz klar die bisherige rasche Form. Dieses Drittel meint, dass das ihrer Begabung und den Möglichkeiten in einer urbanen Gesellschaft – ich nenne beispielsweise den Nahverkehr – besser entspricht. Setzen Sie diesen Weg bitte nach wie vor fort, und zwar in einer optimierten Weise.

Ich bin Herrn Kollegen Kreuzer – er ist im Moment nicht da – sehr dankbar, dass er im "Donaukurier" ganz klar gesagt hat, dass eine Rückkehr zum reinen G 9 vom Tisch ist. Wir FREIEN WÄHLER interpretieren das ganz klar als ein Eingeständnis für eine künftige Wahlfreiheit. Wenn Sie die Wahlfreiheit nur in der Mittelstufe anbieten, dann können wir über Verbesserungsvorschläge reden. Solche Vorschläge vermisste ich aber bei Ihnen, Herr Kollege Lederer. Sie sagen nicht, man könnte darüber reden, dass beispielsweise die zweite Fremdsprache wieder in die Mittelstufe kommt. Dann wäre nämlich die Stofffülle in der 5. und der 6. Jahrgangsstufe entzerrt. Dann hätten wir auch eine langsamere Gangart. Wir haben auch keine Vor-

schläge dazu gehört, wie man den mittleren Schulabschluss in der Mittelstufe Plus organisieren könnte. Sie haben aber angedeutet, dass Sie in dieser Richtung weiterarbeiten werden. Sie argumentieren immer damit, Sie könnten nicht jetzt entscheiden, weil Sie noch eine solide Evaluierung abwarten wollen.

(Zustimmung der Abgeordneten Professor Dr. Gerhard Waschler (CSU) und Otto Lederer (CSU))

Wenn Sie eine solide Evaluierung wollen, müssten Sie die vier Jahre des Modellversuchs abwarten. Es geht um die Mittelstufe Plus, die auf der einen Seite drei Jahre und auf der anderen Seite vier Jahre bedeutet. Dann müssen Sie den Versuch bis zum Ende abwarten. Solide zu evaluieren heißt nicht, eine Kabinettsitzung abzuhalten und dann zu entscheiden. Die Zeit läuft Ihnen davon. Sie sollten sich Ihrem Kollegen Kreuzer und Ihrem Ministerpräsidenten anschließen, die sagen: Jetzt fällt die Entscheidung.

Ich habe in den Redebeiträgen ein Wort vermisst, nämlich das Wort "Pubertät". Die Pubertät ist ein Argument für die Sinnhaftigkeit der Mittelstufe Plus. Die Pubertät ist eine kritische Zeit. Manche erinnern sich noch an ihre eigene Pubertät, manche haben leider in der Jugend gar keine durchlebt und leben sie später aus. Schülerinnen und Schülern in dieser Zeit die Wahl zwischen einem längeren und einem kürzeren Weg anbieten zu können, ist sicherlich sinnvoll. Wir freuen uns, dass die Wahlfreiheit zwischen G 8 und G 9 kommen und bleiben wird. Sie können mir nicht vormachen, dass Sie das vom Tisch wischen. An den 47 Pilotschulen funktioniert das Modell nämlich. Sie erklären eigentlich immer nur, wie es nicht geht.

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Frau Kollegin, darf ich Sie an die Zeit erinnern?

Eva Gottstein (FREIE WÄHLER): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Das erwarten wir von Ihnen.

(Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Also geht es doch!)

Je schneller der Beschluss kommt, desto besser. Die Wahlfreiheit ist möglich; dafür haben wir die ganze Zeit gekämpft.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Sehr interessant!)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Frau Kollegin, bleiben Sie bitte am Rednerpult. Der Kollege Gehring hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet. – Bitte schön, Herr Kollege Gehring.

Thomas Gehring (GRÜNE): (Vom Redner nicht autorisiert) Frau Kollegin Gottstein, ich meine, jetzt ist der Zeitpunkt, grundsätzlich über die Gestalt des zukünftigen Gymnasiums nachzudenken. Ich gehe davon aus, dass das zukünftige Gymnasium von neun Jahren her gedacht ist, zugleich aber Optionen für eine Verkürzung der Gymnasialzeit bietet.

Ich habe vorhin gesagt, wir würden dem ersten Teil des Antrags der FREIEN WÄHLER zustimmen. Nach Ihrer Rede – das muss ich sagen – kann ich das leider nicht mehr tun. Sie propagieren wahllos die verschiedenen Modelle – Wahlfreiheit, Mittelstufe Plus. Modellvielfalt kann gut sein. Ein Weg in die Beliebigkeit ist aber kein guter Weg. Ich hoffe, wir kommen zu einem breiteren und besseren Diskurs über die Zukunft des Gymnasiums. Nach Ihrem Beitrag kann ich Ihrem Antrag leider nicht mehr zustimmen.

(Beifall bei der CSU – Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Hört, hört!)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

Eva Gottstein (FREIE WÄHLER): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Wir sehen das Gymnasium nicht in die Beliebigkeit fallen. Wir haben von Anfang an für beide Möglichkeiten gekämpft. Wir haben uns von Anfang an keine Beschränkung auf die Mittelstufe vorgestellt. Das sage ich ganz klar. Kollege Piazzolo hat das mit dem Bild vom Fisch und vom Fleisch deutlich erklärt; er ist dann beim Salat gelandet. Ein Gymnasium, das in dieser kritischen Phase differenziert, ist immer noch besser als ein Gymnasium, das gar nicht differenziert.

(Zurufe von der CSU)

Herr Kollege Gehring, zu Ihrem Hinweis – das steht auch in Ihrem Dringlichkeitsantrag –, man könne dann ja auch acht Jahre machen, muss ich feststellen: Sie unterschätzen unserer Meinung nach völlig das Bedürfnis von Schülern und Schülerinnen, in einem Klassenverband zu sein. Das Überspringen von Klassen heißt immer, dass sich der Betreffende von seinem Umfeld trennen muss. Eine Trennung erfolgt ohnehin nach der sechsten Klasse aufgrund der Wahl verschiedener Fächergruppen. Einen Schnelldurchgang außerhalb eines Klassenverbandes lehnen wir ab.

Die SPD hat zu unserem Antrag um zweigeteilte Abstimmung gebeten. Wir bitten darum, über die beiden Punkte unseres Dringlichkeitsantrags getrennt abzustimmen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Frau Kollegin. – Jetzt hat noch einmal Herr Kollege Güll von der SPD das Wort. Bitte schön.

Martin Güll (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, ich muss hier ein paar Dinge klarstellen.

(Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Jetzt kommen die Korrekturen!)

Die FREIEN WÄHLER sind schwer zu verstehen. Das muss man ganz ehrlich sagen.

(Lachen bei Abgeordneten der CSU)

– Lieber Herr Kollege Lederer, es ist nicht so, dass die Opposition immer eine Einheit ist; es kann durchaus unterschiedliche Auffassungen geben. Ich finde, es wird nichts besser, wenn Sie noch dreimal sagen, dass die Oppositionsfraktionen keine einheitliche Meinung hätten. Die SPD hat eine klare Auffassung; sie deckt sich mit der Auffassung der GRÜNEN. Unsere Auffassung muss sich aber beileibe nicht mit der Auffassung der FREIEN WÄHLER decken. Das ist auch nicht unser Auftrag, sondern unser Auftrag ist, eine klare Politik zu machen und eine klare Haltung zu zeigen.

(Beifall bei der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mit der Wahlfreiheit ist es so eine Sache. Das Verhältnis von 60 % zu 40 % oder von 70 % zu 30 % von Befürwortern und Gegnern der Mittelstufe Plus ist nicht repräsentativ; denn nur die Eltern bzw. Schüler in der Mittelstufe Plus hatten die Möglichkeit, sich zu entscheiden. Daneben war noch das Regulativ eingebaut, dass eine Regelklasse im G-8-Zug dabei sein musste. Also haben die Schulleiter entsprechend beraten. Das will ich gar nicht kritisieren. Wäre das frei gewesen, sähe das Verhältnis vermutlich ganz anders aus.

Viel entscheidender ist, glaube ich, die Frage: Wollen die Schülerinnen und Schüler, die Eltern – ich sage auch deutlich: und die Lehrer – eine längere Bildungszeit? – Ich meine, durch Umfragen ist bewiesen, dass es so ist. Wenn Sie die Vertreter der Verbände nicht mehr als Fachleute, nicht mehr als Schulpraktiker ansehen wollen, ist das schon bemerkenswert. Ich bin gespannt, welche Reaktion wir darauf bekommen werden. Das sind die Vertreter der Lehrkräfte, die sich in ihren Verbandszeitschriften zu Wort melden. Also kann man sie auch zitieren.

Herr Kollege Piazolo, auch wir wollen die Eigenverantwortlichkeit, aber doch keine Beliebigkeit in der Struktur. Das kann es nicht sein. In der Ausgestaltung kann man Eigenverantwortlichkeit zulassen.

(Beifall bei der SPD)

Wir brauchen aber eine klare Ansage, wie das gehen soll.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Politik hat zu entscheiden. Wir hier im Parlament geben die Grundstruktur vor. Wir schreiben Gesetze und sagen, wie es im Gesetz steht, in welcher Grundstruktur. Die Ausgestaltung – damit habe ich kein Problem – sollen die Fachleute, die Wissenschaftler, die Schulpraktiker machen. Wir geben unsere Ideen dazu. Wir können uns aber doch nicht vor der Frage nach dem Aussehen der Grundstruktur des Gymnasiums drücken. Diese Frage müssen wir hier klar und eindeutig beantworten. Das soll auf der Basis eines neunjährigen Gymnasiums passieren.

(Beifall bei der SPD)

Zum Schluss noch eine kleine Geschichte: Was wäre, wenn Sie Ihre Meinung jetzt ändern würden – nur einmal angenommen, liebe Kolleginnen und Kollegen der CSU? Es soll auch schon in der katholischen Kirche vorgekommen sein, dass man Irrtümer eingesehen und etwas geändert hat. In Sankt Quirin, diesem schönen geistlichen Ort, wäre es doch wunderbar, sich daran ein Beispiel zu nehmen und Irrtümer einzugestehen. Das wäre politische Stärke. Machen Sie das, und kommen Sie zu einem vernünftigen Ergebnis!

(Beifall bei der SPD)

Wenn wir eine gemeinsame Basis haben, treten wir tatsächlich wieder in Dialog.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Dagegen habe ich überhaupt nichts. Ehrlicherweise müssten Sie zugeben: Nicht wir haben den Dialogprozess damals abgebrochen, sondern Sie in Kloster Banz. Sie haben irgendetwas nach draußen gegeben, und wir mussten nach dem Motto "Vogel, friss oder stirb!" damit umgehen. Was jetzt auf dem Tisch liegt, ist unbefriedigend; die Menschen wollen das einfach nicht. Die Menschen wollen von uns eine klare politische Ansage. Wir sagen, wir brauchen eine G-9-Grundstruktur mit dem Veränderungspotenzial, das ich vorher genannt habe. Das steht heute hier zur Abstimmung.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Herr Kollege Güll, bleiben Sie bitte noch am Rednerpult. Der Kollege Professor Dr. Piazolo hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet. – Bitte schön, Herr Kollege.

Prof. Dr. Michael Piazolo (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Kollege Güll, zur Klarstellung möchte ich bemerken: Erstens. Kein Vertreter der FREIEN WÄHLER hat hier gesagt, dass in den Fachverbänden keine Fachleute seien. Selbstverständlich sind sie das. Wir hören auf die Verbände und sind im Gespräch mit ihnen. Wir haben nur gesagt, dass man, abgesehen von den Verbänden, auch den Elternwillen und das Kindeswohl beachten muss.

Zweite Bemerkung – zur Wahlfreiheit. Ich gebe Ihnen völlig recht, dass der Pilotversuch natürlich nur einen kleinen Teil abbildet. Wir wissen also nicht, was die anderen Schulen, Eltern und Kinder wählen würden. Deshalb brauchen wir aber doch nicht zu sagen: Wir schreiben euch genau das vor. Wir sagen: Wählt, und zwar alle!

Dritte Bemerkung – einheitliches Schulmodell. Wir mögen vielleicht ein einheitliches Schulmodell in Bayern durchsetzen. In Baden-Württemberg gibt es etwas anderes. Die Wahlfreiheit wurde dort übrigens unter Mitregierung der SPD eingeführt. Auch in Hessen gilt Wahlfreiheit. In anderen Ländern gibt es noch das G 8. Das heißt, in den deutschen Ländern besteht durchaus Wahlfreiheit und gibt es verschiedene Modelle. Wir sollten in Bayern Wege nicht künstlich verschließen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Herr Kollege Güll, Sie haben das Wort.

Martin Güll (SPD): Ich muss das jetzt nicht groß kommentieren, möchte aber einfach zur Klarstellung Folgendes sagen: Wir sprechen nicht von Modellen. Wir sprechen davon, dass wir für das Gymnasium nach zwölf Jahren endlich wieder ruhiges Fahrwasser brauchen, und das kann man nur durch eine Grundstruktur wiederherstellen. Über die Ausgestaltung lassen Sie uns anschließend reden. Dann lassen Sie uns auch über Möglichkeiten der Verkürzung reden. Das ist alles in Ordnung. Aber keine Realschule, keine Grundschule, keine FOS, keine Mittelschule und keine Berufsfachschule hat ein beliebiges Modell. Es gibt überall ganz klare Grundstrukturen mit der Möglichkeit, neun plus zwei zu wählen. Im Gesetz steht eine ganz klare Grundstruktur. Darum geht es, und

darum drückt sich die CSU. Das wollen wir verhindern.

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Letzter hat nun Herr Staatssekretär Eisenreich das Wort. Bitte schön, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Georg Eisenreich (Kultusministerium): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte eine kurze Vorbemerkung machen, etwas zum aktuellen Stand sagen und vor allem unseren Zeitplan vorlegen.

Erstens, eine Vorbemerkung. Das bayerische Gymnasium mit seinem hohen Qualitätsanspruch, seinen vielfältigen Angeboten und seinen Entwicklungs- und Fördermöglichkeiten steht gut da, liebe Kolleginnen und Kollegen. Die Lehrerinnen und Lehrer leisten großartige Arbeit. Die Schülerinnen und Schüler am Gymnasium sind erfolgreich, wie unter anderem das diesjährige Abitur wieder gezeigt hat. Deswegen warne ich immer davor, in Reden so zu tun, als seien die Leistungen schlecht. Das sollten wir nicht tun.

(Beifall bei der CSU)

Die Lehrer leisten großartige Arbeit. Die Schülerinnen und Schüler und das bayerische Gymnasium stehen gut da. Die SPD und die GRÜNEN – sehr geehrter Herr Piazzolo, Sie haben das auf sehr unterhaltsame Art dargestellt – haben ihre Meinung in dieser Frage so oft geändert, dass mich ihr Selbstbewusstsein heute wirklich wundert.

(Beifall bei der CSU)

Mehr möchte ich dazu nicht als Vorbemerkung sagen.

(Volkmar Halbleib (SPD): Sagen Sie etwas zur Position der CSU-Fraktion!)

Zweitens, zum aktuellen Stand: Schülerinnen und Schüler stehen im Mittelpunkt unserer Bildungspolitik, was wir durch viele Maßnahmen und eine konsequente Bildungspolitik seit Langem wirklich bewiesen haben. Die Schülerschaft am Gymnasium ist heterogener geworden. Deswegen haben wir natürlich auch die Frage der Lernzeit am Gymnasium in den Blick genommen und vor einem Jahr die Mittelstufe Plus gestartet. Die Pilotphase der Mittelstufe Plus hat das Ziel, zum einen den pädagogischen Bedarf ergebnisoffen zu ermitteln und zum anderen natürlich auch die Frage der Organisierbarkeit und der Umsetzbarkeit zu betrachten. Wir haben als erste Ergebnisse nach dem einen Jahr eine vergleichsweise große Nachfrage nach der Mittelstufe Plus, und wir haben eine hohe Zufriedenheit. Aber wir sehen auch bezüg-

lich der Organisierbarkeit offene Fragen. Das stellt die Schulen doch vor große Herausforderungen. Das ist der aktuelle Stand.

Jetzt komme ich zum dritten Punkt, zum Zeitplan für die nächsten Monate. Wir wollen auf der Basis der Erfahrungen in der Pilotphase eine tragfähige Antwort auf die Frage der Lernzeit entwickeln. Wir sind gerade dabei, dafür Eckpunkte zusammenzustellen, die wir nächste Woche in der Kabinettsklausur vorlegen werden. Tagungsort ist übrigens kein Kloster; das nur als Ergänzung.

Wir wollen dann auf der Grundlage dieser Eckpunkte nach der Sommerpause eine Diskussion beginnen. Wir werden uns für diese Diskussion mehrere Monate Zeit nehmen. Wir wollen in diese Diskussion die gesamte Schulfamilie mit einbinden und werden selbstverständlich auch hier im Haus berichten. Wir freuen uns auf diese Diskussion.

Wir haben also einen ganz klaren Zeitplan. Wir erarbeiten jetzt die Eckpunkte; sie werden die Diskussionsgrundlage sein. Wir werden alle Beteiligten einladen, an dem Diskussionsprozess teilzunehmen. Dann freuen wir uns auf eine konstruktive Diskussion, um am Ende in der Frage der Lernzeit zu wirklich tragfähigen Lösungen zu kommen. Selbstverständlich sind alle Bildungspolitiker und alle anderen, die sich dafür interessieren, herzlich eingeladen, sich an der Diskussion zu beteiligen.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Staatssekretär. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge wieder getrennt.

Ich lasse als Erstes über den Dringlichkeitsantrag der SPD auf Drucksache 17/12612 in namentlicher Form abstimmen. Die Bedingungen sind bekannt. Ich gebe Ihnen dafür fünf Minuten Zeit. Ich weise aber darauf hin, dass wir noch zwei weitere, nicht namentliche Abstimmungen haben, die unmittelbar im Anschluss an diese namentliche Abstimmung folgen. Die Abstimmung ist eröffnet.

(Namentliche Abstimmung von 11.06 bis 11.11 Uhr)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, die fünf Minuten Abstimmungszeit sind vorbei. Ich schließe die Abstimmung und bitte, das Ergebnis außerhalb des Saales festzustellen. – Ich bitte Sie, die Plätze wieder einzunehmen, weil wir noch zwei weitere Abstimmungen zu erledigen haben.

(Unruhe)

Ich darf Sie noch einmal höflich bitten, die Plätze einzunehmen.

(Anhaltende Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Wir fahren mit der Abstimmung fort. Es geht um den Dringlichkeitsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 17/12614. Wer dem Dringlichkeitsantrag der GRÜNEN seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen! – Die Fraktionen der CSU und der FREIEN WÄHLER. Stimmenthaltungen? – Sehe ich keine. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Ich komme damit zum Dringlichkeitsantrag der FREIEN WÄHLER auf Drucksache 17/12627. Dazu ist eine zweigeteilte Abstimmung über den ersten Absatz und über den zweiten Absatz beantragt worden.

Ich lasse jetzt über den ersten Absatz des Dringlichkeitsantrags der FREIEN WÄHLER abstimmen. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der FREIEN WÄHLER. Gegenstimmen! – Die Fraktionen der CSU, der SPD und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist dieser Teil des Antrags abgelehnt.

Dann lasse ich über den zweiten Absatz dieses Antrags der FREIEN WÄHLER abstimmen. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD, der FREIEN WÄHLER und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen! – Die Fraktion der CSU. Damit ist auch dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Die Dringlichkeitsanträge auf den Drucksachen 17/12615 mit 17/12621 sowie 17/12628 und 17/12629 werden in die zuständigen federführenden Ausschüsse verwiesen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkte 7 bis 9** gemeinsam auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Jürgen Mistol u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur Änderung des Bestattungsgesetzes (Drs. 17/8884)
- Zweite Lesung -

und

Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Dr. Paul Wengert, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer u. a. und Fraktion (SPD) zur Änderung des Bestattungsgesetzes Bekämpfung ausbeuterischer Kinderarbeit bei der Grabsteinherstellung (Drs. 17/10925)
- Zweite Lesung -

und

Gesetzentwurf der Staatsregierung Gesetz zur Bekämpfung ausbeuterischer Kinderarbeit bei der Grabsteinherstellung (Drs. 17/10903)
- Zweite Lesung -

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Die Gesamtedezeit der Fraktionen beträgt gemäß der Vereinbarung im Ältestenrat 24 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Erster Redner ist Herr Kollege Mistol von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte schön, Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Jürgen Mistol (GRÜNE): (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Im April 2009 beschloss der Nürnberger Stadtrat, dass auf städtischen Friedhöfen nur noch Grabsteine aufgestellt werden dürfen, die in der gesamten Wertschöpfungskette nachweislich ohne ausbeuterische Kinderarbeit im Sinne der ILO-Konvention Nr. 182 hergestellt wurden.

Was danach kam, ist hinlänglich bekannt. Dass die Mühlen der Politik mitunter furchtbar langsam mahlen, obwohl man sich in der Sache einig ist, zeigt sich an den vorliegenden Gesetzentwürfen sehr deutlich. Es brauchte nicht nur mehr als sieben Jahre, sondern auch zahlreiche Initiativen insbesondere der Opposition, von den GRÜNEN und der SPD. Beschlüsse des Landtags und Absichtserklärungen der Staatsregierung waren vorhanden, bis hier und heute endlich ein Verbot von Grabmalen vorgenommen wird, die durch Kinderarbeit entstanden sind.

Kolleginnen und Kollegen, am 12. Juni war der Welttag gegen Kinderarbeit. Nach Schätzungen von UNICEF, ILO und Weltbank sind aktuell 168 Millionen Kinder und Jugendliche zwischen 5 und 17 Jahren Kinderarbeiter. Mehr als die Hälfte davon leiden unter Arbeitsbedingungen, die gefährlich und ausbeuterisch sind. Dabei haben sich fast alle Staaten der Welt dazu verpflichtet, jegliche Form der Kinderarbeit bis 2025 vollständig abzuschaffen. Auch wenn Gesetze allein nicht ausreichen, um Kinderarbeit zu bekämpfen, sind sie doch wichtig und senden eine klare Botschaft aus.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Viele bayerische Kommunen wollen auf ihren Friedhöfen keine Grabsteine aus Kinderarbeit, keine Grabsteine, an denen Blut klebt, weil sie aufgrund sklaverähnlicher Praktiken gefertigt wurden.

Kolleginnen und Kollegen, die nun vorliegenden Gesetzentwürfe unterscheiden sich nur in Nuancen und sind gleichzeitig ein Beleg dafür, dass man sich im Grundsatz einig ist. Die Gesetzentwürfe schaffen nicht nur die Ermächtigungsgrundlage für eine entsprechende Satzungsregelung, um Grabsteine und Grabbeifassungen aus ausbeuterischer Kinderarbeit zu verbieten,

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

sondern legen gleichzeitig auch grundlegende Anforderungen an die Nachweispflicht fest. Dabei setzen alle Gesetzentwürfe auf ein abgestuftes Verfahren zur Nachweisprüfung, wobei die Staatsregierung anders als die GRÜNEN in ihrem Entwurf davon absieht, das Sozialministerium zu ermächtigen, die Regelung auf den Herstellungsprozess in weiteren Staaten auszuweiten, in denen ebenfalls keine ausbeuterische Kinderarbeit im Sinne der ILO-Konvention Nr. 182 stattfinden darf.

Strittig ist zudem, ob es ausreicht, ein bewährtes Zertifikat vorzulegen, oder ob stattdessen zudem eine schriftliche Erklärung einer Organisation einzuholen ist, was unseres Erachtens ungefähr auf das Gleiche hinausläuft. Will man diesbezüglich mehr Verbindlichkeit herstellen, wäre es wünschenswert, sich in Abstimmung mit anderen Bundesländern für ein bundesweit einheitliches Nachweissystem bzw. eine Zertifizierungsstelle einzusetzen. Ist die Vorlage eines Zertifikates nicht möglich, wollen wir GRÜNE nicht – wie die CSU bzw. die Staatsregierung – nur den Letztveräußerer in die Pflicht nehmen, sondern alle betroffenen Händler, auch Zwischenhändler und Großhändler. – Kolleginnen und Kollegen, die Kritik der kommunalen Spitzenverbände ist zwar nachvollziehbar, allerdings sehe ich aufgrund der gültigen Rechtsprechung keine Möglichkeit einer klareren Umsetzung.

Alles in allem liefern die Gesetzentwürfe nun die erforderliche Grundlage, Friedhofsträgern und Steinmetzen die notwendige Rechtssicherheit zu geben, die gleichzeitig den Vorgaben des Bundesverwaltungsgerichts Rechnung trägt. Damit ist nun endlich Schluss mit Grabsteinen, die in Kinderarbeit gefertigt wurden.

Den Mehrheitsverhältnissen geschuldet, werden wir schlussendlich auch dem Gesetzentwurf der Staatsregierung zustimmen. Der Gesetzentwurf der Staatsregierung unterscheidet sich ja ohnehin nur in Nuancen von dem, was wir vorgelegt haben, und zwar schon

einige Monate vorher. Man könnte auch sagen: Der Gesetzentwurf der Staatsregierung ist von unserem abgekupfert oder abgeschrieben. Letztendlich kommt es uns darauf an, dass wir uns in der Sache einig sind. Das ist offensichtlich der Fall. Das sehe ich, wenn ich mir diese Gesetzentwürfe anschau.

Für uns GRÜNE ist heute auf jeden Fall ein guter Tag. Es ist ein Tag der Freude. Wir haben ein Thema abgeschlossen. Es hat lange gedauert, aber es hat ein gutes Ende gefunden. Das hoffe ich, sagen zu können, wenn die Abstimmung vorbei ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Vielen Dank, Herr Kollege Mistol. – Die nächste Wortmeldung kommt von Frau Kollegin Weikert. Bitte schön, Frau Weikert.

Angelika Weikert (SPD): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Kinderarbeit ist leider weltweit nicht verboten. Aber Fakt und international anerkannt ist, dass ausbeuterische Kinderarbeit eine ganz schwere Menschenrechtsverletzung ist, die die Kinder in ihrer weiteren Entwicklung, in ihrer Lebensbiografie massiv beeinflusst. Deshalb gilt es, alles zu tun, um diese schweren Menschenrechtsverletzungen mit den Möglichkeiten, die wir hier im Parlament haben, schlicht und einfach auszuschalten und zu verbieten.

Die drei Gesetzentwürfe, die jetzt vorliegen – Herr Kollege Mistol hat schon darauf hingewiesen –, unterscheiden sich marginal. Sie sind im Grunde genommen vor dem Hintergrund eines Gutachtens von Herrn Krajewski entstanden, der 2014 dieses Thema juristisch ausreichend beleuchtet und die rechtlichen Vorgaben erarbeitet hat, an denen sich letztlich alle drei Gesetzentwürfe orientieren.

Das Gesetz – so wurde es gesagt – eröffnet zunächst die Möglichkeit, dass die Kommunen per Satzung ihren Friedhofsträgern vorschreiben, dass Grabsteine aus ausbeuterischer Kinderarbeit keinen Platz mehr auf ihren Friedhöfen finden. Fakt ist, dass dieses Gesetz nur die Möglichkeit eröffnet, nicht den Zwang zum Erlass einer entsprechenden Satzung vorsieht. Von daher will ich heute meine Redezeit nicht darauf verschwenden, zu bedauern, wie lange dieser Prozess gedauert hat – das ist bereits erwähnt worden; er hat viel zu lange gedauert, dennoch ist das Gesetz jetzt da –, sondern ich will die Staatsregierung und alle handelnden Personen auffordern, das, was wir heute beschließen, wirklich ernst zu nehmen.

Zu diesem Thema hat das Wirtschaftsministerium noch unter Herrn Wirtschaftsminister Martin Zeil eine

Broschüre herausgegeben. Das ist schon einige Zeit her; das ist übrigens eine ganz interessante Broschüre; ich verweise auf die ausführliche Beschreibung, wie die ausbeuterische Kinderarbeit in China und in Indien funktioniert. Darin wird dargestellt, dass vermutlich immerhin 40 % aller Naturgrabsteine, die auf Friedhöfen verwendet werden, in solchen Steinbrüchen in China und Indien ursprünglich hergestellt wurden; ich meine nicht die Weiterverarbeitung. 40 % ist eine Zahl, die mich selbst ein wenig überrascht hat. Das zeigt auch das Ausmaß, in dem wir als Verbraucher hier involviert sind.

Ich habe gesagt, dass das Gesetz zwar die Möglichkeit eröffnet, aber nicht den Zwang vorsieht. Was muss jetzt folgen? – Wir fordern die Staatsregierung und die zuständigen Ministerien auf, eine ganz offensive Öffentlichkeitsarbeit zu machen und die Kommunen anzuschreiben und direkt aufzufordern, entsprechende Satzungen zu erlassen. Das ist das eine. Aber der Erlass der Satzung allein reicht nicht aus. Es ist vielmehr notwendig, mit ähnlichen Broschüren – ich finde die Broschüre, die damals vom Wirtschaftsministerium herausgegeben wurde, wirklich sehr gut – eine begleitende Öffentlichkeitsarbeit zu machen, damit ein Bewusstsein in unserer Gesellschaft, auch bei den Friedhofsträgern, entsteht, damit ständig und mehr nachgefragt wird, was passiert, wo die Steine her sind und wie die Wertschöpfungskette verlaufen ist. Diese eigentliche Öffentlichkeitsarbeit ist, denke ich, das, was begleitend geschehen muss; denn wir müssen uns auf das beschränken, was wir tatsächlich tun können. Damit können wir den Kindern in China und Indien am meisten helfen. So sehen die Händler, dass ihre Produkte weltweit nicht mehr abgenommen werden, wenn sie mithilfe von Kinderarbeit hergestellt werden.

(Beifall bei der SPD)

Ich will aber noch weitergehen. Ausgangspunkt dieser ganzen Diskussion war ein einstimmiger Beschluss hier im Landtag, der schon auf die 15. Legislaturperiode zurückgeht. Er stammt aus dem Jahr 2007. Damals haben sich alle Fraktionen darauf verständigt, dass die öffentlichen Auftraggeber bei der Beschaffung genau darauf schauen sollen, welche Produkte sie abnehmen und wie diese Produkte entstanden sind. Ich erinnere an die ILO-Konvention, an die internationalen Vereinbarungen über Arbeitsrechtsnormen usw. In diesem Zusammenhang erinnere ich auch an die Drucksache 15/8120, für den, der das noch einmal nachlesen will. Das war ein einstimmiger Grundsatzbeschluss dieses Landtags. Die SPD-Fraktion hat einen weiteren Antrag eingebracht, der nach den Herbstferien diskutiert werden wird. Die Überschrift lautet: "Faire Beschaffung durch den Freistaat Bayern

– soziale und umweltbezogene Aspekte bei Vergaben des Freistaats stärker berücksichtigen". Darin wird vor dem Hintergrund einer neuen Richtlinie der EU gefordert, dass die öffentliche Hand bei Vergabeprozessen mehr Möglichkeiten hat, zum Zuge zu kommen.

Kurzum als Fazit: Wir als Verbraucher sind auch dafür verantwortlich, wie sich die Arbeitsprozesse weltweit gestalten. Schließlich nehmen wir diese Produkte ab, verwerten sie, konsumieren sie. Die öffentliche Hand hat bei ihrer Auftragsvergabe eine besondere Verantwortung. Wir fordern alle Ministerien auf, bei ihren Vergaben zukünftig genau solche Aspekte zu berücksichtigen.

(Beifall bei der SPD)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Vielen Dank, Frau Kollegin Weikert. – Die nächste Wortmeldung kommt von Freiherrn von Lerchenfeld. Bitte schön.

Ludwig Freiherr von Lerchenfeld (CSU): (Vom Redner nicht autorisiert) Frau Präsidentin, Hohes Haus! Ich denke, hier im Haus besteht eindeutig Einigkeit darüber, dass ausbeuterische Kinderarbeit nicht tolerierbar ist. Ausbeuterische Kinderarbeit muss natürlich weiterhin bekämpft werden. Die CSU-Fraktion hat dies stets unterstützt, zum Beispiel im November 2011 durch die Zustimmung zum Dringlichkeitsantrag der GRÜNEN auf Drucksache 16/10186. Weiterhin hat der Bayerische Landtag seinen politischen Willen, einen Beitrag zum internationalen Kampf gegen ausbeuterische Kinderarbeit zu leisten, mit seinem Beschluss auf der Landtagsdrucksache 17/1487 vom 3. April 2014 bekräftigt und damit ein deutliches Zeichen gesetzt. Der Beschluss, in dem die Staatsregierung aufgefordert wurde, im Zuge der für die 17. Legislaturperiode geplanten Überarbeitung des Bestattungsgesetzes eine Rechtsgrundlage für den Erlass kommunaler Satzungsregelungen zu schaffen, die eine Verwendung von Grabmalen aus ausbeuterischer Kinderarbeit ausschließen, ging damals übrigens auf eine Initiative der CSU-Fraktion zurück.

Heute liegt uns nun in Zweiter Lesung der Gesetzentwurf der Staatsregierung vor. Federführend ist das Gesundheitsministerium. Ebenso gibt es, wie wir gehört haben, Gesetzentwürfe der SPD und der GRÜNEN. Eines gilt es hierbei zu bedenken: Alle drei Gesetzentwürfe haben einen ähnlichen Grundtenor, und alle drei Gesetzentwürfe stimmen in der Auffassung überein, dass wir eine klare und eindeutige Regelung zur Bekämpfung ausbeuterischer Kinderarbeit bei der Herstellung von Grabmalen brauchen. Um dies zu ermöglichen und um die Verwendung von Grabsteinen aus ausbeuterischer Kinderarbeit in Friedhofssatzun-

gen auszuschließen, bedarf es der Schaffung dieser hinreichend bestimmten gesetzlichen Grundlage.

Das Bundesverwaltungsgericht hat in seinem Urteil vom 16. Oktober 2013 klargestellt, dass die vorhandenen Satzungsermächtigungen im Lichte der Berufsfreiheit der Steinmetze und Natursteinhersteller nicht ausreichen. Auf die Rechte dieser Berufsgruppen musste daher bei einer gesetzlichen Neuregelung besonders Rücksicht genommen werden. Unumgänglich war dafür eine Abstimmung des Gesetzentwurfs mit den Berufsverbänden, mit den kommunalen Spitzenverbänden und mit den Kirchen als Vertreter der Friedhofsträger.

Von zentraler Bedeutung ist in diesem Zusammenhang die Frage der Nachweisführung. Hier hat der Gesetzentwurf der Staatsregierung praxistaugliche Regelungen gefunden, die einerseits Produkte aus ausbeuterischer Kinderarbeit wirksam ausschließen und andererseits keine unerfüllbaren Anforderungen an unsere bayerischen Unternehmen stellen und damit auch keine unnötige Bürokratie schaffen.

Der Nachweis, dass der Grabstein ohne ausbeuterische Kinderarbeit produziert wurde, kann in erster Linie durch ein Zertifikat anerkannter Organisationen erbracht werden. Sollte dies im Einzelfall nicht möglich sein, sieht der Gesetzentwurf weitere Nachweismöglichkeiten vor. Mit dem neuen Artikel 9a Absatz 1 des Bestattungsgesetzes soll kein unmittelbares gesetzliches Verbot begründet werden. Der Gesetzentwurf schafft vielmehr eine Ermächtigungsgrundlage für entsprechende Satzungsregelungen. Dies achtet die in Artikel 11 der Verfassung verankerte Befugnis der Gemeinden, Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft grundsätzlich selbst zu regeln.

Der Gesetzentwurf der SPD-Fraktion verfolgt das gleiche Ziel und ist auch in seinem Wortlaut dem Entwurf unserer Staatsregierung auffallend ähnlich. Dennoch hat der Entwurf der Staatsregierung klar erkennbare Vorzüge: Zum einen nimmt er das Gesetzgebungsverfahren zum Anlass, einen Beitrag zur Rechtsbereinigung zu leisten. Somit werden verschiedene nicht mehr erforderliche Regelungen im Bestattungsgesetz gestrichen. Zum anderen erscheint es mir zweifelhaft, ob die Forderung der SPD nach einem Nachweis der Maßnahmen zur Vermeidung der Kinderarbeit für den Fall, dass kein Zertifikat vorgelegt werden kann, tatsächlich zielführend ist.

Den Gesetzentwurf der GRÜNEN lehnen wir schon aufgrund verfassungsrechtlicher Bedenken ab. Rechtsstaatlichen Anforderungen können Normen nur dann genügen, wenn sich daraus hinreichend ermitteln lässt, was von den Normadressaten verlangt wird.

Für Friedhofssatzungen, meine Damen und Herren, bedeutet dies: Es bedarf einer klaren Bestimmung, welcher Art der geforderte Nachweis sein muss und welche Nachweise anerkannt werden. Regelungen, die als Nachweis ein vertrauenswürdigen, allgemein anerkanntes Zertifikat oder ein Zertifikat einer anerkannten Organisation voraussetzen, genügen diesen Anforderungen genau nicht.

Weiterhin ist auch die Regelung in Artikel 9 Absatz 4a des Gesetzentwurfs der Fraktion der GRÜNEN bedenklich. Das Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration soll ermächtigt werden, durch Einzelfallentscheidungen zusätzlich zu den Vertragsstaaten des Europäischen Wirtschaftsraums und der Schweiz weitere Staaten anzuerkennen, in denen ausreichende Anhaltspunkte dafür bestünden, dass keine ausbeuterische Kinderarbeit stattfindet. Hier im Haus sollte doch jedem klar sein, dass derartige Einzelfallentscheidungen in der Praxis nur weitere Bürokratie und Unklarheiten mit sich bringen werden. Wir von der CSU-Fraktion sprechen uns hingegen für einen klaren ordnungspolitischen Rahmen ohne politischen Mehraufwand aus.

Zusammenfassend möchte ich in dieser Sache festhalten, dass wir mit dem Gesetzentwurf der Staatsregierung eine sehr gute Lösung gefunden haben, die sowohl im Interesse des weltweiten Kinderwohls als auch im Interesse der Steinmetze und Natursteinhändler ist.

(Zuruf von den GRÜNEN: Aber das Kindeswohl gibt es schon noch!)

– Selbstverständlich!

Darum bitte ich Sie, der Empfehlung des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport sowie den Ausschüssen für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Verfassung, Recht und Parlamentsfragen zu folgen und in diesem Fall dem Gesetzentwurf unserer Staatsregierung zuzustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr von Lerchenfeld. – Die nächste Wortmeldung kommt von Herrn Hanisch. Bitte schön, Kollege Hanisch.

Joachim Hanisch (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die FREIEN WÄHLER wollen keine Kinderarbeit, schon gar nicht ausbeuterische Kinderarbeit. Deshalb werden wir den drei vorliegenden Gesetzentwürfen zustimmen. Ich werde dies im Einzelnen noch erklären.

Wie kommt es denn eigentlich, wenn sich alle darüber einig sind, was sie wollen, dazu, dass unsere Kommunen Satzungen erlassen, in denen sie Kinderarbeit verbieten, dann aber das Bundesverwaltungsgericht diese Satzungen aufhebt? – Der Grund dafür ist nicht, dass das Bundesverwaltungsgericht für Kinderarbeit wäre – im Gegenteil –, sondern einfach, dass die gesetzliche Grundlage dafür fehlt. Das war der Knackpunkt, weshalb diese Satzungen aufgehoben wurden, nachdem Steinmetze geklagt hatten.

Mit dem Gesetz, das heute wohl verabschiedet werden wird, schaffen wir Klarheit für die kommunale Ebene. Die Kommunen können in ihre Satzungen hineinschreiben, dass Grabsteine, die mit ausbeuterischer Kinderarbeit produziert wurden, nicht gewollt sind, dass sie verboten sind, dass sie auf dem Gemeindefriedhof oder auf dem kirchlichen Friedhof – was auch immer – nicht aufgestellt werden dürfen.

Meine Damen und Herren, der Knackpunkt der gesamten Thematik – das ist bei den drei Vorrednern schon zum Ausdruck gekommen – ist der Nachweis. Das ist für mich auch der wesentliche Unterschied zwischen den Gesetzentwürfen der CSU, der SPD und der GRÜNEN. Die CSU betrachtet im Prinzip eine Eigenerklärung des Steinmetzes als ausreichend. Das heißt, wenn ich heute dem Antrag, den Grabstein aufstellen zu dürfen, eine Erklärung des Steinmetzes beilege, dann reicht diese Eigenerklärung des Steinmetzes. In den Entwürfen der SPD und der GRÜNEN heißt es, dass sich die Genehmigungsbehörden vergewissern müssen. Vergewissern bedeutet für mich schon auch ein aktives Tun. Da muss ich auch selber einmal prüfen; da muss ich, wenn ich Zweifel habe, etwas mehr tun, als nur die Unterschrift des Steinmetzen einzuholen.

Ich glaube, wir alle sind uns darüber einig, dass die auch im Gesetz vorgesehene Nachweisgrundlage der Zertifizierung eine sehr schlechte ist, weil die Zertifikate, die es gibt, von vielen als Gefälligkeitszertifikate betrachtet werden. Zertifikate, die wir anerkennen können, müssen von unabhängigen Kontrolleuren ausgestellt werden. Die Kontrollen müssen unangemeldet erfolgen. Dies ist aber bei dem, was bisher am Markt vorliegt, nicht der Fall. Insofern ist das eigentlich der Knackpunkt. Grundsätzlich ist der Weg aber richtig.

Wir haben schon im Februar 2014 einem CSU-Antrag zugestimmt, in dem gefordert wurde: Staatsregierung, lege uns jetzt einmal einen brauchbaren Gesetzentwurf vor. Das hat etwas lange gedauert. Jetzt liegt der Gesetzentwurf vor. Wir schaffen die Basis für die Handlungsfähigkeit der Kommunen, damit wir vielleicht der unwahrscheinlich weit verbreiteten ausbeu-

terischen Kinderarbeit dadurch etwas Einhalt gebieten können, indem wir eben diese Nachweise fordern, wenn es darum geht, Grabsteine auf unseren Friedhöfen aufstellen zu lassen. – Vielen Dank.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Vielen Dank, Herr Kollege Hanisch. – Jetzt hat sich für die Staatsregierung noch Frau Staatsministerin Huml zu Wort gemeldet. Bitte schön, Frau Huml.

Staatsministerin Melanie Huml (Gesundheitsministerium): Werte Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Unser gemeinsames Ziel ist es, gegen ausbeuterische Kinderarbeit vorzugehen. Das ist das Ziel aller drei Gesetzentwürfe, über die wir gerade gemeinsam beraten. Es ist wichtig, eine effektive und rechtssichere Regelung zu erreichen, damit diese auch in der Praxis gelebt werden kann. Das hat Herr Kollege von Lerchenfeld gerade schon gesagt. Uns sind die Rechtssicherheit und die Praktikabilität wichtig. Warum Rechtssicherheit? – Viele Gerichte haben sich bereits mit der Problematik beschäftigt, weil die aufgestellten verfassungsrechtlichen Leitlinien zu beachten sind. Meine Vorredner haben es schon erwähnt. Verbote von Grabsteinen und Grabeinfassungen aus ausbeuterischer Kinderarbeit in der Friedhofssatzung beeinflussen die freie Berufsausübung der Steinmetze. Deshalb gab es immer wieder Urteile hierzu. Wenn wir den Kommunen über ein Gesetz die Möglichkeit eröffnen, diese Regelung in ihre Satzungen aufzunehmen, müssen die Kommunen die Sicherheit haben, dass sie nicht wieder aufgehoben wird. Im Sinne der Kommunen vor Ort, die tätig werden wollen, sollte die Regelung auch umsetzbar sein.

Die Satzungsregelung braucht eine rechtssichere gesetzliche Grundlage. Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, deshalb muss der Gesetzgeber bestimmen, wie man den Nachweis erbringen kann, dass ein Grabstein tatsächlich nicht aus ausbeuterischer Kinderarbeit stammt. Die Nachweispflicht sollte nicht nur den Steinmetzen draußen vor Ort aufgebürdet werden. Wie sieht es mit dem Nachweis aus? Ist das Zertifikat vertrauenswürdig? – Die Unterschiede in den Gesetzentwürfen sind zwar nur marginal und zeigen sich nur in Nuancen, aber wir sind der Auffassung, dass unser Gesetzentwurf die größte Rechtssicherheit und Praktikabilität bietet. Das sehen wir auch beim Blick auf die Regelungen in anderen Bundesländern. Deshalb haben wir diesen Vorschlag eingebracht.

Der Gesetzentwurf berücksichtigt diese Punkte. Er sieht eine spezielle Satzungsermächtigung im Bestattungsgesetz vor. Damit können die Friedhofsträger

selbst bestimmen, ob sie Grabsteine aus Naturstein nur aufstellen lassen, wenn sie nachweislich ohne ausbeuterische Kinderarbeit hergestellt wurden. Die Kommune kann selbst entscheiden, ob sie diesen Weg geht oder nicht; ihr wird jedoch die Möglichkeit eröffnet. Dieser Nachweis kann durch eine lückenlose Dokumentation erbracht werden, aus der hervorgeht, dass der Grabstein ausschließlich aus dem europäischen Binnenmarkt kommt. Es kann aber auch ein Zertifikat vorgelegt werden, mit dem nachgewiesen wird, dass ein Grabstein ohne ausbeuterische Kinderarbeit hergestellt worden ist. Gleichzeitig muss die ausstellende Organisation gewisse Mindeststandards einhalten, die für die Zertifizierung wichtig sind. Im Falle eines Zertifikats liegt die Verantwortung somit bei der ausstellenden Organisation.

Mit unserem Gesetzentwurf werden die notwendigen formalen Inhalte für ein solches Zertifikat festgelegt. Auf diese Weise können Steinmetze und Friedhofsverwaltungen entscheiden, ob ihnen das Zertifikat ausreicht. Das bedeutet, wir geben vor, was im Zertifikat stehen muss. Die Friedhofsverwaltungen und Steinmetze können schließlich selber entscheiden, ob die Kriterien ausreichen oder nicht. Die Verantwortung für die Validität verbleibt jedoch bei den Organisationen, die das Zertifikat ausstellen. Auf diese Weise halten wir die Vorgaben der Rechtsprechung ein. Das ist im Sinne aller Beteiligten.

Die Gesetzentwürfe von SPD und GRÜNEN schaffen in unseren Augen nicht die geeignete Rechtsgrundlage, weil zwei wesentliche Aspekte anders sind: Dort wird die Ausweitung auf Produktionsstaaten gefordert, die Grabsteine bisher ohne Zertifikat exportieren. Damit wird die Frage aufgeworfen, ob das Sozialministerium weitere Staaten anerkennen kann. Wir sind der Auffassung, dass diese Regelung in der Praxis aufwendig, kostenintensiv und langwierig sein kann. Außerdem ist es fraglich, wie aussagekräftig ein solches Gutachten ist. Wir vermuten im Verhältnis zum Ergebnis einen zu hohen bürokratischen Aufwand. Das zeigen auch die Erfahrungen in Nordrhein-Westfalen. Deshalb sind wir der Auffassung, dass diese Staaten nicht aufgenommen werden sollten.

Ein weiterer Aspekt betrifft die Gestaltung der Zertifikate. Im Gesetzentwurf der SPD ist von anerkannten Zertifikaten, im Gesetzentwurf der GRÜNEN von bewährten Zertifikaten die Rede. Die Verwaltungsgerichte haben jedoch bereits mehrfach vergleichbare Formulierungen für unwirksam, unverhältnismäßig und zu unbestimmt erklärt. Deshalb müssen wir bestimmter sein. Aus diesem Grund verweisen wir auf unsere Regelung im Gesetzentwurf der Staatsregierung. Wir hätten uns alle gewünscht, bei diesem Thema zügiger voranzukommen. Wir mussten – das haben wir schon

gehört – jedoch viele Personen einbinden und die Rechtssicherheit herstellen. Außerdem gab es verschiedene Urteile in die eine und in die andere Richtung. Deshalb war es notwendig, gründlich zu sein.

Wir hoffen, dass wir mit diesem Gesetzentwurf eine rechtssichere und praktikable bayerische Regelung gefunden haben. Ich freue mich, wenn viele Kommunen diese Regelung auch umsetzen. Ich weiß, dass viele Kommunen bereits mit den Hufen scharren, weil sie an die Umsetzung gehen wollen. Mit dem heutigen Beschluss kann daran gearbeitet werden. In diesem Sinne hoffe ich, dass wir gemeinsam etwas gegen ausbeuterische Kinderarbeit getan haben. Kinder gehören in die Schule und nicht in Steinbrüche.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Frau Staatsministerin. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Tagesordnungspunkte getrennt.

Zunächst lasse ich über Tagesordnungspunkt 7 abstimmen. Der Abstimmung liegt der Initiativgesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 17/8884 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport empfiehlt die Ablehnung des Gesetzentwurfs. Wer dagegen dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FREIE WÄHLER und SPD. Gegenstimmen? – Das ist die Fraktion der CSU. Enthaltungen? – Keine. Damit ist dieser Gesetzentwurf abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Tagesordnungspunkt 8. Der Abstimmung liegt der Initiativgesetzentwurf der SPD-Fraktion auf Drucksache 17/10925 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport empfiehlt auch hier die Ablehnung. Wer dagegen dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und der FREIEN WÄHLER. Gegenstimmen? – Das ist die CSU-Fraktion. Enthaltungen? – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist auch dieser Gesetzentwurf abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Tagesordnungspunkt 9. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf der Staatsregierung auf der Drucksache 17/10903 und die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport auf der Drucksache 17/12568 zugrunde. Der federführende Ausschuss empfiehlt Zustimmung zum Gesetzentwurf. Der endberatende

Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen stimmt bei seiner Endberatung dem Gesetzentwurf ebenfalls zu. Ergänzend schlägt er vor, dass im neuen Artikel 9a Absatz 3 als Datum der "1. September 2016", in § 2 Absatz 1 als Datum des Inkrafttretens der "1. September 2016" und in § 2 Absatz 2 als Datum des Außerkrafttretens der "31. August 2016" eingefügt werden. Ich verweise auf die Drucksache 17/12568. Wer dem Gesetzentwurf mit diesen Ergänzungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD, der FREIEN WÄHLER und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – Auch keine. Dann ist das so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Ich sehe keinen Widerspruch. Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD, der FREIEN WÄHLER und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – Auch keine. Damit ist das Gesetz so angenommen. Es trägt den Titel: "Gesetz zur Bekämpfung ausbeuterischer Kinderarbeit bei der Grabsteinherstellung". Damit sind die Tagesordnungspunkte 7 bis 9 erledigt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 10** auf:

**Eingabe
betreffend Aufenthaltsduldung und
Arbeitserlaubnis (EB.1343.17)**

Dieser Tagesordnungspunkt wird im Einvernehmen der Fraktionen von der heutigen Tagesordnung abgesetzt.

Ich rufe nun **Tagesordnungspunkt 11** auf:

**Antrag der Abgeordneten Isabell Zacharias,
Volkmar Halbleib, Martina Fehlner u. a. (SPD)
Reform des Kulturfonds: Mehr kulturelle Vielfalt
fördern (Drs. 17/11103)**

Ich gebe bekannt, dass zu diesem Tagesordnungspunkt namentliche Abstimmung beantragt ist, und öffne die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 24 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Erste Rednerin ist Frau Kollegin Zacharias. Bitte schön, Frau Zacharias.

Isabell Zacharias (SPD): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Wir feiern ein Jubiläum: Seit

20 Jahren gibt es den Kulturfonds. Im Mai 1996 – damals war es noch ein Fonds; ich komme darauf zurück – ist er aus Verkaufserlösen gegründet worden. Ich will mich hier eindeutig outen: Ich bin eine ganz große Freundin des Kulturfonds. Der Kulturfonds ist eine großartige Einrichtung.

(Beifall bei der SPD)

– Das könnte auch die CSU bejahen. Warum soll man, wenn man etwas gut findet, nur aus parteipolitischen Gründen nicht klatschen?

Damit sind wir schon im Feld der Debatte. Als der Kulturfonds 1996 gegründet wurde, stand dahinter die Idee – sie steht bis heute dahinter –, Investitionen in Kulturprojekte im gesamten Freistaat, sowohl im ländlichen Raum – das ist mir sehr wichtig – als auch in den Städten, zu fördern. Das finde ich großartig. Die Dauerförderung von Projekten war nie beabsichtigt. Bis zu drei Mal können Projektanträge gestellt werden. Bis zu drei Mal kann man hoffen, mit diesen Mitteln Projekte aus dem gesamten Bereich von Kunst und Kultur – Museen, Archive, Bibliotheken, Laienmusik, Heimatpflege, Theater, zeitgenössische Kunst – finanzieren zu können. Die Mittel des Fonds tragen dazu bei, dass diese Projekte wachsen, gedeihen, aufblühen. Die hinter dem Fonds stehende Idee ist einfach wunderbar!

Leider ist es kein Fonds mehr. Meine Kolleginnen und Kollegen der CSU, er ist mit eurer Misswirtschaft in der Landesbankgeschichte – –

(Beifall bei der SPD – Lachen bei der CSU)

– Darüber wird nicht gelacht! Das ist eine ernste Angelegenheit. – Es war eure Misswirtschaft! Ich erinnere mich an eine meiner ersten Sitzungen; damals habe ich als neue Abgeordnete den 10 Milliarden Euro für die Landesbank zustimmen müssen. Mein Herz blutet deswegen heute noch.

Aus dem genannten Grund ist der Kulturfonds kein Fonds mehr, sondern er ist zu einem Titel im Haushalt geworden. Demzufolge unterliegt er auch dem Haushaltsvorbehalt. Das bedeutet, es liegt immer an der Mehrheitsfraktion im Bayerischen Landtag, ob und wenn ja, in welcher Höhe er ausgestattet wird und wie die Mittel ausgeschüttet werden. Das gefällt mir überhaupt nicht.

Kolleginnen und Kollegen, Ihnen liegt heute unser Antrag vor. An dieser Stelle muss ich die Qualität der Haushälterinnen und Haushälter in dem betreffenden Ausschuss ausdrücklich loben. Sie haben Ja gesagt zu der Idee der SPD, einige andere Herangehensweisen zu prüfen. Das betrifft zum Beispiel die Absen-

kung der Bagatellgrenze und die Frage, ob auch Kulturprojekte in München und Nürnberg einbezogen werden sollen.

Ich will zu den einzelnen Punkten kurz Stellung nehmen, um es den Kulturpolitikern der CSU ein wenig leichter zu machen, den im Haushaltsausschuss einstimmig gefassten Beschluss doch noch mitzutragen. Insofern ist es wie eine therapeutische Maßnahme, dass wir eine namentliche Abstimmung herbeiführen; denn ich möchte die Nürnberger und die Münchner Abgeordneten aller Fraktionen auf die Bedeutung des Themas hinweisen. Aber das nur nebenbei.

Kolleginnen und Kollegen, die Bagatellgrenze hatte 14 Jahre lang 5.000 Euro betragen. 14 Jahre lang hatte es mit dieser Grenze gut funktioniert. Nach oben hieß es schon damals "open end". Aber auch 5.000 Euro konnten und können helfen, kleine Kulturprojekte, die von ihrer Idee her zauberhaft sind, vor Ort anzustoßen. Wenn ich in die Richtung von Kabinettsmitglied Bernd Sibler schauen darf: Ihr habt das übrigens am Landtag vorbei beschlossen. Der Kulturausschuss ist nicht einmal inhaltlich befasst worden; wir hätten euch nämlich abgeraten. Ihr habt die Grenze mit einem Federstrich im Jahr 2013 von 5.000 auf 10.000 Euro erhöht. Wir halten diese Entscheidung für falsch.

Ich höre natürlich die Bedenken der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Regierungen, die darauf verweisen, dass der Verwaltungsaufwand bei einem Antrag auf 5.000 Euro immens hoch sei. Das glaube ich sogar. Dann stellen wir doch mehr Männer und Frauen ein, um die Antragsflut, die ich übrigens bezweifle, besser bearbeiten zu können! Es sollte nicht an der Zahl der Menschen scheitern, die in den Behörden die Anträge abarbeiten. Ich möchte, dass vor Ort auch 5.000-Euro-Projekte realisiert werden können; denn auch diese können eine großartige Wirkung haben.

(Beifall bei der SPD)

Herr Dr. Goppel, ich sehe Sie fast grinsen.

(Dr. Thomas Goppel (CSU): Nein, nein!)

Ich glaube, dass die Absenkung der Bagatellgrenze richtig ist.

Kolleginnen und Kollegen, wir möchten auch, dass Renovierungen und Umbauten von Klöstern und Kirchenbauten sowie Denkmalschutzangelegenheiten von der Förderung aus dem Kulturfonds ausgeschlossen werden. Es geht überhaupt nicht, dass Haushaltslöcher – ich spreche vor allem Herrn Minister Söder an – unter Nutzung der Mittel dieses wunderbaren Kulturfonds gestopft werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der Kulturfonds ist der Kulturszene vorbehalten und soll nicht Großprojekte bedienen, die zu großen Teilen zwar abfinanziert sind, aber einfach zu große Posten einnehmen. Kolleginnen und Kollegen, das geht nicht! Wir müssen dafür eigene Titelgruppen schaffen und diese besser ausstatten. Der Doppelhaushalt wird uns die Richtung vorgeben.

Als Drittes schlagen wir vor zu prüfen – das ist nicht in Beton gegossen! –, ob die zweimalige Mittelausreichung pro Jahr nicht doch eine gute Idee ist. Wenn ihr als Abgeordnete vor Ort seid, wisst ihr es doch: Nicht wenige Künstlerinnen und Künstler überlegen sich, ein wunderbares Projekt zu starten, und wollen schon in der übernächsten Woche anfangen. Dann stellen sie einen Antrag. Hinsichtlich der Beratung und der überregionalen Verteilung ist sicherlich noch Luft nach oben. Problematisch ist aber, dass sie sehr lange warten müssen, bis sie eine Bejahung ihrer Finanzierung bekommen; erst dann können sie die Kofinanzierung sichern. Vor diesem Hintergrund bitte ich zu prüfen, ob die zweimalige Mittelausreichung im Jahr nicht doch eine gute Idee wäre. Wir können diese Erweiterung erst einmal für drei Jahre ausprobieren. Aber sie grundsätzlich abzulehnen ist falsch.

Als Letztes: Warum werden München und Nürnberg nicht einbezogen? Der damalige Minister Zehetmair hat im Jahr 2000 in einem Bericht festgestellt, dass es eine große Antragsflut gebe. Deswegen mussten München und Nürnberg herausgehalten werden. Die große Antragsflut ist nicht mehr gegeben. Jahr für Jahr werden weniger Anträge auf Förderung aus dem Kulturfonds gestellt. Deswegen gehören München und Nürnberg mit hinein. Auch die freie Szene in diesen beiden Städten hat es verdient. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der GRÜNEN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Frau Zacharias. – Die nächste Wortmeldung kommt vom Kollegen Schalk. Bitte schön, Herr Schalk.

Andreas Schalk (CSU): (Vom Redner nicht autorisiert) Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Zacharias, Sie haben darauf hingewiesen – das möchte ich eingangs erwähnen –, dass der Kulturfonds immer von einer politischen Mehrheit abgesegnet werden muss. Das haben Sie kritisiert. Dieses Prinzip nennt sich Demokratie. Vielleicht das nur als kleiner Hinweis.

(Beifall bei der CSU – Isabell Zacharias (SPD): Das habe ich so nicht gesagt, Herr Kollege!

Seien Sie bitte nicht so unfreundlich! – Dr. Paul Wengert (SPD): Ist das nicht Ihre Jungfernrede, Herr Kollege?)

– Frau Zacharias, ich war doch gar nicht unfreundlich; ich habe Ihnen nur etwas erklärt.

(Beifall bei der CSU)

Frau Zacharias, Sie haben auch gesagt, dass Sie ein großer Fan des Kulturfonds seien. Ich glaube, darin sind wir uns wieder einig. Wir sind also nicht in allen Punkten unterschiedlicher Ansicht.

Es lohnt sich allerdings, manchen Punkt Ihres Antrags genauer zu betrachten. Sie wollen die Bagatellgrenze von 10.000 auf 5.000 Euro senken. Das klingt zunächst zweifellos gut.

(Dr. Paul Wengert (SPD): Das ist auch gut!)

– Das sagen Sie; wir sehen das ein bisschen anders.
– Das Problem ist nämlich, dass man eine Balance zwischen den Belangen der Praktikabilität auf der einen Seite und der Kleinteiligkeit, die wir uns alle wünschen, auf der anderen Seite finden muss. Die Grenze von 5.000 Euro hat sich, wie Sie mit Blick auf Staatssekretär Sibler schon erwähnt haben, als sehr verwaltungsintensiv herausgestellt. Mehr Bürokratie an dieser Stelle kann uns wohl allen nicht gefallen. Im Übrigen gibt es draußen in den Kommunen noch eine örtliche Kulturpflege. Was die kleineren Beträge angeht, so weiß ich aus eigener kommunalpolitischer Erfahrung, dass die Kommunen sehr oft fördernd eingreifen.

Eine weitere Forderung Ihrerseits zielt darauf ab, zwei Bewilligungstermine pro Jahr vorzusehen. Auch das klingt zunächst einmal sehr gut. Ein praktisches Problem haben wir aber auch hier: Die zur Verfügung stehenden Mittel müssten dann irgendwie auf zwei Tranchen aufgeteilt werden. Es könnte dazu kommen, dass Anträge abgelehnt werden müssten, weil das Budget im ersten Halbjahr nicht reicht, obwohl im zweiten Halbjahr möglicherweise noch etwas übrig ist. Das führt nur zu mehr bürokratischem Aufwand. Letztlich würde die Bewilligung des Antrags zum Glücksspiel, da sie davon abhinge, wann man seinen Antrag stellt.

Im Übrigen darf man erwähnen, dass eine ausgewogene und sachliche Mittelbewilligung dann besonders erfolgreich ist, wenn sie im zeitlichen Zusammenhang aller Anträge steht.

Der dritte Punkt, den Sie ansprechen, betrifft die Herausnahme der Renovierungs- und Umbaumaßnahmen von Klöstern und Kirchenbauten sowie aus dem

Bereich des Denkmalschutzes aus dem Förderkatalog des Kulturfonds. Nach genauer Betrachtung stellen wir fest, dass es sinnvoll ist, dass diese Bereiche im Förderkatalog verbleiben. Zum einen ist es nach aller Erfahrung kein allzu hoher Betrag, der dafür aufgewendet wird; 6,1 % waren es im vergangenen Jahr. Das ist wirklich nicht übertrieben viel. Die Instandsetzung herausragender Baudenkmäler – dazu gehören Kirchen – gehört aber zu den wichtigen Zielen des Kulturfonds. Daher unterstützen wir dies. Gleiches gilt für die Denkmalpflege. Ich denke, deshalb ist es richtig, dass das drinbleibt. Es trägt zur Flexibilität des gesamten Kulturfonds bei.

(Beifall bei der CSU)

Ein weiterer Punkt, den Sie ansprechen, ist die Forderung nach mehr Öffentlichkeitsarbeit. Da sind wir noch am ehesten beieinander. Das wird in den Regierungen sehr unterschiedlich gehandhabt. Da gibt es gute Beispiele. Ich glaube aber nicht, dass dafür dieser Antrag erforderlich ist, sondern die Regierungen könnten das auch ohne einen solchen Antrag in Eigenverantwortung durchführen.

Außerdem fordern Sie die Aufnahme von München und Nürnberg in den Kulturfonds.

(Isabell Zacharias (SPD): Freie Szene!)

– Ich komme noch darauf zu sprechen, danke. – Die kulturelle Infrastruktur in diesen Ballungsräumen ist zweifellos hervorragend ausgestattet. Dorthin fließen erhebliche Mittel. Ich brauche es nicht zu erwähnen: staatliche Theater, Museen. Man könnte hier auch das Stichwort Konzertsäle anbringen. Dorthin fließen gigantische Beträge. Insofern brauchen wir uns über die kulturelle Szene in München und Nürnberg keine allzu großen Sorgen machen. Dort ist wirklich eine gute Ausstattung vorhanden. Das Prinzip dieses Kulturfonds war es gerade, die dezentrale Versorgung in den ländlichen Räumen sicherzustellen und Mittel in allen Landesteilen Bayerns auszugeben. Die Prinzipien sind regionale Vielfalt, Dezentralität und Subsidiarität. Diese Stärke und dieses Grundprinzip des Kulturfonds sollten erhalten bleiben; denn zwangsläufig wäre mit einer Aufnahme Münchens und Nürnbergs eine Reduzierung der Mittel verbunden, die dann noch für die anderen Landesteile zur Verfügung stünden. Deshalb sind wir an dieser Stelle sehr kritisch. Im Übrigen darf ich den Hinweis auf die freie Szene ergänzen, den Sie mir gerade gegeben haben. "Freie Szene" ist ein zu unbestimmter Begriff, um ihn in einer solchen Regelung zu verankern.

Sie fordern in Ihrem Antrag Quoten für die Regierungsbezirke. Das finden wir nicht gut. Das ist kein sinnvoller Steuerungsmechanismus. Im Übrigen er-

weckt dies den Eindruck, als ob Sie die Streichungen, die eine Aufnahme Münchens und Nürnbergs faktisch für die Landesteile Bayerns bedeuten würde, heilen wollten, indem Sie irgendwelche Quoten einführen. Ich glaube nicht, dass das sinnvoll ist. Der Qualitätsgedanke macht hier Sinn. Die künstlerische Qualität sollte nach wie vor die ausschlaggebende Maßgabe sein. Man sollte keine Verteilung nach irgendwelchen Quoten praktizieren.

Sehr geehrte Frau Zacharias, der Antrag klingt alles in allem sehr schön.

(Isabell Zacharias (SPD): Danke!)

Wir haben darüber sehr intensiv diskutiert, haben uns aber, wie Sie wissen, dafür entschieden, diesem Antrag nicht zuzustimmen. Der Antrag klingt zwar schön; aber bei intensiver Betrachtung bleibt leider nicht mehr allzu viel davon übrig, wie ich gerade ausgeführt habe. Sie sehen mir nach, wenn ich etwas flapsig bin: Er wirkt wie der in Buchstaben gefasste Wunsch nach einer Profilierung gegenüber der Münchner Kulturszene. Eine Zustimmung zu diesem Antrag wäre sehr schlecht für den ländlichen Raum. Wir verpflichten uns hier gerade dem ländlichen Raum in besonderer Weise. Deshalb lehnen wir diesen Antrag ab. Frau Zacharias, ganz offensichtlich versuchen Sie hier, in die Fußstapfen Ihres Parteifreundes Ude zu treten, der mit dem ländlichen Raum ebenfalls immer wieder seine Identifikationsschwierigkeiten hatte. Wie gesagt, wir lehnen den Antrag aus den genannten Gründen ab.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von der CSU:
Bravo! – Zurufe von der SPD)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Herzlichen Dank, Kollege Schalk. – Die nächste Wortmeldung kommt vom Kollegen Professor Piazolo für die Fraktion der FREIEN WÄHLER. Bitte schön, Sie haben das Wort.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Prof. Dr. Michael Piazolo (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Danke schön. – Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte, um vielleicht die Gemüter zu beruhigen, den Blick auf zwei Wörter lenken, die durch die Abstimmung im Haushaltsausschuss verändert worden sind, nämlich die Wörter am Ende des ersten Satzes: "zu prüfen". Wenn ich das richtig verstanden habe, liegt hier ein reiner Prüfantrag vor. Dann kommen ein paar Stichworte, was man prüfen kann, sicherlich mit einer bestimmten Intention, wo eine Prüfung hingehen könnte. Dieser Intention muss man nicht folgen. Wir als FREIE WÄHLER folgen ihr nicht

in allen Spiegelstrichen. Aber es ist einiges dabei, was sehr diskussionswürdig ist.

Deshalb begrüße ich den Antrag und die Diskussion als Gelegenheit, hier über den Kulturfonds nachzudenken. Ich würde dies allen Kollegen in diesem Hause raten. Wir machen das im Hochschulausschuss eigentlich jedes Mal, wenn die Beratung zum Kulturfonds ansteht. Diesmal war sie besonders intensiv. Ich empfinde den Antrag als einen Ausfluss dieser Diskussion. Da mag jeder einen anderen Schwerpunkt setzen. Wir als FREIE WÄHLER schützen den ländlichen Raum. Dieser ist uns entscheidend wichtig. Aber trotzdem kann man darüber nachdenken, ob unter bestimmten Voraussetzungen auch ein Projekt, das zumindest teilweise, vielleicht in Verbindung mit dem ländlichen Raum, in München oder Nürnberg angesiedelt ist, unterstützenswert ist. Das kann man prüfen. Darüber kann man nachdenken. Genauso kann man über die Öffentlichkeitsarbeit nachdenken oder darüber, ob ein Termin oder zwei Termine besser sind. Insofern finde ich es richtig, hier nochmal über den Kulturfonds nachzudenken, der – das will ich ganz deutlich sagen – von uns als Instrument unterstützt wird, den wir begrüßen, den wir gut finden. Wir freuen uns darüber, dass es den Kulturfonds gibt; aber man kann überlegen, ob man ihn noch besser machen kann.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und Abgeordneten der SPD)

Lieber Kollege Schalk, insofern haben Sie die Prüfung schon vorweggenommen. Das mag man im Arbeitskreis der CSU machen. Wir hätten es aber ganz gerne – das ist in diesem Antrag angelegt – gemeinsam gemacht, vielleicht mit ein paar Experten, ohne dass ich den Kollegen von der CSU Expertenwissen absprechen möchte. Aber es ist vielleicht manchmal ganz gut, nicht immer im eigenen kleinen Arbeitskreis zu bleiben, sondern darüber hinauszugehen, eine Prüfung zu machen, Experten zu hören, darüber nachzudenken, mit dem Ministerium zu reden usw.

Insofern sage ich es noch einmal: Wir FREIE WÄHLER sind mit dem Schwerpunkt Prüfung bei diesem Antrag nicht nur einverstanden, sondern wir unterstützen ihn und würden uns freuen, wenn hier noch ein Umdenken stattfände und wir gemeinsam über den Kulturfonds und einige Einzelheiten nachdenken könnten. Für uns ist klar: Der Kulturfonds ist eine gute Sache. Der Kulturfonds ist in erster Linie für kleinere Projekte im ländlichen Raum gedacht, nicht unbedingt – das klingt hier an – für Denkmalschutz und Klöster. Diese Punkte sind davon nicht ausgeschlossen. Man muss darüber diskutieren, ob man dergleichen ganz herausnimmt. Aber zumindest die hier angesproche-

nen Themen sind ein Desiderat aus den Diskussionen, die wir im Hochschulausschuss hatten. Insofern fände ich es gut, wenn man dies gemeinsam fortsetzte. Deshalb werden wir diesem Antrag zustimmen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Herr Kollege Piazolo. – Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN kommt jetzt Kollegin Osgyan. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

Verena Osgyan (GRÜNE): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich kann mich diesen Ausführungen anschließen. Der Kulturfonds ist an sich ein sehr gutes Mittel, bleibt aber deutlich unter seinen Möglichkeiten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Heute kurz vor knapp nochmal eine Debatte zu führen, wird der Bedeutung dieses Instruments nicht ganz gerecht. Ich freue mich trotzdem, dass wir diese Debatte heute führen; denn sie ist wirklich überfällig. Bei einem Blick zurück – das haben Frau Zacharias und Herr Piazolo gemacht – muss man sagen: Wir haben uns im Ausschuss immer wieder sehr ausführlich mit dem Kulturfonds beschäftigt. Um auch einmal zu loben: Der letzte Bericht der Staatsregierung hat sich positiv von vielen anderen Berichten abgehoben. Wir haben lange über Verbesserungsmöglichkeiten diskutiert. Ich hatte zumindest zu jenem Zeitpunkt den Eindruck, dass wir fraktionsübergreifend der Meinung waren, man könnte noch einiges verbessern. Vieles davon ist tatsächlich in den Antrag der SPD eingeflossen.

Deswegen – das muss ich ehrlich sagen – verstehe ich die Haltung der CSU beim besten Willen nicht, zumal der Haushaltsausschuss einem Prüfauftrag zustimmt. Das ist nichts weiter als ein Prüfauftrag. Viele Argumente waren in der Debatte zuvor schon gefallen. Warum wird das dann plötzlich mir nichts, dir nichts abgesetzt nach dem Motto: Das brauchen wir nicht, mir san mir, das haben wir immer schon so gemacht; außerdem bringt es zusätzliche Bürokratie, wenn wir das Ganze flexibilisieren? – Es erschließt sich mir nicht, warum wir beispielsweise nicht zwei Antragstermine realisieren können, wie es beim Naturschutzfonds möglich ist. Dort sind Ehrenamtliche im Beirat, die das mit zwei Sitzungen pro Jahr schaffen. Ihre Ablehnung klingt für mich eher nach Faulheit, nach dem Wunsch, sich mit der ganzen Materie nicht weiter beschäftigen zu müssen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir müssen uns überlegen, was der Kulturfonds eigentlich ist: Er ist ein Förderinstrument für die freie Szene, für Kulturschaffende, für Künstlerinnen und Künstler, die in der Regel keine Möglichkeit haben, eine dauerhafte institutionelle Förderung zu bekommen. Diese ist für sie schlichtweg unerreichbar. Betrachten wir den Kulturhaushalt einmal in Gänze, und auch das, was in den nächsten Jahren perspektivisch kommen wird, dann stellen wir fest, dass darin Dinge enthalten sind wie zum Beispiel Konzertsäle, Haus der Kunst, Deutsches Museum. Das sind Projekte mit Kosten von zig Millionen und Milliarden. Im Prinzip ist der Kulturhaushalt, wenn man es genau nimmt, ein Bauhaushalt. Dann kommt noch die institutionelle Förderung obendrauf. Das einzige Instrumentarium, das bei den Projekten der freien Szene, bei den kleinen Kulturschaffenden ansetzt, die den Reichtum Bayerns und die Vielfalt in der Kulturlandschaft ausmachen, ist der Kulturfonds. Was anderes haben wir vonseiten des Freistaates tatsächlich nicht. Dass wir dabei nicht die Frage stellen, wie wir das verbessern können, halte ich für ziemlich schwach.

Der Kulturfonds hatte einmal ein Volumen von 8,5 Millionen Euro. Das war vor dem Landesbankdesaster. Sie hören das vielleicht nicht gerne, aber es war so. Seither ist er auf 7 Millionen Euro zusammengeschrumpft. Der Etat ist nicht einmal inflationsbereinigt angehoben worden. Der Staatshaushalt hat sich in dieser Zeit extrem aufgebläht, aber der Kulturfonds bleibt bei 7 Millionen Euro, obwohl er das einzige Instrument ist, um die freie Szene zu fördern. Diese Tatsache muss man sich vor Augen führen und sich überlegen, wie die Situation bei der Aufstellung zukünftiger Haushalte verbessert werden kann.

Ich baue auf Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU; darauf, dass Sie die Problematik bei der Aufstellung des nächsten Doppelhaushaltes angehen. Wenn wir das Problem bei der Aufstellung des nächsten Doppelhaushaltes angehen und wenigstens wieder auf das frühere Volumen kommen würden, dann könnten wir auch die Förderung von München und Nürnberg ohne Probleme wieder aufnehmen, ohne den ländlichen Raum dabei zu schwächen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn wir uns die Situation der freien Szene anschauen, stellen wir fest: In München und in Nürnberg erfolgt eine Förderung durch die Kommunen. Die Kommunen sind gerade bei der Kultur notorisch klamm. Es überwiegt aber eine institutionelle Förderung. In eine Projektförderung hineinzukommen, ist extrem schwierig. Wir wissen aber alle, dass gerade ein paar Tausend Euro dafür entscheidend sein können, ob Kulturschaffende, Einzelkünstler, Menschen an der

Basis ein Projekt realisieren können oder nicht. Das bedeutet, dass Kleinvieh sehr wohl Mist macht. Auch handelt es sich um einen Schatz in der Kulturlandschaft, den wir mit wenigen Tausend Euro fördern können. Deswegen bin ich dafür, diese Bagatellgrenze wieder abzusenken. Sie war schon einmal bei 5.000 Euro. Wenn gesagt wird, das Sorge für zusätzliche Bürokratie, dann muss ich sagen: Nein, das ist Faulheit; man will sich nicht damit beschäftigen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Deswegen bitte ich Sie: Überdenken Sie Ihr Votum. Den Prüfauftrag sollten wir aufnehmen. Es handelt sich nur um einen Prüfauftrag. Wenn Sie nach der Prüfung unter der Einbeziehung von Expertinnen und Experten zu dem Ergebnis kommen, dass es nicht notwendig sei, dann handelt es sich um eine andere Ausgangssituation. Aber das Ganze einfach so vom Tisch zu wischen, straft nicht nur unsere Diskussion im Kulturausschuss Lügen, sondern stellt auch eine Missachtung der Künstlerinnen und Künstler, gerade der freien Szene, dar. Ich glaube, es ist egal, ob es sich um die Situation auf dem Land oder in München oder Nürnberg handelt. Sie werden diese Debatte sehr aufmerksam verfolgen und registrieren, wer an ihrer Seite steht und wer nicht. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, bedenken Sie dies: Wenn Sie den zukünftigen Haushalt gestalten, stellen Sie sicher, beim Kulturfonds Gestaltungsspielraum zu haben. Eine weitere Flexibilisierung – auch inhaltlich – ist dringend angeraten. Deswegen stimmen wir dem Antrag der SPD zu.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön. – Für die Staatsregierung hat sich Herr Staatssekretär Siblinger gemeldet. Bitte sehr.

Staatssekretär Bernd Siblinger (Kultusministerium): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Erst einmal sage ich herzlichen Dank für die Gelegenheit, über das Erfolgsinstrumentarium Kulturfonds im Plenum berichten zu können. Wir haben schon gehört, dass das Instrumentarium vor 20 Jahren sozusagen ans Netz gegangen ist. Es waren 3.500 Projekte und ein Gesamtbetrag von 180 Millionen Euro, der in diesem Zeitraum in die Kulturszene geflossen ist. 2016 konnten wir 136 kulturelle Projekte mit über 6 Millionen Euro und 25 Bildungsprojekte mit rund 636.000 Euro unterstützen. Die Hebelwirkung dabei ist enorm; denn gerade viele kleine Trägerinnen und Träger in den kleinen Gemeinden profitieren davon ungemein und können damit eine sehr, sehr gute Arbeit leisten.

Ich war heuer selber in den Ausschüssen – im Hochschulausschuss und im Haushaltsausschuss – und

weiß, dass viele von den Fragen, die gestellt worden sind und jetzt im Antrag wieder auftauchen, im Ausschuss schon beantwortet worden sind. Das geschah übrigens in einem sehr schönen und konstruktiven Klima. Gerade der Kollege Dr. Kränzlein von der SPD hat sich intensiv nach der Bagatellgrenze erkundigt. Darüber haben wir gesprochen. Liebe Frau Kollegin Osgyan, das Argument der Faulheit finde ich gegenüber den Menschen, die eine wirklich tolle Arbeit leisten, so sage ich einmal vorsichtig, unangebracht und nicht tauglich. Ich formuliere vorsichtig, um den Sommerfrieden hier nicht zu stören.

(Beifall bei der CSU)

Wir haben anlässlich der Berichte der Staatsregierung in den beiden Ausschüssen festhalten können, dass heuer alle genehmigungsfähigen Anträge in der beantragten Förderhöhe genehmigt werden konnten. Es ist kein Antrag abgelehnt und bei keinem Antrag gekürzt worden. Das Geld hat wunderbar gereicht, und von daher kann man festhalten, dass die Ansätze und Strukturen gut, richtig und passend sind. Man kann ein großes Ausrufezeichen dahinter setzen und feststellen, dass es sich um ein positives Instrumentarium handelt.

Von besonderer Spannung ist die Hitparade der sieben Regierungsbezirke. Es ist die Frage, wer auf Platz 1 ist und wer Letzter ist. Das ändert sich von Jahr zu Jahr ganz extrem und hängt im Wesentlichen von einer Sache ab, nämlich der Frage, wie viele Anträge in einem Regierungsbezirk gestellt werden. In einer Situation wie heuer, in der alle genehmigungsfähigen Anträge genehmigt werden konnten, kann man daraus gar nichts ablesen, außer, dass in einem Regierungsbezirk mehr, in einem anderen weniger Anträge gestellt worden sind. Das liegt auch daran, dass einzelne Abgeordnete in unterschiedlicher Weise unterwegs sind. Das gilt gerade für Oliver Jörg in Unterfranken; das hat sich ganz toll entwickelt, nachdem die Unterfranken sonst immer ganz weit hinten waren. Auch Mittelfranken, Charlie Freller, hat sich aufgrund seines Engagements beim Kulturfonds positiv entwickelt.

Zur Bagatellgrenze: Bei 5.000 Euro Antragsvolumen geht es um eine Förderung von 1.600 Euro, weil maximal 30 % förderfähig sind. Man muss dann die Frage stellen, ob das grundsätzliche Kriterium der landesweiten, herausragenden und überregionalen Bedeutung bei einem Zuschussbedarf von 1.600 Euro überhaupt erfüllt werden kann, und ob das in einer Relation steht. Das war die eigentliche Überlegung, die dahinterstand. Im Regelfall erfüllen diese Projekte nämlich genau das Kriterium der überregionalen Bedeutung nicht. Man muss ins Auge fassen, dass für

die regionalen Projekte die regionalen und kommunalen Verantwortungsträger zuständig sind. Wenn es um 1.000 oder 2.000 Euro geht, ist aus meiner Sicht auch die ärmste Kommune nicht überfordert.

Zu Sanierung von Kirchen und Klöstern: Dieser Themenbereich wird auch nicht überzogen bedacht. Wir haben im Jahr 2014 7,6 % für Denkmalpflege aus dem Kulturfonds ausgegeben. Im Jahr 2015 waren es 6,1 %. Diese Ausgaben überfordern den Kulturfonds nicht. Man rundet allenfalls laufende Maßnahmen ab und fördert herausragende kulturelle Baudenkmäler, und das sind nun einmal Kirchen und Klöster. Das stellt auch eine sehr gute Abgrenzung dar. Wichtig ist auch, dass es dabei heuer keine Probleme gab, da alle Anträge genehmigt wurden. Insofern gibt es in diesem Jahr keine Konkurrenzstellung.

Bei der Forderung nach zwei Antragsterminen muss man einfach einmal das Verfahren sehen. Einbezogen sind Ministerrat, Landtagsausschüsse und natürlich die Verantwortlichen der sieben Regierungen. Diese Gesamtschau macht ein zeitnahe Verbinden notwendig. Es gibt auch die Möglichkeit eines vorzeitigen Maßnahmenbeginns, wenn dieser mit der Regierung abgesprochen ist, sodass dieser förderunschädlich ist. Also, alles, was angesprochen war, sind keine echten Probleme.

Das Thema Öffentlichkeitsarbeit habe ich mir selber auf die Fahnen geschrieben. Es gab dabei die verschiedensten Maßnahmen. Die einschlägigen Broschüren zum Kulturfonds haben alle Mitglieder der Ausschüsse ausgesprochen positiv bewertet.

Die Förderung der freien Szene in München und Nürnberg bewegt uns alle. Kollege Schalk – ich denke, es war heute seine erste Rede, und diese war durchaus gelungen; lieber Andreas, ich gratuliere ganz herzlich – hat dies deutlich gemacht. München und Nürnberg können sich wahrlich nicht darüber beschweren, dass sie von der Staatsregierung und vom Bayerischen Landtag nicht gefördert und unterstützt würden.

(Beifall bei der CSU – Zuruf von der SPD: Da hat die freie Szene nichts davon!)

Selbstverständlich ist es richtig und gut, dass wir diesen Akzent setzen und Bereiche fördern, die sonst nicht partizipieren, weil es dort keine Opernhäuser, keine Theater und keine staatlichen Vorhalteleistungen gibt. Außerdem sei darauf hingewiesen, dass Projekte aus München und Nürnberg, sofern sie landesweite Bedeutung haben, durchaus gefördert werden können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, über all diese Fragen haben wir in den Ausschussberatungen intensiv diskutiert. Die allermeisten Fragen wurden beantwortet. Wir haben viele mögliche Projekte geprüft und die Fragen dazu beantwortet. Herzlichen Dank an die Kollegen, die betont haben, dass der im Ausschuss gegebene Bericht sehr gut und konstruktiv war! In einem solchen Klima sollten wir weiterarbeiten. Wir wollen mit dem Kulturfonds einen Akzent speziell für die ländlichen Räume setzen. Die finanziellen Mittel, die wir in den letzten Jahren zur Verfügung hatten, waren ausreichend und wurden in den ländlichen Räumen sehr gut angelegt.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Herr Staatssekretär. – Zur Zwischenbemerkung: Frau Kollegin Zacharias. Bitte sehr.

Isabell Zacharias (SPD): Herr Kollege Bernd Sibler, Sie haben eben zu Recht darauf hingewiesen, dass München und Nürnberg sich nicht beschweren müssten. Da gebe ich Ihnen vollumfänglich recht. Der Sanierungsstau in diesen Städten ist enorm, vor allem in München. Hier werden Sie ganz viel Geld in die Hand nehmen müssen. Ich hätte nur eine ganz kleine, charmante und devote Nachfrage.

(Karl Freller (CSU): Devot?)

Eine Nachfrage nur so für mich: Was hat denn die freie Szene davon, dass das Haus der Kunst generalsaniert wird, dass die Hochschule für Musik und Theater und die Archäologische Staatssammlung generalsaniert werden? – Sagen Sie doch einmal, nur für mich, was die freie Szene mit diesen Generalsanierungsmaßnahmen zu tun hat.

Staatssekretär Bernd Sibler (Kultusministerium): Geschätzte Frau Kollegin Zacharias, ich halte für das Protokoll fest, dass Sie Ihre Frage, entgegen der Wahrnehmung der meisten Kollegen in diesem Hause, für devot halten. Noch einmal der Hinweis: Die freie Szene kann einbezogen werden, sofern das entsprechende Projekt landesweite Bedeutung hat.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Herr Staatssekretär. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur namentlichen Abstimmung.

Der federführende Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen empfiehlt die Zustimmung mit der Maßgabe, dass im ersten Absatz das Wort "umzusetzen"

durch die Wörter "zu prüfen" ersetzt und der letzte Absatz gestrichen wird.

Wir kommen damit zur namentlichen Abstimmung über den Antrag mit diesen Änderungen. Die Urnen stehen bereit. Fünf Minuten stehen zur Verfügung.

(Namentliche Abstimmung von 12.22 bis 12.27 Uhr)

Meine Damen und Herren, die Abstimmungszeit ist um. Ich schließe die Abstimmung und bitte Sie, wieder Ihre Plätze einzunehmen.

Vorweg darf ich bekannt geben, dass nach Rücksprache mit allen Fraktionen Übereinstimmung erzielt wurde, dass die Mittagspause heute entfällt. Wir könnten somit mit unserem Restprogramm bis ungefähr 14.30 Uhr fertig werden. Danach würden wir zu den Schlussworten kommen.

Für den nächsten Tagesordnungspunkt wurde eine getrennte Abstimmung über die Anträge beantragt, sodass wir etwa fünf Minuten mehr brauchen werden. Wir werden aber, grob geschätzt, gegen 14.30 Uhr oder 14.45 Uhr zu den Schlussworten kommen.

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich die **Tagesordnungspunkte 12 bis 16** auf:

Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Christine Kamm u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Mehr Qualität in der frühkindlichen Bildung I - Anstellungsschlüssel in Kindertageseinrichtungen verbessern
(Drs. 17/10668)

und

Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Christine Kamm u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Mehr Qualität in der frühkindlichen Bildung II - Erhöhung des Gewichtungsfaktors für Kinder unter drei Jahren (Drs. 17/10669)

und

Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Christine Kamm u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Mehr Qualität in der frühkindlichen Bildung III - Anstellungsschlüssel am Jahresmittelwert der Zahl der betreuten Kinder orientieren
(Drs. 17/10670)

und

Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Christine Kamm u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Mehr Qualität in der frühkindlichen Bildung IV - Arbeitsbedingungen der Erzieherinnen und Erzieher durch feste Verfügungszeiten verbessern
(Drs. 17/10671)

und

Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Christine Kamm u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Mehr Qualität in der frühkindlichen Bildung V - Freistellung für Leitungsaufgaben ermöglichen
(Drs. 17/10672)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Die Gesamtrededzeit der Fraktionen beträgt 36 Minuten. Die Verteilung der Rededzeit auf die einzelnen Fraktionen ist bekannt. Die erste Rednerin ist Frau Kollegin Kamm. Bitte schön.

Christine Kamm (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Mit diesem Antragspaket fordern wir mehr Qualität in den Einrichtungen, in denen unsere Kinder und unsere Kleinsten betreut werden. Mehr Qualität bedeutet dabei natürlich zwingend eine kindgerechte Personalausstattung für unsere Kitas und unsere Krippen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zum wiederholten Male hat die Bertelsmann Stiftung dieser Tage festgestellt, dass der Personalschlüssel in den Kitas noch weit vom kindgerechten und pädagogisch sinnvollen Wert entfernt ist. So wird wissenschaftlich ein Schlüssel von 1 : 3 bei den Krippen und von 1 : 7,5 bei den Kitas empfohlen. Bayern ist davon weit entfernt. Mit dem durchschnittlichen Personalschlüssel von 1 : 3,9 bei den Krippen und von 1 : 9,1 bei den Kitas liegt Bayern noch weit hinter dem Durchschnitt der Bundesländer, sogar noch hinter dem Durchschnitt der westdeutschen Bundesländer.

Während allgemein im Durchschnitt 7.227 Euro pro Kind für die Kindereinrichtungen investiert werden, sind es in Bayern derzeit nur 6.943 Euro. Mit unserem Antragspaket betreffend "Mehr Qualität in der frühkindlichen Bildung" haben wir daher die zentralen Forderungen einer Petition des Forums Bildungspolitik aufgegriffen. Diese Petition wurde im Ausschuss mit dem Votum "Würdigung" verbeschieden. Sie fordert einen Mindestanstellungsschlüssel von 1 : 9 bei den Kitas und von 1 : 4 bei den Krippen sowie eine Erhöhung des Gewichtungsfaktors für die Kinder unter drei Jahren von zwei auf drei. Durch bessere Freistellungsregelungen und feste Verfügungszeiten sollen

des Weiteren die Arbeitsbedingungen der Erzieherinnen und der Kita-Leitungen verbessert werden.

Wir unterstützen diese Petition. Sie sollte nicht nur vom Ausschuss der Staatsregierung zur Würdigung überwiesen werden, sondern es sollten tatsächlich Schritte zur Verbesserung der Situation eingeleitet werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Personalentwicklung in unseren Kitas bleibt deutlich hinter den gestiegenen pädagogischen und auch sonst gewachsenen Aufgaben zurück. Der Stellen-schlüssel ist der entscheidende Hebel zur Verbesserung der Situation. Wir fordern in einem ersten Schritt, in den Kitas von einem Schlüssel 1 : 11 auf einen Schlüssel 1 : 10 zurückzugehen. Das würde Kosten in Höhe von etwa 120 Millionen verursachen. Für die Kinder unter drei Jahren verlangen wir einen Mindeststellschlüssel von 1 : 5 sowie eine Verbesserung des Gewichtungsfaktors. Das würde in etwa ein Volumen von 100 Millionen Euro ausmachen. Wir glauben, dass diese Beträge realistisch errechnet worden sind, Herr Kollege. Die Ausführungen, die Sie und die Staatsregierung im Ausschuss gemacht haben, haben uns veranlasst, vor der Sommerpause eine Große Anfrage zu den Grundlagen Ihrer seltsamen Berechnungen zu stellen.

Wir haben die Zahlen solide kalkuliert. Wir haben Ihnen auch ganz bewusst eine schrittweise Verbesserung der Situation empfohlen, weil wir nicht unrealistisch sein wollen. Wir machen jetzt bis 2019 den ersten Schritt, um dann den zweiten Schritt machen zu können. Sie lehnen aber alles ab. Sie bewegen sich auf dem eingefahrenen Gleis weiter. Mit Ihrer Argumentation kommen wir nicht weiter. Wir brauchen Schritte der Verbesserung. Von Ihren anschließenden Redebeiträgen erwarte ich eine Aussage dazu, wie Sie sich konkrete Verbesserungen vorstellen. Ein reines "Weiter so" ist nicht möglich.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich sage an der Stelle auch: Das tatsächliche Betreuungsverhältnis in den Kitas fällt derzeit sogar noch ungünstiger aus, als es die Methoden zur Berechnung des Durchschnitts ergeben. Teamsitzungen, Elterngespräche und Fort- und Weiterbildung sind enorm wichtig. Sie kosten Zeit, werden aber beim Anstellungsschlüssel noch nicht berücksichtigt. In Bayern gibt es im Gegensatz zu anderen Bundesländern noch überhaupt keine verbindlichen Regelungen für die Freistellung von Kita-Leitungen. Die Tatsache, dass es für die Freistellung der Kita-Leitungen keine Vorgaben gibt, führt dazu, dass wenige Kita-Leitungen ganz oder teil-

weise freigestellt werden. Die Freistellung obliegt der alleinigen Entscheidung der Trägerschaft.

Die Erfüllung unserer Anträge würde einen großen Fortschritt und damit mehr Qualität in unseren Kitas bedeuten. Wir wollen in zwei Schritten eine Verbesserung erzielen und damit ein deutliches Zeichen an unsere Erzieherinnen und Erzieher senden, dass es sich lohnt, im Erzieherberuf zu bleiben. Die Rahmenbedingungen dieses Berufs sollen attraktiver ausgestaltet werden, sodass es sich wieder lohnt, Erzieherin oder Erzieher zu werden. Nur wenn wir das deutliche Zeichen aussenden, dass die Arbeitssituation in unseren Kitas verbessert wird, können wir mehr Personal gewinnen.

Meine Kolleginnen und Kollegen, wir fordern Sie auf: Verlassen Sie ausgetretene Argumentationspfade! Haben Sie den Mut zu einem ersten Schritt der Verbesserung! Ermöglichen Sie den Kitas und den Krippen mehr Qualität! Unsere Kleinsten sollten es uns wert sein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Frau Kamm. – Nächster Redner ist für die CSU-Fraktion Kollege Vogel. Bitte sehr.

Steffen Vogel (CSU): (Vom Redner nicht autorisiert) Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Vielen Dank, dass Sie das Thema Kinderbildung und -betreuung auf die heutige Tagesordnung gesetzt haben. Sie geben mir damit die Möglichkeit, vonseiten der CSU-Fraktion herauszustellen, was in den letzten zehn Jahren in Bayern in der Kinderbildung und -betreuung bereits passiert ist.

Frau Kamm, Sie strengen sich sehr an, unser Land ständig schlechtzureden. Die Fakten sprechen aber eine andere Sprache. Sie sagten vorhin, dass Bayern unter dem Bundesdurchschnitt liegt. Laut einer Studie der Bertelsmann Stiftung kommen in Kinderkrippen deutschlandweit rund 4,3 Kinder auf eine Fachkraft, in Bayern hingegen nur 3,8. In Kindergärten kommen deutschlandweit rund 9,3 Kinder auf eine Fachkraft, in Bayern hingegen nur 8,8. Bayern steht bei der Kinderbetreuung besser da als der Bundesdurchschnitt. Deshalb entsprach das, was Sie vorhin gesagt haben, nicht den Tatsachen. Die Fakten sprechen eine andere Sprache.

(Beifall bei der CSU)

Bayern ist und bleibt das Familienland Nummer eins in Deutschland. In keinem anderen Bundesland wird ein Landeserziehungsgeld gezahlt. In keinem anderen Bundesland wird ein Landesbetreuungsgeld gezahlt.

Trotzdem investieren wir kraftvoll in den Ausbau der Kinderbildungs- und -betreuungsstruktur. Die Zahl der Kinderkrippen hat sich seit 2005 verfünffacht. Die Zahl der Erzieherinnen und Erzieher ist seit 2005 um 86,6 % auf 44.000 gestiegen. Wir haben derzeit über 80.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in unseren Kindertagesstätten. Dies ist der höchste Stand, den es jemals in Bayern gab. Daraus ergibt sich insgesamt eine Steigerung an Ergänzungs Kräften und Fachkräften von 76,2 %. – Frau Kamm, Sie verheimlichen, dass Bayern der Bertelsmann Stiftung zufolge mit über 75 % den bundesweit mit Abstand höchsten Anstieg an pädagogisch tätigen Kräften in Kindertageseinrichtungen zu verzeichnen hat.

Bayern investiert kraftvoll in den Ausbau der Infrastruktur. Für den Ausbau der Kinderkrippen gab es Bundesmittel in Höhe von 450 Millionen Euro. Bayern hat knapp 930 Millionen Euro für den Ausbau der Kinderkrippen zu Verfügung gestellt. Kein anderes Bundesland hat auch nur annähernd so hohe Landesmittel bereitgestellt. Damit haben wir Träger und Kommunen entlastet, wie dies kein anderes Bundesland getan hat.

(Zuruf: Nachholbedarf!)

Den bei Einführung des BayKiBiG zwingend vorgeschriebenen Anstellungsschlüssel von 1 : 12,5 haben wir zunächst auf 1 : 11,5 und dann auf 1 : 11 verbessert. Der durchschnittliche Anstellungsschlüssel liegt in Bayern bei mittlerweile 9,37. Damit liegt Bayern, wie ich schon vorhin ausgeführt habe, nicht unter, sondern über dem Bundesdurchschnitt. Zum Vergleich: Die Bertelsmann Stiftung hat als Faktor für Bayern 8,8, für Hessen 9,6, für Nordrhein-Westfalen 9,1 und für das Saarland 9,6 ermittelt. Deshalb darf ich Sie, Frau Kamm, bitten, bei der Wahrheit zu bleiben. Bayern ist nach der Bertelsmann-Studie nicht unterdurchschnittlich, sondern überdurchschnittlich.

(Beifall bei der CSU)

Kennen Sie übrigens das größte Phänomen der Bertelsmann-Studie? Welches Bundesland, glauben Sie, hat den schlechtesten Wert? Bayern hat einen Schlüssel von 1 : 8,8 und Mecklenburg-Vorpommern einen Schlüssel von 1 : 14,1. In keinem anderen Bundesland ist der Kind-Personal-Schlüssel schlechter als im Heimatbundesland unserer Bundesfamilienministerin. Deshalb fordert die Familienministerin auch bundeseinheitliche Qualitätsstandards. Das ist klar: Sie hat es daheim nicht fertiggebracht, und jetzt soll es der Bund regeln.

(Markus Rinderspacher (SPD): Sie war auch noch nicht Landtagsabgeordnete!)

Der Freistaat gibt den Trägern der Kindertagesstätten 1,4 Milliarden Euro als Betriebskostenzuschuss. Auch da ist der Freistaat vorbildlich. Ich frage Sie: Gibt es ein anderes Bundesland, das seine Kindertagesstätten, seine Gemeinden, seine Träger so unterstützt wie Bayern? Gibt es da eines? – Nein. Bei der Einführung des BayKiBiG lag der Basiswert bei 770 Euro. Er beträgt heute circa 1.100 Euro plus Qualitätsbonus. Das macht plus 1.140 Euro, das ist eine Erhöhung um 48 % seit 2006. Auf Initiative der CSU-Fraktion haben wir zuletzt die Ankündigung der Eltermentlastung rückgängig gemacht und das Geld stattdessen nach der Maxime "Qualität vor Kostenfreiheit" 1 : 1 den Kindertagesstätten zur Verfügung gestellt. Damit stehen 126 Millionen Euro mehr seit 01.01.2015 zur Verfügung. Das war ein starkes Signal für unsere Träger, damit auch diese mehr in die Qualität investieren können. Kein anderes Bundesland unterstützt die Städte und die Gemeinden bei der Wahrnehmung dieser kommunalen Pflichtaufgabe so wie der Freistaat Bayern. Um die Qualität zu verbessern, wurde des Weiteren der Modellversuch für pädagogische Qualitätsbegleiter eingerichtet. Damit werden 80 neue Stellen von uns stark gefördert. Die pädagogische Arbeit in den Einrichtungen soll damit deutlich verbessert werden.

Die größte Herausforderung aber ist und bleibt der Fachkräftemangel. Die Bertelsmann-Studie, die man allerdings wegen ihrer Standards auch hinterfragen kann, sagt, es fehlen 107.000 Vollzeitkräfte. Jetzt kommt garantiert wieder: Bayern ist Schlusslicht. – Nein, Bayern ist nicht das Schlusslicht: Ich habe es durchgerechnet: Bayern belegt Platz fünf der 16 Bundesländer beim Personalbedarf. Das besagt, wir sind im vorderen Drittel und nicht irgendwo hinten und unterdurchschnittlich. Bitte lesen Sie diese Studie und rechnen Sie einmal ehrlich nach. Nordrhein-Westfalen steht schlechter da; andere Bundesländer haben sogar einen noch höheren Bedarf an Fachkräften als wir. Wir müssen die Rahmenbedingungen für die Erzieherinnen und Erzieher und die Kinderpflegerinnen und Kinderpfleger verbessern, darin sind wir uns auch einig. Wir brauchen mehr Fachkräfte, da haben wir einfach einen Bedarf zwischen 5.000 und 6.000.

Wir haben deshalb die Ausbildungskapazitäten in den Fachakademien deutlich erhöht. Während es lange Zeit circa 2.000 Absolventinnen und Absolventen der Fachakademien gab, sind es mittlerweile 2.500. Die Zahl der Fachakademien wurde von 39 auf 53 erhöht. Es wurden Neun-Monats-Kurse eingeführt, mit denen man Ergänzungs Kräfte zu Fachkräften im Erziehungsdienst fortbilden kann. Wir haben die praxisintegrierte Ausbildung als Modellversuch auf den Weg gebracht, um die Ausbildung und den Beruf interessanter zu machen. Parteiübergreifend muss man dabei feststel-

len, dass wir dem Fachkräftemangel sehr viel Engagement widmen und das Problem wirklich angehen.

Die Ministerin hat in ihrer Pressemitteilung im April deutlich gemacht, dass sie auch für bessere Rahmenbedingungen bei der Bezahlung ist. Sie hat sich für eine Aufwertung ausgesprochen. Das ist aber eine Sache der Tarifparteien. Der Freistaat Bayern hat jedenfalls das Signal gesendet, wenn die Tarifparteien eine deutliche Anhebung vornehmen, dann zieht der Freistaat Bayern mit und finanziert das selbstverständlich über höhere Betriebskostenzuschüsse und Förderungen. Damit stehen wir an der Seite der Erzieherinnen und Erzieher und für eine Verbesserung der Gehälter.

An diesen Zahlen, am Fachkräftemangel, kommen wir aber nicht vorbei. Deshalb müssen wir alle fünf Anträge ablehnen. Diese Forderungen in diesen Anträgen sind in der Praxis einfach nicht einzuhalten. Schon jetzt fehlen 5.000 bis 6.000 Erzieherinnen und Erzieher und Fachkräfte. In Bayern, vor allem in den Ballungsgebieten, stehen Einrichtungen leer, weil man das notwendige Personal nicht bekommt. Schon jetzt müssen Öffnungszeiten reduziert werden, weil man die für die Erfüllung der Fördervoraussetzungen notwendigen Anstellungsquoten nicht einhalten kann. Das ist schon jetzt der Fall. Der erste Antrag fordert beispielsweise, dass ab dem nächsten Kindergartenjahr 2016/2017 der Mindestanstellungsschlüssel von 1 : 11 auf 1 : 10 gesenkt werden soll. Nun kann man sagen, das sind mindestens 10% – –

(Zuruf von den GRÜNEN)

– Doch, 1 : 10 wird als Mindestanstellungsschlüssel gefordert. Das führt aber dazu, dass man – und das ist sehr niedrig und pauschal gerechnet – 5 % mehr Personal braucht. Wir haben derzeit etwa 80.000 Erzieherinnen und Erzieher und Kinderpflegerinnen und Kinderpfleger. Wenn wir 5 % mehr wollen – allein mit diesem Beschluss, der vom 1. September 2016 an gelten würde –, bräuchten wir 4.000 Fachkräfte mehr. So viele Fachkräfte mehr bräuchten wir mit diesem einzigen Beschluss. Erzählen Sie doch bitte einmal dem Münchner Oberbürgermeister oder den Kommunalpolitikern vor Ort, wie sie diesen Fachkräftemangel bewältigen sollen.

(Beifall bei der CSU)

Das Schlimme ist, dass die Einrichtungen, wenn sie das nicht schaffen, die staatliche Förderung verlieren. Was wird die Konsequenz davon sein? – Die Einrichtungen werden nicht schließen, aber sie werden die Öffnungszeiten reduzieren. Das aber kann doch nicht im Sinne des Erfinders sein. Wir brauchen deshalb

erst mehr Fachkräfte; dann können wir auch an den Anstellungsschlüssel heran.

(Beifall bei der CSU)

Der Gewichtungsfaktor U3 soll von derzeit 1 : 2 auf 1 : 3 geändert werden. Das bedeutet aber, dass der Gewichtungsfaktor um 50 % angehoben wird. Folglich brauchen wir, niedrig gerechnet, mindestens 30 % mehr Personal in den Kinderkrippen. Das ist doch vollkommen klar. Wo bekommen wir diese Fachkräfte her? – Viel Spaß dabei. Ich selbst bin der Vorsitzende eines Trägervereins. Schalten Sie doch einmal Anzeigen: Ab dem kommenden Herbst brauchen Sie so und so viele Erzieherinnen mehr. Wenn Sie die aber nicht bekommen, dann müssen Sie Betreuungsverträge kündigen, weil nämlich nicht das notwendige Personal zur Verfügung steht, das der Staat, also wir, vorgeben. Das kann doch nicht im Sinne des Erfinders sein.

(Beifall bei der CSU)

Nächster Punkt: mittelbare Verfügungszeit. Derzeit haben wir 44.000 Erzieherinnen und Erzieher. Jetzt fordern Sie eine Freistellung von 20 % für die mittelbare Tätigkeit. 20 %! Das heißt, wenn jemand 35 Stunden beschäftigt ist, sich aber ab September zu 20 % um die mittelbare Tätigkeit kümmern muss, dann verbringt er nur noch 27 Stunden mit dem Kind. Das bedeutet, wenn wir diesen Antrag beschließen, brauchen wir auf einen Schlag 20 % mehr Erzieherinnen und Erzieher. Viel Spaß bei der Umsetzung.

Die nächste Forderung ist die nach der Freistellung für Leitungsaufgaben. Ich selbst bin Träger. In Ihrem Antrag fordern Sie, ab 30 Vollzeitkontingenten komplett freizustellen und ab 15 halbtags freizustellen. Ich kenne eine Einrichtung, in der die Leitung schon jetzt halbtags freigestellt ist, obwohl sie nur 10 Vollzeitäquivalente an Stellen hat. In dem Moment, in dem wir so eine Forderung stellen, sagt sich doch der Träger: Hör mal zu, wenn der Freistaat Bayern sagt, maximal die Hälfte, und zwar erst ab 15 Vollzeitstellen, dann bist du bisher zu weit freigestellt worden, also reduzieren wir die Freistellung.

Ein anderer Aspekt. Meine Leitung sagt: Ich habe den Beruf nicht gewählt, um nur Bürokratie zu machen. Ich möchte auch weiterhin am Kind arbeiten. Ich möchte gar nicht freigestellt werden. Stellt lieber eine Verwaltungskraft an, die dann beispielsweise die Büroarbeit und die ganze Verwaltungsarbeit macht.

(Beifall bei der CSU)

Deshalb wollen wir die Trägerautonomie, die Trägerverantwortung stärken. Wir wollen nicht mit staatli-

chen Regelungen vorgeben, wie der Kindergarten in Obertheres, in Forchheim oder sonst wo zu organisieren ist. Das wissen die Träger in eigener Verantwortung doch besser als wir hier im Plenum des Bayerischen Landtags.

(Beifall bei der CSU)

Wir haben die BayKiBiG-Kommission. Sie hat sich am 8. Juli getroffen und soll einen Abschlussbericht mit konkreten Vorschlägen geben, was wir machen, um das BayKiBiG auch bürokratisch zu entlasten. Sie aber schreiben: So lange können wir nicht warten, wir müssen jetzt schon Beschlüsse fassen. – Wofür setzen wir eine Kommission ein, die sich zwei Jahre lang mit dem Thema befasst, wenn wir dann, kurz bevor die Ergebnisse veröffentlicht werden, bevor wir die Ergebnisse im Ausschuss diskutieren, schon Beschlüsse fassen? – Allein schon deshalb sind die Anträge abzulehnen. Wir wollen doch erst die Ergebnisse der Kommission abwarten. Ich halte es für respektlos gegenüber den Fachkräften und den Trägern, wenn wir an den Ergebnissen der Kommission vorbei etwas beschließen. Wir warten deshalb ab.

(Beifall bei der CSU)

Bayern ist das Familienland Nummer eins. Wir haben das Landeserziehungsgeld, wir haben das Landesbetreuungsgeld. Wir haben kraftvoll, wie kein anderes Bundesland, in den Ausbau der Infrastruktur investiert. Wir investieren über die Betriebskostenförderung mehr als jedes andere Bundesland. Die jungen Familien in Deutschland wissen, wo die Chancen für junge Menschen im Land am größten sind. Wir haben gute Arbeitsplätze, wir haben gute Schulen, gute Universitäten, ein hohes ehrenamtliches Engagement und eine hohe Heimatverbundenheit. Wir haben auch die bestmögliche Kinderbildung und Kinderbetreuung. Bayern ist und bleibt das Familienland Nummer eins in Deutschland. Das wird auch in Zukunft so bleiben.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Herr Kollege, bitte bleiben Sie noch; denn Sie bekommen noch einmal zwei Minuten.

Steffen Vogel (CSU): (Vom Redner nicht autorisiert) Sehr schön.

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Wir haben nämlich eine Zwischenbemerkung von Frau Kollegin Kamm. Bitte sehr.

Christine Kamm (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Vogel, ich hoffe, Sie können nachvollziehen, dass unsere Einrichtungen, unsere Eltern und auch wir nicht

unbedingt bei jedweder Art der Verbesserung warten wollen, bis diese Kindertagesstättenkommission zu Ergebnissen kommt; denn die Kommission tagt nun schon seit zwei Jahren. Ich denke, es ist in Ordnung, wenn wir hier wenigstens erste Schritte aufzeigen. Wir verlangen auch nicht, dass Sie allen fünf Anträgen zustimmen.

(Michael Hofmann (CSU): Dann ziehen Sie Ihre Anträge zurück!)

Wir verlangen aber, dass Sie ein Zeichen setzen, in welcher Form Sie dieser Petition, zu der im Ausschuss einstimmig "Würdigung" beschlossen worden ist, näher treten wollen, anstatt zu sagen, alles bleibt beim Alten.

Ich möchte noch etwas zu Ihren Hochrechnungen sagen. Es gibt einen Unterschied zwischen dem Mindestanstellungsschlüssel und dem durchschnittlichen Anstellungsschlüssel. Zwischen den einzelnen Einrichtungen gibt es doch erhebliche Unterschiede. Ich glaube – das wird auch die Antwort auf eine Anfrage noch zeigen –, dass das nicht ausschließlich ein Problem von Stadt und Umland oder von Stadt und Land ist. Einzelne Einrichtungen sind mit einem Schlüssel von 1 : 9 relativ gut ausgestattet, während andere nur knapp den Schlüssel von 1 : 11 erfüllen. Es gibt erhebliche Qualitätsunterschiede zwischen den einzelnen Kindertagesstätten. Das ist nicht sinnvoll. Vermischen Sie in Ihren Rechenbeispielen also nicht immer diese Zahlen, sondern zeigen Sie auf, wo es erste Verbesserungen geben kann.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Bitte sehr.

Steffen Vogel (CSU): (Vom Redner nicht autorisiert) Frau Kamm, Sie haben fünf Anträge gestellt. Sie selbst beziffern den finanziellen Aufwand für den ersten Antrag mit 120 Millionen Euro. Das Sozialministerium hat auf Nachfrage im Ausschuss eine sehr detaillierte Berechnung angegeben, wonach der Antrag betreffend die Erhöhung des Gewichtungsfaktors für Kinder unter drei Jahren Kommunen und Freistaat 370 Millionen Euro kosten würde. Die 20-prozentige Freistellung von Erziehern würde 300 Millionen Euro kosten. Ihr Antragspaket hat ein Gesamtvolumen von circa 700 Millionen Euro. Das möchte ich nur einmal anmerken.

Das Nächste ist die Perspektive. Das A und O bei der Qualitätsverbesserung ist mehr Personal in den Einrichtungen. Wir stehen an der Seite der Träger und der Gemeinden. Wir können den Gemeinden und Trägern nicht hohe bürokratische Anforderungen in Form von Mindestanstellungsschlüsseln aufbürden und Vor-

gaben machen, die sie nicht erfüllen können. Die Betreuungssituation würde sich dadurch sogar verschlechtern. Wir müssen gemeinsam Anstrengungen für mehr Erzieherinnen und Erzieher in Bayern unternehmen. Wenn wir mehr Personal zur Verfügung haben, können wir an die Qualitätsvorgaben herangehen.

Wir sehen am Anstellungsschlüssel – durchschnittlich beträgt er 1 : 9,3 –, dass die allermeisten Träger, die allermeisten Gemeinden, sehr verantwortungsvoll damit umgehen. Die Gemeinden wissen, dass Familienfreundlichkeit und eine gute Betreuungsstruktur ein Standortfaktor im Wettbewerb der Gemeinden um Köpfe sind. Deshalb akzeptieren sie defizitäre Verträge. Sie geben ihren Trägern freie Hand, weil sie eine Mustergemeinde mit einer guten Betreuungsstruktur sein wollen. Ein Defizit, das aufgrund eines besseren Anstellungsschlüssels entsteht, betrachten sie als Investition in die Zukunft der Gemeinde. – Die Gemeinden gehen sehr verantwortungsvoll damit um. Diese Autonomie der Träger wollen wir erhalten. Wir wollen die Träger nicht in eine Konfliktsituation bringen durch Vorgaben, die sie nicht erfüllen können, die die Betreuungssituation sogar verschlechtern würden.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Herr Kollege Vogel. – Die nächste Wortmeldung kommt von Frau Kollegin Rauscher für die SPD. Bitte sehr.

Doris Rauscher (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Vogel, was war zuerst da: die Henne oder das Ei? – Die Diskussion heute hier und im sozialpolitischen Ausschuss kommt mir so ähnlich wie bei dieser Frage vor. Die Verbesserung der Rahmenbedingungen ist erstrebenswert, aufgrund des aktuellen Fachkräftemangels aber nicht machbar. Ich sage Ihnen aber auch: Der Fachkräftemangel ist ohne Verbesserung der Rahmenbedingungen nicht zu beheben. Mit Ihrer Argumentation machen Sie es sich viel zu einfach. In der Diskussion geht es übrigens um die Verbesserung der Rahmenbedingungen nicht nur für das Personal, sondern vor allem auch für die Kinder in den Kindertageseinrichtungen, für die Jüngsten, für deren Entwicklung und bestmögliche Förderung in diesem zarten Alter.

(Beifall bei der SPD)

Genau das wollen wir in den Diskussionen rund um das Thema Kindertagesbetreuung immer wieder in den Fokus stellen.

Wie die Rahmenbedingungen verbessert werden können, dazu macht die Opposition seit Beginn dieser Legislaturperiode, auch schon davor, Vorschläge. Ideen sind vorhanden, aufgegriffen werden sie von der Mehrheitsfraktion leider nicht. Von Ihnen gibt es nur Worthülsen. Sie produzieren nichts anderes als Worthülsen.

Heute liegen Anträge der GRÜNEN-Fraktion vor, die es in ähnlicher Form schon mehrfach auch vonseiten der SPD-Landtagsfraktion gegeben hat: auf Verbesserung des Anstellungsschlüssels, mehr Zeit für die individuelle Entwicklungsbegleitung der Jüngsten, Zeit für Vor- und Nachbereitung der pädagogischen Inhalte, Zeit für Leitungs- und Organisationsaufgaben und Zeit für echte Erziehungspartnerschaft, die heutzutage einen besonders hohen Stellenwert einnimmt.

Kollege Vogel, im Bundesvergleich liegt Bayern ungeachtet all Ihrer schönen Zahlen und Berechnungen, die Sie gerade genannt haben, nicht an der Spitze, sondern nur im Mittelfeld. Bayern hat weit unten angefangen, Herr Vogel. Deshalb erscheinen die Zahlen sehr beeindruckend. Vergleichen Sie in der Debatte aber nicht Äpfel mit Birnen. Ich nenne einige Beispiele: Bei der Personalausstattung in Kinderkrippen liegt Bayern auf Platz sieben, bei der Personalausstattung in Kindergärten auf Platz sechs. Dabei ist gerade die Erzieher-Kind-Relation für die individuelle Begleitung der Kinder im Entwicklungsprozess wichtig. – Eine vollständige Leitungsfreistellung gibt es in Deutschland in rund 37 % aller Einrichtungen. Bayern liegt mit knapp 17 % der Kitas weit abgeschlagen zurück. Fast 10 % der bayerischen Einrichtungen haben ihren Leitungskräften keinerlei Zeitfenster für Verwaltungs- und Organisationsaufgaben eingeräumt. – Fast 20 % aller Arbeitsverhältnisse sind befristet, die pädagogischen Kräfte sind enorm verunsichert; das sind rund fünf Prozentpunkte mehr als im Bundesdurchschnitt. Aus diesen Gründen verlassen pädagogische Fachkräfte ihr Berufsfeld.

Laut dem aktuellen Ländermonitor der Bertelsmann Stiftung fehlen für eine qualitativ hochwertige Bildung, Betreuung und Erziehung im Krippenbereich rund 4.200, im Kindergartenbereich fast 4.600 Vollzeitkräfte. Insgesamt würden also knapp 9.000 Kräfte nur zur Qualitätssteigerung in bereits bestehenden Einrichtungen benötigt. Darin sind überhaupt noch nicht die Kita-Kräfte eingerechnet, die wir in Bayern bräuchten, um den Bedarf an Kitas zu decken. Wir werden damit dem weiteren Ausbau auf rund 40 % noch lange nicht gerecht, und wir werden auch nicht dem Ausbau 20.000 weiterer fehlender Kita-Plätze gerecht.

(Beifall bei der SPD)

In diese Zahlen – das möchte ich an dieser Stelle auch anmerken – sind die fehlenden Erzieher und Erzieherinnen in der Kinder- und Jugendhilfe noch gar nicht eingerechnet; soviel zum Fachkräftemangel. Um dem Fachkräftemangel effektiv entgegenzutreten, braucht es aus meiner Sicht eine gute Datengrundlage; denn wir drehen uns in der Debatte immer wieder im Kreis: Wo fehlen heute wie viele Erzieher und Erzieherinnen, Kinderpflegerinnen und Kinderpfleger? – Diese Frage hat mich umgetrieben. Deshalb habe ich letzte Woche eine Anfrage an die Staatsregierung gestellt mit dem wirklich ernüchternden Ergebnis: Die Staatsregierung weiß, dass sie es nicht weiß – Zitat –:

Diese Stellen werden nicht vom Staat, sondern von den Einrichtungsträgern vor Ort geschaffen.

Das ist durchaus gut, die Anstellungsverträge entstehen vor Ort. Das leuchtet natürlich ein. Ich war selbst Träger einer Kindertageseinrichtung.

Eine entsprechende Statistik besteht nicht, konkrete Zahlen hierzu liegen der Staatsregierung nicht vor.

Wie wollen Sie den Fachkräftemangel beheben, wenn Ihnen keine verlässlichen Zahlen vorliegen, wo Sie in Bayern wie viele Erzieherinnen und Erzieher bräuchten? – Dann wird argumentiert, aufgrund des Fachkräftemangels seien Verbesserungen bei den Rahmenbedingungen leider nicht möglich. – Das ist eine sehr abenteuerliche Herangehensweise, Herr Kollege Vogel und liebe CSU. Wo bleibt da die verantwortungsvolle Fach- und Personalsteuerung? Wie sollen wir in unseren Debatten weiterkommen, wenn uns nicht einmal eine genaue Analyse zu den blinden und weißen Flecken in Bayern vorliegt?

Der Fachkräftemangel in diesem Berufsfeld kann nur behoben werden, indem endlich die Rahmenbedingungen verbessert werden. Diese Verbesserungen werden natürlich Geld kosten. Investitionen in dieser Lebensphase unserer Jüngsten zahlen sich – darin sind wir uns alle einig – in jeglicher Hinsicht aus. Qualitativ hochwertige Bildung in der Kita legt – wie uns allen durchaus bewusst ist, nur die Umsetzung fehlt – den Grundstein für eine gute Entwicklung der Kinder, für den späteren Bildungserfolg und den zukünftigen sozioökonomischen Status, für eine größere gesamtwirtschaftliche Wertschöpfung und zukünftig geringere Ausgaben auch in der Kinder- und Jugendhilfe. Nichts ist teurer als keine Bildung, sagte John F. Kennedy. Ich denke, das passt zur heutigen Debatte sehr gut.

Die Erhöhung der staatlichen Mittel für Kinder unter sechs Jahren ist daher ein längst überfälliger Schritt. Auch wenn Bayern die Mittel erhöht hat, liegt der Freistaat doch im bundesweiten Vergleich nicht an erster

Stelle; denn wie mir das Sozialministerium vor Kurzem bestätigt hat, steht es auch um die Investitionen im Elementarbereich nicht zum Besten. 2014 – aktuellere Zahlen liegen nicht vor – hat der Freistaat Bayern im Bereich der frühkindlichen Bildungsangebote pro Kind unter sechs Jahren fast 300 Euro weniger ausgegeben als der Rest der Republik. Auch hier liegt Bayern nicht auf Platz 1, und das ausgerechnet in einem so sensiblen und wichtigen Altersbereich.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn sich nicht endlich etwas verbessert, werden noch mehr Erzieherinnen und Erzieher das Berufsfeld verlassen, weil sie an den Grenzen ihrer Belastbarkeit angekommen sind und weil es eben auch nicht ausreicht, ihnen zu sagen, dass sie doch eigentlich einen so erfüllenden Job machen. Bei mir häufen sich die Bitten um Verbesserungen, wie sie auch hier im Plenum und im Fachausschuss oftmals debattiert werden. Ich habe heute extra einmal den Stapel mit Postkarten mitgebracht. E-Mails und Anrufe gehen darüber hinaus permanent bei mir ein. Die Fachkräfte in den Kitas haben langsam die Nase voll. Ihre Forderungen sind immer wieder die gleichen, und sie werden hier im Hohen Haus immer wieder abgelehnt. Wir diskutieren über diese Dinge schon viel zu lange. Nun müssen wirklich Taten folgen. Wir können die Leute draußen in der Praxis nicht permanent weiter vertrösten, liebe CSU. Minister Söder hat gestern in einem anderen Kontext gesagt: Lassen Sie uns doch die Bürger mitnehmen. Ich sage heute: Lassen Sie uns die pädagogischen Fachkräfte in den Kitas mitnehmen. – Es wäre endlich Zeit.

Noch kurz zu den Anträgen der GRÜNEN-Fraktion. Wir werden uns bei der Abstimmung heute so wie im Fachausschuss verhalten. Wir stimmen den Anträgen bis auf den Antrag mit dem Jahresmittelwert auch heute grundlegend zu. Wir haben schon im Fachausschuss dargestellt, warum wir uns enthalten wollen. Da brauchen wir einfach noch ein bisschen Unterfütterung und ein Konzept, wie der Jahresmittelwert bei der Personalberechnung ermittelt werden könnte.

Am Schluss bedanke ich mich für Ihre Aufmerksamkeit. Ich hoffe, dass jede Debatte immer wieder dazu beiträgt, dass wir ein Stückchen weiterkommen. Ganz am Schluss bedanke ich mich kurz vor der Sommerpause, kurz vor dem neu beginnenden Kita-Jahr bei den pädagogischen Fachkräften in den Kitas, die jeden Tag die Stellung halten, obwohl sie es wirklich nicht leicht haben.

(Beifall bei der SPD)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön. – Für die Fraktion FREIE WÄHLER: Frau Kollegin Gabi Schmidt. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER): Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir beschäftigen uns mit diesem Thema ständig, Herr Kollege Vogel. Wir FREIEN WÄHLER sind auch der Meinung: Was zu einer Verbesserung führen kann, ist ein gutes Gespräch, und bei guten Gesprächen muss man über Fraktionsgrenzen hinweg ergebnisoffen bleiben.

Die Kollegin hat gerade von der Diskussion über Henne und Ei gesprochen, und Sie bringen den Vergleich mit anderen Bundesländern. Ich dachte, Bayern hat den Ehrgeiz und das Alleinstellungsmerkmal, sich nicht vergleichen zu müssen. Sie haben den Anspruch, immer die Besten zu sein. Den gesellschaftlichen Druck, eine sehr gute Kinderbetreuung zu haben, gibt es sicher bei jedem Träger, und da möchte jeder mitgehen. Aber außer Ablehnung kommt eigentlich nichts, und das ist doch sehr erschreckend.

Herr Kollege Vogel, Sie sagen, es gibt keine Erzieherinnen. Sie haben aber auch Lehrer eingestellt, die es nicht gibt. Da haben Sie die Zahl der Stellen auch um 1.000 erhöht, und dabei gibt es die Lehrer gar nicht. Man muss wenigstens einmal damit anfangen, die Stellen zu schaffen. Aber wir tun es nicht.

In der Praxis sieht es oft ganz anders aus. Der Wunsch und der Wille, das Personal aufzustocken und einen besseren Betreuungsschlüssel zu haben, sind da. Auch die Eltern – und viele in Ihrer Fraktion sind junge Eltern – haben garantiert lieber einen besseren Betreuungsschlüssel und würden dann auch mehr Kernzeit buchen. Selbstverständlich kann es nur dann zu einem guten Ergebnis kommen, wenn wir alle zusammenhelfen und den Anträgen zustimmen und wenn Sie das Ihre dazu tun und Ihre Erfahrungen einbringen. Sie lehnen aber jeden Antrag der Opposition ab.

Herr Vogel, entschuldigen Sie: Was das Betreuungsgeld und das Landeserziehungsgeld mit dem Betreuungsschlüssel für Kitas zu tun haben, weiß ich beim besten Willen nicht. Das ist ungefähr so, als würde ich zu meinen Kindern sagen: Ihr habt jetzt ein Frühstück bekommen, und deshalb gibt es kein Abendessen und auch am Sonntag nichts. Ihr Vergleich hinkt unbeschreiblich.

Wir haben einigen Anträgen der GRÜNEN schon bei der Schaffung des BayKiBiG zugestimmt. Man hätte es von Anfang an anders machen können. Ich glaube auch, dass die Erziehung und die Prägung von Kindern keine Geldsache sein können. Es tut mir furcht-

bar leid. Sie wollen Geld für eine Startbahn ausgeben. Ich denke, eher würden unsere Kinder einen guten Start ins Leben verdienen.

Beim ersten Antrag gehen wir selbstverständlich mit. Die Kitas werden dadurch, wie ich gerade schon gesagt habe, für die Eltern noch attraktiver. Jeder von Ihnen, der Kinder in einer Kita hat, wird merken, dass oft jemand fehlt und die freie Spielzeit vielleicht länger ist, als Sie wollen. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, von der wir die ganze Zeit reden, würde gestärkt. Ich weiß nicht, ob Sie das wollen; denn die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erzielt man nicht durch das Betreuungsgeld, sondern durch gute Kitas.

Ein Plus an Fachkräften wäre natürlich wünschenswert. Wir müssen diesen Wunsch und diese Forderung laut äußern, damit der Beruf wieder geschätzt wird und mehr in die Ausbildung gehen. Da müssen wir auch noch an den Ausbildungsprogrammen feilen.

Bei dem Antrag, zu dem noch geprüft wird, verhalten wir uns wie die Kollegin Rauscher. Da bitten wir, die Prüfung abzuwarten. Es ist auch absolut sinnvoll, die Kommunen zu entlasten. Wir müssen die Kommunen weiter entlasten, und der Freistaat muss im Bereich der Erziehung mitwirken. Das würde bei einem Gewichtungsfaktor wie im zweiten Antrag passieren. Er würde eine Entlastung für die Kommunen bedeuten.

Dem Antrag, die Verfügungszeiten zu verbessern, ist zuzustimmen. Die Leiterinnen haben Leitungsaufgaben und wollen sicher an den Kindern dran sein, Herr Vogel. Aber sie müssen doch auch Elterngespräche und Mitarbeitergespräche führen, in Zeiten der Inklusion Vernetzungen betreiben und Kontakte mit Schülern pflegen. Nur so kann es funktionieren. Sie wollen für Ihre Fraktion sicher auch keine festen Verwaltungszeiten, und nur vor Ort zu sein wäre Ihnen sicher zu wenig. Der Vergleich mit einer Kita tut mir leid; aber vielleicht ist es in manchen Bereichen tatsächlich so. Die Eltern fordern auch, dass die Kita-Leitung für Gespräche zur Verfügung steht. Sie wissen auch – gerade Sie müssen das wissen –, wie lange es dauert, die BayKiBiG-Formulare auszufüllen, und das kann nur Aufgabe der Leitung sein. Wir FREIEN WÄHLER fordern schon immer und in jedem Haushalt eine Sockelfinanzierung der Kitas, damit solche Aufgaben erledigt werden können und kleine Kitas entlastet werden. Mit einer Ergänzung durch die von uns geforderte Sockelfinanzierung wäre der Antrag der GRÜNEN optimal.

Herr Vogel, im Ausschuss hat man manchmal das Gefühl, dass zwar die Diskussion ergebnisoffen ist, nur leider die Abstimmung nicht. Legen Sie den Ehrgeiz nieder, der Einäugige unter den Blinden zu sein.

Sagen Sie lieber: Wir wollen voran. Bitte stimmen Sie auch ergebnisoffen ab.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Einen kleinen Moment noch, bitte. Ich erteile Herrn Kollegen Vogel das Wort zu einer Zwischenbemerkung. Bitte sehr.

Steffen Vogel (CSU): (Vom Redner nicht autorisiert) Frau Kollegin Schmidt, ich möchte Ihnen nur kurz erklären, was der Zusammenhang zwischen dem Landesbetreuungsgeld und der Kinderkrippensituation in Bayern ist.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Muss man das noch erklären?)

Bei der Diskussion über das Landesbetreuungsgeld wurde von der Opposition ständig dargelegt, wie schlimm die Situation in bayerischen Kinderkrippen sei. Deshalb ist es schon wichtig, auch einmal darzustellen, dass wir einerseits die Krippeninfrastruktur ausbauen und andererseits mit Betriebskostenzuschüssen fördern wie kein anderes Bundesland. Zusätzlich gewähren wir, um die Wahlfreiheit zu garantieren und zu gewährleisten, trotzdem noch Landesbetreuungsgeld. Das ist kein Entweder-oder, sondern ich habe klar dargelegt, dass für uns beides zusammengehört. Wir sind in beidem vorbildlich.

(Beifall bei der CSU – Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER): Ja, Herr Vogel, danke!)

Das Nächste: Sie haben gesagt, mit dem Antrag II würden die Kommunen entlastet. Ich hoffe, Ihnen ist bekannt, dass die Hälfte der Finanzierung

(Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER): Aus den Kommunen kommt!)

immer über die Kommunen läuft. Deshalb ist für mich nicht so ganz nachvollziehbar, wie Sie zu der Aussage kommen, das würde die Kommunen entlasten. Wenn die Gesamtkosten über 700 Millionen Euro steigen, bedeutet das, dass die kommunale Ebene die Hälfte zu tragen hätte: 350 Millionen Euro. Das erklären Sie einmal Ihren Bürgermeistern bei den FREIEN WÄHLERN. So weit dazu.

(Beifall bei der CSU)

Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER): Fangen wir mit Ihrem zweiten Punkt an, Herr Kollege Vogel. Wenn Sie unserer Sockelfinanzierung zustimmen, dann sind die Kommunen entlastet. Das wäre der nächste konsequente Schritt. Dann würde sich das ganz anders aufteilen. Für die Grundaufgaben brauchen wir eine

Sockelfinanzierung – auch das lehnen Sie ja ständig ab. Daran hängt es schon.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Das Nächste: Entschuldigen Sie, Herr Vogel, aber wenn Ihr Betreuungsgeld eine Wahlfreiheit darstellen soll, dann hätten Sie dieselbe Summe noch einmal in die bayerischen Kitas und in die Erzieherinnenausbildung geben sollen.

(Zuruf von der CSU: 126 Millionen! – Weitere Zurufe von der CSU)

Da haben Sie nichts aufgestockt, überhaupt nichts. Ich bedanke mich ganz herzlich für Ihre Erklärung, aber die Summen sind nicht gestiegen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Widerspruch bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Für die Staatsregierung hat sich Herr Staatssekretär Hintersberger gemeldet. Bitte schön.

Staatssekretär Johannes Hintersberger (Sozialministerium): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich hier in aller Kürze noch ein paar Aspekte ansprechen. Vorweg möchte ich sagen: Respekt, Herr Kollege Vogel, Sie haben wirklich die wichtigsten Aspekte genannt, dargestellt und richtig erläutert.

Erstens: Es ist unsere Überzeugung, und wir werden das auch mit aller Kraft deutlich machen, dass wir gerade für Kinder unter drei Jahren, für Kleinkinder bis zum 36. Lebensmonat mit dem Betreuungsgeld die Wahlfreiheit der Eltern ganz entscheidend fördern. Das lassen wir uns auch in keiner Weise irgendwie wegreden. Gleichzeitig, Frau Kollegin Rauscher, haben wir wesentlich mehr in eine gute, qualifizierte Betreuung und Bildung unserer Kleinkinder gesteckt. Insgesamt stellen wir, dies möchte ich noch einmal betonen, pro Haushaltsjahr 1,4 Milliarden Euro für unsere Zukunft bereit.

Zweiter Punkt, das möchte ich noch einmal grundsätzlich darstellen: Im Gegensatz zu der Situation im Kultusministerium ist der Freistaat Bayern, ist unser Haus nicht Träger dieser Einrichtungen, ist kein Träger von Kindertagesstätten oder Kinderkrippen. Die Träger sind ausschließlich im Bereich der Kommunen, der freien Träger und insbesondere der Kirchen zu verorten. Von daher können solche Vergleiche, wie sie hier mit allen möglichen Zahlenspielereien, hätte ich beinahe gesagt, dargestellt werden, grundsätzlich nicht vorgenommen werden. Hier besteht generell

eine andere Grundsituation. – Ein weiterer Aspekt: Der Mindestanstellungsschlüssel von heute 1 : 11 ist eine planungssichere Grundlage, damit wir für unsere Träger eine wirklich qualifizierte frühkindliche Betreuung sichern. Wenn ich sage, dass der Mindestanstellungsschlüssel dies garantiert, heißt dies, dass wir zum Beispiel aktuell für das Jahr 2015 im Jahresmittel einen Anstellungsschlüssel von derzeit 1 : 9,3 haben. Hier sehen wir auf der einen Seite die Planungssicherheit und auf der anderen Seite die flexible Haltung je nach Träger, je nach Struktur des einzelnen Einzugsbereichs.

Damit komme ich zum dritten Punkt, und dieser ist ganz entscheidend dafür, warum wir diese Anträge ablehnen. Ich halte überhaupt nichts davon, dass wir zusätzliche staatliche Vorgaben machen oder zusätzlichen bürokratischen Verwaltungsaufwand ansetzen, sondern das Gegenteil muss der Fall sein. Wir wollen – das wurde schon ein paar Mal gesagt –, dass der Verwaltungsaufwand zugunsten der Zeit am Kind noch wesentlich reduziert werden muss.

(Zuruf des Abgeordneten Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD))

Daher darf ich heute wie angekündigt deutlich machen, dass wir dem sozialpolitischen Ausschuss im Herbst die Vorschläge der durch die Ministerin eingesetzten BayKiBiG-Kommission unterbreiten. Eines darf ich schon heute genau in diese Richtung sagen: Wir werden auf die Fehlzeitenregelung definitiv verzichten. Gerade dies ist ein wichtiger Punkt, um weniger Bürokratie und mehr Zeit am Kind zu ermöglichen.

Ein Letztes, meine Damen und Herren, und dies kommt bei der Bertelsmann-Studie leider überhaupt nicht zum Tragen, wurde vorhin aber von Herrn Kollegen Vogel erwähnt: In keinem anderen Bundesland wurden in den letzten zehn Jahren auch nur annähernd so viele pädagogische Fachkräfte zusätzlich ausgebildet und dementsprechend auch eingestellt und gefördert, wie es in Bayern mit über 80 % der Fall war.

Die Grundlage, der Basiswert – auch was den Basiswert von 2015 anbelangt – wurde mit insgesamt 126 Millionen Euro noch einmal deutlich erhöht: 63 Millionen Euro plus 63 Millionen Euro von den Kommunen; diese Zahl wurde heute schon genannt. Insofern wurden die Möglichkeiten gerade der Träger, der Kommunen dementsprechend erweitert.

Von daher, meine Damen und Herren, denke ich, wir sind uns nicht nur der Verantwortung bewusst, sondern werden die Zukunft unserer Kinder mit diesen großen Möglichkeiten ganz deutlich befördern, auch was die Wahlfreiheit der Eltern und ein qualifiziertes

Angebot der Träger anbelangt. Wir wollen und werden für unsere Kinder eine bestmögliche Betreuung und die bestmögliche frühkindliche Bildung in unseren Einrichtungen gewährleisten.

Deshalb halten wir die Ansätze in den Anträgen – mehr Bürokratie und weniger Flexibilität – an dieser Stelle für falsch und empfehlen, diese dementsprechend abzulehnen.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Herr Staatssekretär. – Wir haben noch zwei Zwischenbemerkungen, zunächst Frau Kamm und dann Frau Rauscher. Frau Kamm, bitte schön.

Christine Kamm (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Staatssekretär, ich denke, Sie machen es sich durchaus leicht, wenn Sie behaupten, diese Anträge seien Beiträge zur Steigerung der Bürokratie. Die unsinnige Fehlzeitenregelung war keine Erfindung der Landtagsopposition, sondern eine Erfindung Ihres Ministeriums aus der Zeit, bevor Sie in das Ministerium gekommen sind. Dieses Bürokratiemonster können Sie gerne entsorgen.

Wenn wir sagen, Gewichtungsfaktoren müssten von zwei auf drei verbessert werden, dann ist das kein Bürokratiemonster, sondern eine einfache Methode, um die wirkliche Situation in den Einrichtungen zu verbessern und um die Möglichkeit für die Einrichtungen zu schaffen, tatsächlich einen kindgerechten Anstellungsschlüssel in den Kinderkrippen zu gewährleisten. Auch eine Verbesserung des Stellenschlüssels bedeutet nicht mehr Bürokratie, sondern ist eine Bedingung, um die Qualität zu verbessern. Ich hoffe, dass im Herbst entsprechende Vorschläge von der Staatsregierung dazu kommen.

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Bitte schön.

Staatssekretär Johannes Hintersberger (Sozialministerium): Das sind keine neuen Aspekte, Frau Kollegin Kamm. Ich verstehe auch nicht, dass Sie immer wieder den Aspekt der mittelbaren Arbeitszeit ansprechen. Teamgespräche oder Elterngespräche werden sehr wohl in die Arbeitszeit und in die Anstellungsschlüssel einbezogen. Es ist schlichtweg falsch, was Sie sagen. Ansonsten ist das auch in Relation zum Fachkräftemangel – dies ist heute mehrfach dargestellt worden – zu sehen. Alles andere sind theoretische Luftballons. Mit uns ist das nicht zu machen.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Dann Frau Rauscher. Bitte schön.

Doris Rauscher (SPD): Herr Hintersberger, ich habe drei Punkte. Der erste Punkt betrifft die mittelbare pädagogische Arbeitszeit. Es stimmt, dass sie laut BayKiBiG im Anstellungsschlüssel eingerechnet ist. Wenn man die aber herausrechnet, sind wir ganz schnell bei einem Anstellungsschlüssel von 1 : 17 oder 1 : 18. Das ist der Schlüssel für die Arbeit am Kind. Das erwähne ich, um das BayKiBiG zu hinterfragen.

Zum Thema Bürokratieaufwand bzw. Bürokratieabbau. Wenn wir wirklich Bürokratie abbauen wollten, dann müssten wir das BayKiBiG wieder aufschnüren; denn seit der Einführung des BayKiBiG ertrinken die Kitas und die Träger in Bürokratie.

Zum Dritten wollte ich etwas nachfragen, weil Sie gerade die Fehlzeitenregelung angesprochen haben. Wir haben damals den Antrag eingebracht, die Fünf-Tage-Regelung abzuschaffen. Dann wurde sie ausgesetzt. Ich würde ganz gern verbindlich hören, ob die Fehlzeitenregelung definitiv komplett vom Tisch ist. Die Argumentation war immer, dass diese als qualitätssichernde Maßnahme eingeführt wurde, auch hinsichtlich der Gefährdung des Kindeswohls usw. Gibt es irgendeinen Ersatz dafür? Welches Kontrollinstrument soll es geben? Ist das einfach abgeschafft? Öffnen wir damit nicht vielleicht Tür und Tor für eine Entwicklung nach unten?

(Beifall des Abgeordneten Volkmar Halbleib (SPD))

Staatssekretär Johannes Hintersberger (Sozialministerium): Frau Kollegin, um es noch einmal zu sagen: Es ist ein erster Punkt, den ich vorweg nenne, auch in Abstimmung mit meiner Ministerin, dass wir die Fehlzeitenregelung und die gesamten entsprechenden Dokumentationspflichten usw. abschaffen. Alles andere, zum Beispiel wie das im Weiteren einbezogen werden kann, ist Thema des Berichts der Kommission, der im Herbst im sozialpolitischen Ausschuss in allen Einzelheiten dargestellt werden soll. Ihre Aspekte sind demzufolge auf dem Schirm und werden entsprechend eingeseist.

(Beifall der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Herr Staatssekretär. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration empfiehlt die Ablehnung der Anträge. Zwischen den Fraktionen wurde vereinbart, dass wir

über die Anträge insgesamt abstimmen und der Abstimmung die Voten des federführenden Ausschusses für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration zugrunde legen. Wer also mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. dem jeweiligen Abstimmungsverhalten seiner Fraktion in dem vorgenannten federführenden Ausschuss einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind alle Fraktionen. Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Enthaltungen? – Keine. Damit übernimmt der Landtag diese Voten, und die Anträge sind abgelehnt. Die Tagesordnungspunkte 12 bis 16 sind damit erledigt.

Ich habe jetzt das Ergebnis der zwei vorangegangenen namentlichen Abstimmungen. Zunächst zum Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 17/12612 der Abgeordneten Rinderspacher, Güll, Wild und anderer und Fraktion (SPD) betreffend "Jetzt G9 umsetzen – keine halben Sachen mehr!". Mit Ja haben 51 Kolleginnen und Kollegen gestimmt, mit Nein 103, keine Stimmenthaltungen. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 1)

Das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Antrag der Abgeordneten Zacharias, Halbleib, Fehlner und anderer (SPD) betreffend "Reform des Kulturfonds: Mehr kulturelle Vielfalt fördern", Drucksache 17/11103: Mit Ja haben 67 Kolleginnen und Kollegen gestimmt, mit Nein 85, eine Stimmenthaltung. Damit ist auch dieser Antrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 2)

Ich rufe jetzt den **Tagesordnungspunkt 17** auf:

**Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Martin Stümpfig u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Echter Ökostrom für die staatlichen Gebäude
(Drs. 17/11088)**

Ich eröffne die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 24 Minuten. Die Verteilung setze ich als bekannt voraus. Erster Redner ist Herr Kollege Stümpfig. Bitte sehr.

Martin Stümpfig (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Im "Bayerischen Energieprogramm" steht:

Bayern hat sich zum Ziel gesetzt, ... die energiebedingten CO₂-Emissionen zu senken. Hierfür steht der Ausbau der erneuerbaren Energien im Zentrum.

Das klingt gut, das ist ein schönes Versprechen. Aber wie sieht die Wirklichkeit aus? Im Energiebericht des Freistaats steht zudem noch, dass der Freistaat bei der Stromlieferung eine Vorbildfunktion übernommen hat und die gesamte gelieferte elektrische Energie für die Liegenschaften aus erneuerbaren Energien erzeugt wird. Auch das klingt sehr gut. Doch bei genauerer Betrachtung zeigt sich, dass wir an dieser Stelle weiterdenken müssen. Der Umweltnutzen ist eben nicht bei jeder Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien gleich groß. Er hängt von vielen Faktoren ab, zum Beispiel davon, welche Art von Energieträgern eingesetzt wird, von der Art der Stromerzeugung, den Rahmenbedingungen, der Größe, dem Alter der Anlage und vielen mehr.

Eine Nachfrage nach mehr Ökostrom durch öffentliche Auftraggeber würde den Ausbau der erneuerbaren Energien anregen und wirkliche Akzente setzen. Haben wir hier unser Ziel erreicht? Klare Aussage: Nein, haben wir nicht; denn die Praxis im Freistaat sieht so aus, dass die Stromerzeugungsanlagen bei Vertragsabschluss schon in Betrieb gewesen sind. Es handelt sich also um Anlagen, die es schon gibt, Bestandsanlagen, und ob wir nun für unsere staatlichen Liegenschaften den Strom abnehmen oder ein anderer, ist vollkommen egal. Unter dem Strich haben wir hier keinen positiven Effekt. Der Umweltnutzen ist hier gleich null.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir wollen deshalb einen Anreiz dafür schaffen, dass Ökostrom mit Neuanlagenquote von unseren Liegenschaften bezogen wird und somit einen gezielten Marktpuls für Ökostrom setzen.

Die europaweiten Ausschreibungen sind sicherlich relativ komplex, aber wir können auf etwas sehr Gutes zurückgreifen: Uns liegen ausgearbeitete Kriterien des Bundesumweltministeriums vor, die genau das beschreiben. Diese sind geprüft. Es gibt die Arbeitshilfe zur Beschaffung von Ökostrom, das Vergaberecht ist geprüft, die fachlichen Grundlagen sind geprüft. Das ist genau auf die Zielgruppe der Inhaber von öffentlichen Liegenschaften, auf die öffentlichen Auftraggeber, die Landesparlamente, die Kommunalparlamente oder das Bundesparlament zugeschnitten. Das ist also genau das, was wir brauchen. Hier ist ein echter Umweltnutzen sichergestellt.

Die Erfahrungen des Bundesumweltministeriums sind sehr positiv. Mit der Beschaffung von Ökostrom sind nur geringe spezifische Mehrkosten verbunden. Andere Bundesländer machen es vor. Zum Beispiel bezieht Nordrhein-Westfalen für alle seine staatlichen Liegen-

schaften Ökostrom mit Neuanlagenquote. Was also hindert uns daran, das Gleiche zu tun?

Im Wirtschaftsausschuss war ich über die Ablehnung und die Argumentation sehr verwundert. Deshalb haben wir das Thema heute hochgezogen. Vonseiten der CSU wurden damals die Argumente von Herrn Dr. Schwartz vorgetragen. Er sprach das Problem mit dem Doppelvermarktungsverbot nach § 80 des Erneuerbare-Energien-Gesetzes an. Ja, es gibt das Doppelvermarktungsverbot. Dies gilt aber genauso für den Strom, den wir heute schon beziehen, den Wasserkraftstrom.

Es ist ganz klar, dass die heutige Stromwelt weitaus komplexer ist. Wir haben die klassische EEG-Vergütung, wir haben die geförderte Direktvermarktung mit Marktprämie, und wir haben die sonstige Direktvermarktung. Mittlerweile vermarkten zum Beispiel auch alle Windkraftanlagen direkt. Aus all diesen Vermarktungsformen kann man Strom herausnehmen; man kann den Strom beziehen; man kann die Grünstrom-Eigenschaft zurückkaufen. Der Sachverhalt ist also etwas komplex. Es gibt aber viele Möglichkeiten. Hier zu sagen, dass das nicht geht, ist viel zu einfach.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Abschließend noch etwas zu den Kosten. Das zweite Argument war ja, dies würde 2 bis 3 Millionen Euro mehr kosten. Das ist nicht der Fall. Nordrhein-Westfalen hat es vorgemacht. Bei Ökostrom mit Neuanlagenquote spart das Land jedes Jahr 8 Millionen Euro. Der Clou dabei ist: Lieferant sind die Stadtwerke München. Was hindert uns wirklich daran? Es wäre also einfach, unserem Antrag zuzustimmen und zukünftig echten Ökostrom nach den Richtlinien des Bundesumweltministeriums auszuschreiben.

Mit 957 Gigawattstunden Strom beziehen wir jährlich Strom im Umfang von über 1 % des gesamten Stromverbrauches in Bayern, also eine große, große Menge. Wir könnten mit einfachen Mitteln eine erhebliche CO₂-Reduzierung erreichen. So könnten wir zumindest in einem Punkt das Versprechen einhalten, das Sie von der Bayerischen Staatsregierung in Ihren Grundsatzpapieren, Ihren Berichten, Stellungnahmen und Statements gegeben haben. Das wäre bitter nötig. Deswegen bitten wir um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Nächste Wortmeldung für die CSU-Fraktion: Herr Kollege Kirchner, bitte.

Sandro Kirchner (CSU): (Vom Redner nicht autorisiert) Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Kollegen! Zu Beginn möchte ich feststellen, dass der Freistaat Bayern bereits Ökostrom bezieht, und das nicht erst seit heute. Im Ministerratsbeschluss aus dem Jahr 2011 wurde klar definiert – Herr Stümpfig, das haben Sie gerade gesagt –, dass bei allen öffentlichen Ausschreibungen gefordert wird, dass die gesamte gelieferte Energie aus erneuerbaren Energiequellen erzeugt werden muss. Das ist Grundlage für unsere Diskussion.

Fakt ist auch – das haben Sie auch an der einen oder anderen Stelle angesprochen –, dass in Deutschland der Bau von Anlagen zur Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien über das EEG gefördert wird und dass die Kosten dafür der Verbraucher über die Stromrechnung mitbezahlt bzw. an ihnen beteiligt wird. Was bedeutet das für den Freistaat Bayern, der in seinen Liegenschaften ja 957 Gigawattstunden an Strom verbraucht? – Das bedeutet, dass sich der Freistaat Bayern genau deshalb mit 60,8 Millionen Euro pro Jahr über das EEG am Bau von neuen Anlagen beteiligt und damit natürlich auch einen Beitrag zum Klimaschutz leistet.

Die Kriterien des Umweltbundesamtes wurden angesprochen. Ich stelle fest, dass der Freistaat Bayern die an dieser Stelle wesentlichen und sinnvollen Kriterien bereits erfüllt: Ein transparentes, offenes Verfahren ist bei der Ausschreibung gegeben. Eine öffentlich nachvollziehbare Ausschreibung findet statt. Ein öffentliches Bekanntgeben findet statt. Die spezifizierte Ausschreibung von Ökostrom findet statt. Der Einbezug von Strom als Option von Eigenstrom soll verankert werden, zum Beispiel durch Photovoltaikanlagen. Auch das findet statt.

Wenn man aber genauer hinschaut – Herr Stümpfig, das haben Sie wohl nicht gemacht –, sollte man die weiteren Kriterien schon einmal ein Stück weit hinterfragen. § 80 des EEG, das Doppelvermarktungsverbot, wurde angesprochen. Es besagt, dass Strom, der nach dem EEG gefördert ist, nicht mehr als Strom aus erneuerbaren Energien verkauft werden darf und dass damit in Bayern und in Deutschland so gut wie keine bzw. keine Anlagen nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz gefördert werden.

An dieser Stelle wird eine Neuanlagenquote gefordert. Sie würde aber die Frage aufwerfen: Gibt es denn überhaupt genügend Anlagen, die eine Neuanlagenquote rechtfertigen? Die zweite Frage lautet: Will ich das nach den geltenden Spielregeln auch so haben, wie Sie das gerade beschrieben haben? Das würde nämlich bedeuten, dass der Freistaat Bayern auch Anlagen außerhalb des EEG mit in Betracht ziehen

müsste und damit auch Investitionen im Ausland direkt oder indirekt tätigen würde. Das sind eben schon die 3 Millionen Euro, die Kollege Schwartz an dieser Stelle aufgegliedert hat.

Ich hatte mir vorhin überlegt, ob ich auf die Sitzung des Wirtschaftsausschusses vom 16. Juni näher eingehe und etwas schärfer formuliere. Nach Ihren heutigen Ausführungen bin ich aber zu dem Schluss gekommen, dass Sie es vermutlich nicht besser wissen oder sogar das glauben, was Sie an dieser Stelle sagen.

Ich möchte aber den Punkt Wasserkraft aufgreifen, den Sie im Wirtschaftsausschuss genannt haben. Die Ausschreibungen des Freistaats Bayern zeigen jetzt schon, dass ein wesentlicher Anteil Energie aus Wasserkraft generiert wird und genau diese Energieform Bestandteil der Energieversorgung der öffentlichen Liegenschaften ist.

Sie haben auch die Direktvermarktung angesprochen. Wenn Sie das aber zu Ende denken, werden Sie auch feststellen, dass ihr auch ein Wirtschaftlichkeitsfaktor zugrunde liegt und dann auch die Anlagen, die in unserem Bereich sind, nicht zum Zuge kommen, was dazu führen würde, dass es dann Strom aus Anlagen aus dem europäischen Ausland oder generell aus dem Ausland wäre.

Sie haben vorhin und auch im Ausschuss angesprochen und gepriesen, wie toll diesbezüglich das Land Nordrhein-Westfalen ist. Ihr grüner Minister vor Ort hat auch getönt, Bayern sollte sich NRW zum Vorbild nehmen und bei seinen Ausschreibungen denselben Weg verfolgen. Wenn man sich etwas Zeit nimmt und die pauschalen Aussagen, die im Ausschuss zu hören waren, durchleuchtet, stellt man fest: Hoppla; was ist denn da in Nordrhein-Westfalen passiert? – Da stellt man zunächst einmal fest, dass das Land Nordrhein-Westfalen vermutlich im Jahr 2016 das erste Mal öffentliche Ausschreibungen gemacht hat, womit natürlich ein Einsparungsbefit einhergeht. Vielleicht sollte sich der Steuerzahler in Nordrhein-Westfalen die Frage stellen: Warum wurde das in der Vergangenheit nicht gemacht? – Man stellt ferner fest, dass bei den aufgeführten 8 Millionen Euro Einsparung allein schon 2 Millionen Euro darauf zurückgehen, dass weniger Energiemenge als in der Vergangenheit ausgeschrieben wurde. Das Zahlenspiel ist also schon etwas irreführend.

Kurios ist, dass die Staatsregierung eine Anfrage an das Umweltministerium in Nordrhein-Westfalen gestellt hat, die auch schriftlich beantwortet worden ist und hier vorliegt. In der Fragestellung heißt es: Bei einer Ausschreibung nach den Kriterien des Bundes-

umweltamtes wird unter anderem eine sogenannte Neuanlagenquote für Anlagen, die bis zu sechs Jahre alt sind, gefordert. Können Sie uns bitte mitteilen, in welchen Kraftwerken der Strom erzeugt wird – Name bzw. Ort des Kraftwerkes, Land –, den Nordrhein-Westfalen bezieht, und wann diese Kraftwerke gebaut wurden? – Ich möchte nicht das gesamte Schreiben vorlesen; das können Sie selber anfordern. Es ist aber interessant. Nach der Forderung Nordrhein-Westfalens sind dann 2016 mindestens 33 %, 2017 mindestens 40 %, 2018 mindestens 50 % der Anlagen Neuanlagen. Der Stromlieferant muss dem BLB Nordrhein-Westfalen erst binnen 90 Tagen nach Ablauf eines Lieferjahres, erstmals im Frühjahr 2017 für das Jahr 2016, die Herkunft des gelieferten Stroms aus erneuerbaren Energien nachweisen.

Wenn man sich dann bemüht – den Stromlieferanten haben Sie vorhin genannt – und anfragt, wie das Ganze funktioniert, stellt man – siehe da! – fest, dass das Land Nordrhein-Westfalen zukünftig von seinem Stromanbieter den Strom eben genau nicht aus Deutschland oder aus Bayern bekommt, sondern über EU-Zertifikate aus den benachbarten Ländern bezieht. Wenn das Ihre Theorie von der erfolgreichen Energiewende in Deutschland ist, dann muss ich sagen, dass sie fehlgeleitet ist.

Nichtsdestoweniger halte ich am Ende fest: Der Freistaat Bayern macht alles richtig. Er fordert Ökostrom. Er bekommt Wasserkraft, wie Sie gesagt haben. Er fördert die erneuerbaren Energien mit 60 Millionen Euro pro Jahr.

Wir werden Ihren Antrag ablehnen, weil er hemdsärmelig ist. Der Vergleich mit Nordrhein-Westfalen zeigt und belegt dies auch. Vielleicht sollten Sie einmal mit Ihrem Umweltminister in Klausur gehen. Er fördert Anlagen im Ausland, was wir nicht wollen, und er konterkariert damit eigentlich die erneuerbaren Energien in Deutschland und zeigt damit, dass Sie eigentlich kein Vorbild für die Energiewende in Deutschland sind.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Zu einer Zwischenbemerkung hat sich Herr Kollege Stümpfig gemeldet. Bitte schön.

Martin Stümpfig (GRÜNE): Herr Kirchner, Sie haben dargelegt, aus welchen Gründen das nach Ihrer Meinung nicht möglich sei. Ich möchte widersprechen. Bevor ich das ausführe, möchte ich aber schon einmal ganz klar sagen: Wir müssen die Treibhausgasemissionen reduzieren. Im Wirtschaftsausschuss legen Sie keinerlei Vorschläge vor. Sie lehnen unsere Vorschläge immer wieder mit irgendwelchen Argumenten ab. Die Vorschläge in unserem Antrag bieten die Mög-

lichkeit, mit geringen zusätzlichen Mitteln große Effekte bei der Senkung der Treibhausgasemissionen herbeizuführen.

Gerade habe ich angedeutet, dass es die geförderte Direktvermarktung und die sonstige Direktvermarktung gibt. Ihre Aussage, § 80 EEG, das Doppelvermarktungsverbot, bereite Probleme, stimmt nicht. Im Rahmen der geförderten Direktvermarktung liefert ein Windkraftbetreiber seinen Strom an einen Direktvermarkter. Damit verliert er seine Grünstromeigenschaft. Diese muss wieder zurückgekauft werden. Momentan kostet das Zertifikat 0,1 Cent pro Kilowattstunde. Wenn im Portfolio eines Betreibers eine Neuanlagenquote angeboten wird, muss dieser einen Teil seines Stroms über die sonstige Direktvermarktung vertreiben. Das sind Anlagen, die eigentlich einen Anspruch auf EEG-Vergütung hätten, sich aber freiwillig zurückziehen. Sie könnten jederzeit wieder ins EEG zurück. Die Neuanlagenquote kann jedoch sichergestellt werden. Die Anlagen können in Bayern stehen – aufgrund Ihrer Energiepolitik tun sie das wahrscheinlich nicht. Sie können auf jeden Fall in Deutschland stehen. Das ist eben dann nicht so, dass er unweigerlich aus anderen Ländern in Europa kommt. Zum Teil sind die Zertifikate europaweit handelbar, das ist ganz klar. Ihr Argument ist einfach nicht stichhaltig.

Deshalb haben wir unseren Antrag heute hochgezogen. Sie müssen sich die neuen Regelungen ansehen. Wie sieht der Stromhandel in der Direktvermarktung aus? Das wäre machbar. Sie haben nicht dargelegt, dass es nicht machbar ist. Sie führen nur irgendwelche Gründe an. Wollen wir in Bayern wirklich Klimaschutz betreiben oder nicht? – Machen Sie endlich einmal Vorschläge, und sagen Sie nicht nur immer: Geht nicht, geht nicht, geht nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sandro Kirchner (CSU): (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Kollege Stümpfig, Sie sprechen in der Diskussion über Gott und die Welt, aber nicht über Ihren Antrag. Im Wirtschaftsausschuss diskutieren wir über viele Punkte, die heute jedoch nicht zur Diskussion stehen. Mit Ihrem Antrag fordern Sie, dass der Freistaat Bayern im Rahmen seiner Ausschreibungen die Kriterien des Umweltbundesamtes anwenden soll. In meinem Sachvortrag habe ich Ihnen erläutert, dass der Freistaat Bayern bereits seit dem Jahr 2016 proaktiv ist und Ökostrom in seinen Ausschreibungen vorsieht und vorschreibt. Dieser wird auch in vollem Umfang generiert. Weiterhin habe ich Ihnen aufgezeigt, dass der Freistaat Bayern die Kriterien des Umweltbundesamtes genau erfüllt. Ich habe diese Kriterien Punkt für Punkt vorgelesen und Ihre Argumente

widerlegt. Ich weiß nicht, ob Sie das mitbekommen haben.

Wir haben uns mit dem Punkt Neuanlagenquote auseinandergesetzt. Sie verweisen im Wirtschaftsausschuss mit großem Gedöns auf das Vorbild Nordrhein-Westfalen. Ihre Forderungen führen jedoch dazu, dass Anlagen im Ausland zum Zuge kommen. Auf diese Weise können wir die erneuerbaren Energien in Deutschland nicht mehr fördern. Vielleicht wollen Sie das, aber das ist der falsche Weg. Da sind Sie auf dem Holzweg. Sie können sich die Theorien so zusammenstricken, wie Sie wollen, das führt uns aber nicht zum Ziel. Ich habe Ihnen seriöse Politik aufgezeigt. Der Freistaat Bayern fördert Ökostrom. Der Strom aus Wasser ist überwiegend im Strommix enthalten. Der Freistaat Bayern fördert über das EEG die erneuerbaren Energien.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Als Nächste hat für die SPD-Fraktion Frau Kollegin Kohnen das Wort. Bitte schön.

Natascha Kohnen (SPD): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Kirchner, die Debatten in der Energiepolitik sind inzwischen echt mühsam. Sie sagen immer, der Freistaat mache alles richtig, man müsse über nichts diskutieren.

(Zuruf des Abgeordneten Manfred Ländner (CSU))

– Haben Sie ein Problem? – Ich schlage vor, in der Energiedebatte das Für und das Wider abzuwägen. Das hat Herr Stümpfig versucht. Ich weiß nicht, ob uns Ihre Antwort, dass der Freistaat alles richtig mache und nichts anders machen müsse, weiterführt.

(Beifall bei der SPD)

Sie haben sich darauf berufen, dass ganz viel Ökostrom aus der Wasserkraft kommt. Der Freistaat Bayern hat völlig übersehen, dass auf die großen Wasserkraftwerke Probleme zukommen werden. Für die Betreiber der großen Wasserkraftwerke wird es spätestens in drei bis vier Jahren bei der aktuellen Strompreisentwicklung lohnender sein, die Kraftwerke abzuschalten, anstatt sie weiterlaufen zu lassen.

(Sandro Kirchner (CSU): Wir müssen über den Antrag sprechen!)

– Sie sagten, dass ein riesiger Anteil des Ökostroms aus der Wasserkraft bezogen werde. Deshalb müssen Sie mir erlauben, dass ich ein paar Worte über die

Wasserkraft und Ihre Bemerkung, der Freistaat Bayern mache alles richtig, verliere. Wir wollen doch gemeinsam bei der Energiewende vorankommen. Der Antrag ist auch kein singuläres Ereignis, sondern er hat ein paar Schnittpunkte nach außen. Übrigens gibt es die Neuanlagenquote nicht nur in Nordrhein-Westfalen, sondern auch in anderen Ländern wie Rheinland-Pfalz. Die machen ziemlich gute Erfahrungen damit. Nach der Energiewende sollte der Eigenbedarf in Bayern nur noch aus Ökostrom gedeckt werden.

(Sandro Kirchner (CSU): Bitte nennen Sie die Erfahrungen aus Rheinland-Pfalz!)

– Herr Kirchner, wir befinden uns nicht im Dialog. – Wenn der Eigenbedarf im Freistaat Bayern aus Ökostrom gedeckt werden soll, ist die Aussage, wir machen alles richtig, nicht ausreichend. Wir müssen uns fragen, wie wir das Schritt für Schritt weiterentwickeln können. Einen Schritt geht Herr Stümpfig mit dem Antrag der GRÜNEN. Dieser Antrag, der eine Neuanlagenquote fordert, ist sinnvoll und richtig. Das kann funktionieren. Wir werden im Laufe der Energiewende immer wieder Schritte machen, die nicht funktionieren werden. Dann muss man sie korrigieren. Die Aussage, der Freistaat mache alles richtig, bringt jedoch niemanden weiter. Die Frage lautet: Kann ich etwas bei einer Ausschreibung ausprobieren oder nicht? Der Bayerische Gemeindetag sagt, dass er bei seinen Ausschreibungen den Umweltbundesamtkriterien folge. Das tut er eben nicht. Darauf kommen die Gemeinderäte erst, wenn sie tiefer eintauchen. Die Neuanlagenquote müsste in der Empfehlung des Bayerischen Gemeindetags stehen. Dieser folgen immerhin eine Menge Kommunen in unserem Land.

Meiner Meinung nach werden die Anbieter nur in den Bau von Neuanlagen, die Strom aus erneuerbaren Energien erzeugen, investieren, wenn eine Neuanlagenquote eingeführt wird. Auf diese Weise schaffen Sie einen Investitionsanreiz. Nur dann erhalten Sie Veränderungen im Strommarkt in Bezug auf die Stromherkunft. Wenn sich der Strommarkt verändert und sich stärker an den erneuerbaren Energien orientiert, wird man auch Kohle und Atomstrom aus dem Markt herausdrücken können.

Sie sagen, der Freistaat mache alles richtig. Dann sollte der Freistaat seine CO₂-Emissionen genauso wie die anderen Bundesländer berechnen. Als einziges Bundesland berechnet der Freistaat Bayern seine CO₂-Emissionen aus anderen Quellen. Sie machen keine Verursacher-, sondern eine Quellenbilanz. Damit kann man die CO₂-Bilanzen wunderbar hin- und herschieben. Herr Kirchner, zur Ehrlichkeit gehört auch, dass die CO₂-Emissionen in Bayern nach dem Abschalten des letzten AKWs enorm steigen werden.

Entweder versorgen wir Bayern mit Atomstrom aus dem Ausland, wenn das letzte AKW vom Netz gegangen ist – in diesem Fall würde die CO₂-Emission nicht stark steigen – oder man bezieht Strom aus dem eigenen Land. Das sagen Sie immer, aber dann müssen fossile Energien wie Gas herangezogen werden. Zur Ehrlichkeit gehört jedoch, dass Bayern auf extrem höhere CO₂-Emissionen zusteuern wird, sobald das letzte AKW abgeschaltet wird.

Der Antrag, mit dem eine Neuanlagenquote gefordert wird, ist deshalb ein vernünftiger Antrag. Wir werden diesen Antrag unterstützen. Herr Stümpfig sagt mit seinem Antrag nicht, dass Sie gewisse Teile der Vorschriften des Umweltbundesamtes nicht berücksichtigen würden. Das hat er nicht getan. Er hat Ihnen nicht direkt unterstellt, was Sie angeblich nicht getan haben. Der Kern des Antrags ist die Neuanlagenquote. Insofern verstehe ich Ihr Verhalten nicht, nie über irgendetwas diskutieren zu wollen. Lassen Sie uns doch endlich mal wieder diskutieren, und zwar normal!

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Frau Kollegin, bitte kommen Sie zum Rednerpult zurück. Mir liegt eine Meldung zur Zwischenbemerkung von Herrn Kollegen Kirchner vor.

Sandro Kirchner (CSU): (Vom Redner nicht autorisiert) Es gibt vielfältige Plattformen zur Diskussion, unter anderem im Rahmen des Energiedialogs und der Energie-Taskforce. Mit Ihrem Antrag fordern Sie, dass sich der Freistaat Bayern die Kriterien des Umweltbundesamtes bei der Ausschreibung anwenden soll. Ich stelle noch einmal die Frage: Ist es mit den aktuell geltenden Spielregeln, die das EEG zugrunde legen, möglich, mit der Neuanlagenquote erneuerbare Energien in Deutschland weiter zu fördern, oder muss man auf erneuerbare Energien außerhalb des EEG zurückgreifen, die primär im Ausland zu finden sind? Sie diskutieren groß und global über die Energiewende und die Verbesserung der Welt. Sollte man da doch besser über die Spielregeln – sprich das Erneuerbare-Energien-Gesetz – sprechen und nicht über die Ausschreibungsmodalitäten des Freistaats Bayern?

Ich behaupte noch einmal, dass der Freistaat Bayern aufgrund dieser Spielregeln mit seinem Ausschreibungsverfahren an dieser Stelle genau das Richtige tut, nämlich das, was er tun soll.

Natascha Kohnen (SPD): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Noch einmal: Es gibt verschiedene Anbieter, außereuropäische und deutsche. Herr Stümpfig

hat es schon erklärt. Natürlich ist es möglich, das in Deutschland zu tun. Es spricht nichts dagegen, dass Bayern zusätzlich zu den Ausschreibungen, die auf der Grundlage des EEG erfolgen, etwas tut. Genau das verbirgt sich hinter diesem Antrag.

(Sandro Kirchner (CSU): Dann soll er doch aufschreiben, wie das getan werden kann!)

– Das hat er doch getan. Auch in dem Antrag steht es drin.

(Sandro Kirchner (CSU): Nein!)

– Es steht drin; dort wird auf die Neuanlagenquote verwiesen. Sie aber haben nur auf Nordrhein-Westfalen Bezug genommen. Das Interessante ist übrigens, dass der Hauptteil des Ökostroms für Nordrhein-Westfalen aus München kommt. Das finde ich durchaus spannend.

(Sandro Kirchner (CSU): Von den Stadtwerken!)

– Von den Stadtwerken München, exakt. Hier mogelt niemand. Wollen Sie den Münchner Stadtwerken unterstellen, sie bezögen Strom nur aus dem Ausland?

(Sandro Kirchner (CSU): Nein!)

– Eben! Dann würde ich einfach die Bremse betätigen, wenn es um solche Unterstellungen geht. München gehört zu Bayern. Wenn Nordrhein-Westfalen etwas aus Bayern bezieht, ist das interessant.

Sie haben kein Wort über Rheinland-Pfalz bzw. über die dort gemachten Erfahrungen verloren. Wenn Sie schon von einem Brief sprechen, dann schreiben Sie doch einmal dorthin!

(Sandro Kirchner (CSU): Ich habe Sie aufgefordert!)

Anderenfalls schreiben wir nach Rheinland-Pfalz und fragen dort nach. Die Antwort geben wir Ihnen weiter.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Frau Kollegin. – Nächste Wortmeldung: Kollege Häusler für die Fraktion der FREIEN WÄHLER, bitte.

(Unruhe)

– Herr Kollege Häusler hat das Wort.

Johann Häusler (FREIE WÄHLER): Frau Präsidentin, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! "Echter Ökostrom für die staatlichen Gebäude", so lautet der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Dass der Bezug von Ökostrom für die staatlichen Liegenschaften Bayerns künftig nach den Maßgaben des Umweltbundesamtes ausgeschrieben wird, ist ein vernünftiger, innovativer Ansatz. Ich schließe mich insoweit meinen Vorrednern an. Eine Maßgabe vonseiten des Landtags hat durchaus Sinn. Das wesentliche Argument ist – wir haben es in der Debatte schon gehört – die Neuanlagenquote. Diesen entscheidenden Begriff sollten wir uns genauer anschauen.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Das Umweltbundesamt definiert "Neuanlagen" je nach Kraftwerkstyp differenziert; das Alter der Anlagen liegt demnach zwischen vier und sechs Jahren. Aber was ist der Hintergrund der Neuanlagenquote? – Hintergrund ist, dass mit neuen Anlagen der Ausbau der regenerativen Energien vorangetrieben werden soll. Dieser wesentliche Faktor liegt auch dem Antrag der GRÜNEN zugrunde.

Der Antrag geht sehr ins Detail und ist dennoch sinnvoll; denn erstmals wird der Nachweis der physikalischen Lieferung und der netztechnischen Verbindung gefordert. Bei anderen Ausschreibungsmodellen ist das nicht der Fall. Ferner wird explizit gefordert, Kollege Kirchner, dass die Treibhausgasminde rung als zusätzliches Zuschlagskriterium anerkannt werden soll. Das ist eine wichtige Forderung; denn das Ziel der Treibhausgasminde rung wollen wir doch alle erreichen.

Wenn wir uns die Stromverbrauchsmengen anschauen, stellen wir fest, dass wir es beim Kohlendioxid ausstoß mit horrenden Zahlen zu tun haben. Allein in Bayern setzt der Verbrauch von Strom aus fossilen Energieträgern jährlich rund 12 Millionen Tonnen Kohlendioxid frei. Das ist ein sehr hoher Wert. Der Gesamtstromverbrauch der staatlichen Liegenschaften in Bayern erreicht fast 1.000 Gigawattstunden; die Zahl ist mehrmals genannt worden. Das sind immerhin rund 1,2 % des bayerischen Gesamtverbrauchs.

Es ist richtig, dass in Bayern bei Neuausschreibungen der Bezug von 100 % erneuerbaren Energien gefordert wird. Das ist ein guter Ansatz, ein erster, richtiger Schritt. Das Problem liegt darin, dass Stromanbieter aus dem bestehenden Strommix heraus diese Menge definieren können. Dadurch kommen wir in eine Situation, die wir vermeiden wollten. Wir erzielen nämlich keinen zusätzlichen positiven Klimaeffekt. Eine markante Treibhausgasminde rung wird nicht bewirkt. Ich halte es aber für wichtig, dass die öffentliche Hand – sprich: der Staat – auch in dieser Frage beispielgebend vorgeht und klare Zeichen setzt.

Den Hinweis auf Nordrhein-Westfalen muss man sehr differenziert betrachten. Zwar wird von Einsparungen

von 8 Millionen Euro gesprochen. Dieser Wert ist aber nicht das Maß aller Dinge, weil wir nicht genau wissen, wie hoch die Reduktion tatsächlich ist. Diese Einsparung könnte auch daher rühren, dass an den Strombörsen Strom zu Dumpingpreisen gehandelt wird. Insoweit benötigen wir noch viele weitere Erkenntnisse. Wichtig ist noch der Hinweis, dass durch das neue Ausschreibungsmodell in Nordrhein-Westfalen 200.000 Tonnen CO₂-Ersparnis pro Jahr, 2016 beginnend, erzielt werden.

Kollege Kirchner, Sie haben zu Recht gesagt, dass die Neuanlagenquote für 2016 in Nordrhein-Westfalen 33 % beträgt. Das ist klar; das muss sich erst entsprechend entwickeln. Im Jahr 2018 werden es bereits 50 % sein. Dieser höhere Prozentsatz bietet durchaus einen Anreiz für erneuerbare Energien.

Wir sehen, dass der Ausbau der Windkraft, sicherlich auch durch die 10-H-Regelung bedingt, ein Stück weit zum Erliegen gekommen und auch der Ausbau von Biogasanlagen rückläufig ist. Wir haben also entsprechenden Bedarf und sollten auch in Bayern diese Chance nutzen. Deshalb wird die Fraktion der FREIEN WÄHLER dem vorliegenden Antrag zustimmen. Wir bitten auch die Mehrheitsfraktion, sich ein wenig zu bewegen und diesen innovativen Ansatz zu unterstützen. Es handelt sich zwar nur um ein kleines Segment. Dennoch sollten wir dieser Entwicklung eine Chance geben.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Für die Staatsregierung hat Herr Staatssekretär Eck um das Wort gebeten. Bitte schön, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Gerhard Eck (Innenministerium): Sehr geehrte Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte nur noch einige Klarstellungen anbringen, weil die Tatsachen etwas verwaschen worden sind.

Lieber Herr Häusler, Sie haben noch einmal versucht, Nordrhein-Westfalen zu beschönigen. Darüber brauchen wir aber nicht zu diskutieren; denn die Fakten haben wir schriftlich: Nordrhein-Westfalen hat für 2016 als Ziel eine Neuanlagenquote von 33 %, für 2017 von 40 % und für 2018 von 50 % definiert. Wir in Bayern – das will ich dagegenstellen – liegen bei 100 %. Angesichts dessen bitte ich darum, die Diskussion nicht immer wieder umzudrehen. Das sind Fakten – Punkt!

(Beifall bei der CSU)

Ich will ein Weiteres ansprechen: Hier ist versucht worden, einen Sturm loszutreten. Das ist jedoch voll-

kommen überflüssig. 85 % des Stroms, den wir in Bayern staatlich organisieren, managen, ausschreiben und kaufen, beziehen wir aus der Wasserkraftnutzung. Wer hier mitdiskutieren will, der sollte wissen, dass Wasserkraft im Hinblick auf den Kohlendioxid-Ausstoß die beste Stromproduktion ist, die es gibt.

Jetzt reden wir noch über 15 %. Wir wissen, dass wir zahlreiche kleine und mittelständische Stromproduzenten haben, die vor Ort, in der Region Arbeitsplätze und vieles Weitere zur Verfügung stellen. Wenn wir dem Antrag der GRÜNEN zustimmten, wäre die Gefahr sehr, sehr hoch, dass uns alle diese Anbieter wegbrechen, das heißt, dass sie aus dem Wettbewerbskreis herausfallen. Das wollen wir vermeiden.

Letzter Punkt: Vorhin habe ich auf die 15 % verwiesen. Unter den kleinen und mittelständischen Anbietern ist der Anteil derjenigen, die mit Wasserkraft produzieren, sehr hoch. Jetzt müssen wir uns überlegen, wovon wir reden. Im Rahmen des Erneuerbare-Energie-Gesetzes zahlen wir einen Betrag von 60 Millionen Euro. Das ist eine tolle, mächtige Summe. Wenn wir dem Antrag der GRÜNEN folgen würden, müssten wir zusätzlich bezahlen. Das wäre absolut unsinnig. Deshalb bitte ich darum, den vorliegenden Antrag der GRÜNEN abzulehnen.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. Herr Staatssekretär, bitte bleiben Sie da. Zwischenbemerkung: Herr Kollege Stümpfig, bitte.

Martin Stümpfig (GRÜNE): Herr Staatssekretär Eck, ich finde es schade, dass wir so sehr aneinander vorbeireden. Sie sprachen von der Ökostromquote von 100 % in Bayern. Wir haben aber in der vergangenen halben Stunde meistens über die Neuanlagenquote gesprochen. Wir haben zwar in Bayern 100 % Wasserkraftstrom; dieser wird aber in alten, das heißt bestehenden Anlagen erzeugt. Unter dem Strich bringt das keinen Mehrwert, ob wir oder andere den Strom beziehen.

Wir sind der Auffassung, dass der Freistaat mit seinen Liegenschaften eine Vorbildfunktion wahrnehmen sollte. Wir wollen Ökostrom beziehen, aber unter Beachtung der Neuanlagenquote. Es geht uns darum, dass neue Anlagen gebaut werden. Das wäre auch marktwirtschaftlich sinnvoll. Sie von der CSU beklagen immer die EEG-Umlage. Wenn wir Strom zu den genannten Konditionen direkt beziehen, dann sind die Erneuerbaren richtig im Markt. Das muss doch das Ziel sein.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Wir beschönigen hier nicht Nordrhein-Westfalen. Dort macht man es uns sehr positiv vor, dass es geht.

Dann zu der Behauptung, wir würden die bayerischen Wasserkraftanlagen aus dem Markt drängen: Das stimmt nicht, das ist vollkommen falsch! Das verstehe ich nicht. Wir haben es gerade ausgeführt. Das ist zwar relativ kompliziert; aber wir können in Deutschland und Bayern Strom von Anlagen beziehen, die diese Kriterien erfüllen. Die Direktvermarkter müssen das in dem Portfolio so zusammenstellen. Ich finde es schade, dass Sie diese Argumente überhaupt nicht aufgreifen, sondern einfach darüber hinweggehen und sagen, der Antrag sei Blödsinn. Der Antrag ist kein Blödsinn. Andere Länder machen es vor.

(Sandro Kirchner (CSU): Beispiele!)

Ich finde es schade, dass wir in Bayern in solchen Dingen immer die rote Laterne haben.

Staatssekretär Gerhard Eck (Innenministerium): Lieber Herr Stümpfig, erstens habe ich nicht gesagt, dass das Blödsinn ist. Dieses Wort kommt von Ihnen. Ich habe gesagt, es ist überflüssig. Zwischen "Blödsinn" und "überflüssig" liegt ein großer Unterschied.

(Beifall bei der CSU)

Zweitens meine ich – das will ich ganz besonders deutlich in den Raum stellen –, dass wir sehr wohl vorbildlich sind. Da müssen Sie mir erst mal ein anderes Bundesland zeigen. Wir haben bereits 180 Photovoltaikanlagen in Betrieb genommen. Wir prüfen bei jedem Gebäude die energetische Situation. Wir schauen, wie wir unsere Energiewirtschaft in den einzelnen Gebäulichkeiten am günstigsten, am wirtschaftlichsten und vor allen Dingen am umweltfreundlichsten betreiben können. Das Thema, über das wir bei diesem Antrag letztlich reden, bezieht sich auf einen Anteil von 15 %, der nicht aus Wasserkraft bezogen wird. Ich meine, da sollten wir, wie es die Frau Kohnen vorgeschlagen hat, versuchen, keinen Sturm zu entfachen, der niemals einer werden kann, sondern konstruktiv versuchen, zuliebe der Umwelt und der Bürgerinnen und Bürger in die gleiche Richtung zu diskutieren.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Staatssekretär. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Der federführende Ausschuss für Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie empfiehlt die Ablehnung des Antrags.

Wer dem Antrag entgegen dem Ausschussvotum zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – SPD-Fraktion, Fraktion der FREIEN WÄHLER, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Ich bitte, Gegenstimmen anzuzeigen. – CSU. Stimmenthaltung? – Keine. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich komme zurück zum **Tagesordnungspunkt 5**. Das ist die Antragsliste. Offen sind hier noch die von der SPD-Fraktion und der Fraktion der FREIEN WÄHLER hochgezogenen Anträge zur Entwicklungspolitik.

Ich rufe die **Listennummern 10, 11, 19 mit 23, 39 und 8** der nicht einzeln zu beratenden Anträge auf:

Antrag der Abgeordneten Kathi Petersen, Dr. Linus Förster, Hans-Ulrich Pfaffmann u. a. (SPD) Bayerische Unternehmen bei Auslandsgeschäften zur Achtung der Menschenrechte durch ihre Partner anhalten (Drs. 17/11212)

und

Antrag der Abgeordneten Hans-Ulrich Pfaffmann, Dr. Linus Förster, Susann Biedefeld u. a. (SPD) Seminare in Entwicklungszusammenarbeit jeweils mit konkreten Praxisprojekten vor Ort verbinden (Drs. 17/11449)

und

Antrag der Abgeordneten Hans-Ulrich Pfaffmann, Dr. Linus Förster, Susann Biedefeld u. a. (SPD) Nachhaltige Wasserversorgungsstrukturen in Afrika fördern (Drs. 17/11488)

und

Antrag der Abgeordneten Hans-Ulrich Pfaffmann, Dr. Linus Förster, Susann Biedefeld u. a. (SPD) Potenziale erkennen - Evaluierungsergebnisse in entwicklungspolitische Berichte einbeziehen (Drs. 17/11489)

und

Antrag der Abgeordneten Hans-Ulrich Pfaffmann, Dr. Linus Förster, Susann Biedefeld u. a. (SPD) Bevölkerung und Flüchtlinge in Jordanien mit Trinkwasser versorgen (Drs. 17/11490)

und

Antrag der Abgeordneten Hans-Ulrich Pfaffmann, Dr. Linus Förster, Susann Biedefeld u. a. (SPD) Ausbildungsprogramme zur Schaffung von Perspektiven für Jugendliche in den Maghreb-Staaten (Drs. 17/11492)

und

Antrag der Abgeordneten Kathi Petersen, Dr. Linus Förster, Hans-Ulrich Pfaffmann u. a. (SPD) Menschenrechtliche Verantwortung von Unternehmen bei Auslandsgeschäften gesetzlich regeln (Drs. 17/11214)

und

Antrag der Abgeordneten Hans-Ulrich Pfaffmann, Dr. Linus Förster, Susann Biedefeld u. a. (SPD) Projekte zur dualen Ausbildung und Ausbildungshäuser in Afrika schaffen (Drs. 17/11491)

und

Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Hans Jürgen Fahn u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER) Fluchtursachen durch faire Löhne bekämpfen: Textilbündnis in Bayern voranbringen! (Drs. 17/11161)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Die Gesamtrededzeit der Fraktionen beträgt 36 Minuten. Ich darf als Erster Frau Kollegin Petersen das Wort erteilen.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Ich bitte, die Gespräche einzustellen. – Bitte schön, Frau Kollegin.

Kathi Petersen (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist vielleicht ganz passend, dass wir jetzt vor Beginn der Sommerpause, in der viele von uns in ferne Gefilde entfliehen, den Blick etwas über Bayern hinaus richten und uns mit der Entwicklungszusammenarbeit befassen. Vor einigen Monaten haben wir hier im Plenum gemeinsam fraktionsübergreifend und einstimmig entwicklungspolitische Leitlinien verabschiedet. Wir haben damit zum Ausdruck gebracht, dass wir die Eine-Welt-Politik nicht Brüssel oder Berlin überlassen, sondern auch als unsere ureigene Aufgabe begreifen. Damit haben wir eine wichtige gemeinsame Basis geschaffen.

Die Bekundung unseres guten Willens allein reicht aber nicht. Den Worten müssen Taten folgen. Wir haben in den entwicklungspolitischen Leitlinien formuliert:

Es bedarf eines grundlegenden Wandels hin zu einer nachhaltigen Entwicklung, die zugleich ökologische Tragfähigkeit, soziale Gerechtigkeit und ökonomische Effizienz anstrebt. Der Mensch steht dabei im Mittelpunkt.

Wir haben das so formuliert vor dem Hintergrund der lebensfeindlichen Zustände in weiten Teilen dieser Welt. Weltweit sind mehr als 65 Millionen Menschen auf der Flucht vor Krieg und Verfolgung, aber auch, weil ihnen die globale Marktwirtschaft ihre Lebensgrundlagen entzieht.

Wir sind diesen Menschen gegenüber in einer äußerst komfortablen Lage. Wir sind in Westeuropa geboren und haben – zumindest für unsere Generationen gilt das – keinen Krieg bei uns erleben müssen. Wir brauchen uns nicht zu sorgen, wie wir unsere Kinder ernähren und ihnen eine schulische und berufliche Ausbildung ermöglichen können. Darüber können wir uns freuen. Dafür sollen wir dankbar sein. Aber wir dürfen daraus keinen Rechtsanspruch gegenüber der übrigen Welt ableiten, als stünde uns das gute Leben zu, anderen aber nicht.

(Beifall bei der SPD)

Menschenrechte und Menschenwürde sind universal. Sie müssen weltweit zur Geltung gebracht werden. Wenn wir diese Erkenntnis ernst nehmen, dann dürfen wir uns nicht vor Hilfesuchenden abschotten, sondern sind dazu aufgefordert, ihnen zu Nächsten zu werden. Sie alle kennen das Gleichnis vom barmherzigen Samariter aus dem Lukas-Evangelium und wissen, was gemeint ist.

Die Anträge zur Entwicklungszusammenarbeit, über die wir heute hier im Plenum abstimmen, sind als kleine Schritte auf diesem Weg zu verstehen. Sie wurden schon in den Ausschüssen beraten. Dabei kam es zu unterschiedlichen Abstimmungsergebnissen. Die Anträge "Bevölkerung und Flüchtlinge in Jordanien mit Trinkwasser versorgen", "Potenziale erkennen – Evaluierungsergebnisse in entwicklungspolitische Berichte einbeziehen", "Ausbildungsprogramme zur Schaffung von Perspektiven für Jugendliche in den Maghreb-Staaten" und "Nachhaltige Wasserversorgungsstrukturen in Afrika fördern" wurden im Europaausschuss jeweils in leicht geänderter Fassung einstimmig beschlossen. Das ist zu begrüßen und lässt mich hoffen, dass wir uns heute auch bei den anderen Anträgen einig werden.

Das sollte uns leicht gelingen bei dem Antrag "Projekte zur dualen Ausbildung und Ausbildungshäuser in Afrika schaffen". Das ist der Antrag auf der Drucksache 17/11491. Es handelt sich dabei um einen Prüf- und Berichtsantrag. Dieser Antrag wurde im Europaausschuss einstimmig angenommen, im Finanzausschuss aber von der CSU abgelehnt. Ich kann mir diese Ablehnung vonseiten der CSU kaum erklären. Wir hören doch immer von Ihnen und haben es noch nie bestritten, dass die duale Ausbildung ein

Erfolgsmodell ist. Wenn dem so ist, dann wollen wir doch möglichst viele an diesem Erfolgsmodell teilhaben lassen. In dem Antrag geht es darum, die Bedingungen zu prüfen, unter denen dies in Afrika geschehen kann. Wir müssen jetzt nicht über irgendwelche Finanzierungen entscheiden, obwohl ich hoffe, dass uns die duale Ausbildung in Afrika auch Geld wert ist.

Ebenso wie der Antrag "Fluchtursachen durch faire Löhne bekämpfen: Textilbündnis in Bayern voranbringen!" der FREIEN WÄHLER, dem wir zustimmen, wurden auch einige unserer Anträge im Europaausschuss abgelehnt. Das betrifft den Antrag auf der Drucksache 17/11449 betreffend "Seminare in Entwicklungszusammenarbeit jeweils mit konkreten Praxisprojekten vor Ort verbinden". Dieser Antrag zielt auf eine sehr sinnvolle Verbindung von Theorie und Praxis ab. Das eine ist, Menschen zu erklären, wie etwas theoretisch funktioniert; das andere ist, ihnen eine Anleitung zu geben, wie man es in die Praxis umsetzen kann. Dafür braucht es Kreativität, und deren Entfaltung soll uns und den Akteuren möglich sein, und sie soll auch durch die CSU ermöglicht werden.

Um Zustimmung bitte ich auch bei unseren beiden Anträgen, in denen es um die Einhaltung von Menschenrechten bei Auslandsgeschäften geht. Der Antrag auf Drucksache 17/11214 zielt darauf ab, dass die Staatsregierung sich für eine gesetzliche Regelung einer menschenrechtlichen Verantwortung von Unternehmen bei Auslandsgeschäften einsetzt. In der Diskussion um den Entwurf zum Nationalen Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte ist es eine zentrale Frage, ob eine Verpflichtung der Unternehmen notwendig ist. Nach Aussage der Präsidentin von Brot für die Welt, Cornelia Füllkrug-Weitzel, ist dies der Fall, weil die freiwillige Einhaltung von Sozial- und Umweltstandards nicht funktioniert.

Wenn die Staatsregierung sich für gesetzliche Regelungen einsetzt – sie wird in dem anderen Antrag auf Drucksache 17/11212 aufgefordert, schon jetzt auf bayerische Unternehmen in diesem Sinne einzuwirken –, dann praktiziert sie keinen Staatsdirigismus, sondern verhilft lediglich der Bayerischen Verfassung zur Geltung. Darin heißt es in Artikel 151:

Die gesamte wirtschaftliche Tätigkeit dient dem Gemeinwohl, insbesondere der Gewährleistung eines menschenwürdigen Daseins für alle und der allmählichen Erhöhung der Lebenshaltung aller Volksschichten.

Das bezieht sich nicht nur auf Bayern, sondern geht darüber hinaus. Wir alle leben in einer Welt; sorgen wir dafür, dass sie für alle lebenswert wird.

(Beifall bei der SPD, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Für die CSU-Fraktion darf ich jetzt Frau Kollegin Haderthauer das Wort erteilen. – Oder nehmen wir den Kollegen Fahn für die FREIEN WÄHLER? – Herr Kollege Dr. Fahn, bitte schön.

Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Entwicklungspolitik ist für uns FREIEN WÄHLER auch Heimatpolitik. Wir stehen in der Verantwortung, den Menschen echte Lebensperspektiven in ihren Kulturkreisen in voller Selbstbestimmtheit zu ermöglichen. Angesichts der derzeit 65 Millionen Flüchtlinge ist das natürlich eine Herausforderung, die wir annehmen müssen. Die Fluchtursachen sind vielfältig und keineswegs nur auf kriegerische Konflikte wie in Syrien beschränkt. Es geht um viele Themen wie nachhaltige Entwicklung, verstärkten Klimaschutz, gute Regierungsführung und Erhaltung der Lebensgrundlagen in allen Regionen der Welt.

Wir von den FREIEN WÄHLERN treten hierfür engagiert ein und haben grundsätzlich die vorliegenden Anträge unterstützt, und zwar auch aus dem genannten Grund – es ist wichtig, das hier zu nennen –: Wir haben einstimmig entwicklungspolitische Leitlinien des Bayerischen Landtags beschlossen. Insofern ist es sinnvoll und gut zu versuchen, diese Leitsätze auch umzusetzen. Deswegen ist der Ansatz der SPD, diese Anträge einzubringen, gut und richtig und konkret zu unterstützen.

Es sind verschiedene Anträge eingebracht worden, auf die ich im Detail nicht eingehen möchte, die wir aber konkret unterstützen. Das gilt zum Beispiel für den Antrag zur Förderung der nachhaltigen Wasserversorgungsstrukturen in Afrika. Wir wissen jedoch, dass wir in Bayern nur begrenzte Möglichkeiten haben, Entwicklungspolitik zu betreiben, da uns dafür nur geringe Haushaltsansätze zur Verfügung stehen. Es handelt sich primär um die Aufgabe der Bundespolitik. Trotzdem ist es wichtig, dass wir in Bayern die Probleme benennen und die vorhandenen Mittel erhöhen.

Bei dem Antrag, der die Einhaltung der Menschenrechte fordert, sind wir grundsätzlich dafür. Über den Antrag, der einen Aktionsplan der Bundesregierung betrifft, haben wir uns etwas gewundert, weil die SPD Mitglied der Bundesregierung ist sich mit dem Antrag eigentlich selbst kritisiert bzw. die Anliegen in der Bundesregierung nicht durchsetzen kann.

Bayern ist das wirtschaftlich stärkste Bundesland; es ist auch das wirtschaftlich stärkste Land in der EU und die größte Volkswirtschaft. Deswegen ist es wichtig, in der Eine-Welt-Politik Akzente zu setzen. Wir müssen Vorreiter werden. Bayern hat das zum Teil getan. Wir sind zum Beispiel Partner von Tunesien. Das war ein erster wichtiger Schritt, aber es müssen noch weitere Schritte folgen, insbesondere in Ländern wie Syrien und anderen. Wir dürfen nicht tatenlos zusehen, wenn 800 Millionen Menschen nichts zu essen haben.

Ich möchte unseren Antrag bezüglich des Textilbündnisses erläutern. Er ist ein kleiner Versuch, auch in Bayern Fluchtursachen zu bekämpfen. Wenn wir dafür werben, dass die bayerische Textilbranche möglichst geschlossen dem Textilbündnis beitrifft, dann ist das zumindest ein kleiner Schritt. Es geht darum, Fluchtursachen wie schlechte Arbeitsbedingungen und niedrige Löhne zu bekämpfen. Das ist ein wichtiger Punkt, den wir unterstützen sollten.

In der Diskussion haben wir immer den Vergleich mit TTIP gebracht. Bayern hat keine Kosten und Mühen gescheut, dieses umstrittene Handelsabkommen mit den USA zu bewerben. Die Bayerische Staatsregierung hat eine Roadshow auf die Beine gestellt und ist mit dieser durch Bayern getourt, um für das Freihandelsabkommen zu werben. Wir haben insofern gefordert, einen kleinen Schritt in Bezug auf die Textilbranche zu machen. Wir haben dann gemerkt, dass der Vergleich im Wirtschaftsausschuss von Frau Haderthauer kritisiert worden ist. Darauf haben wir uns entschlossen, den Vergleich mit der Roadshow zu streichen. Uns geht es um die Sache und darum, das Textilbündnis konkret zu bewerben. Insofern wollen wir nur das Engagement des Entwicklungsministers Gerd Müller einfordern. Bisher hat Bayern nur kleine Aktionen geplant. Wir haben eine Schriftliche Anfrage gestellt und gesehen, dass dem Textilbündnis in Bayern nur 26 Unternehmen beigetreten sind. Wir haben insgesamt 86 Bekleidungsbetriebe und 125 Textilbetriebe mit mehr als 20 Beschäftigten. Warum können nicht alle dem Textilbündnis beitreten? – Wir haben nicht einmal gefordert, dass diese beitreten, sondern wir haben gefordert, dass Informationsveranstaltungen stattfinden und dafür geworben wird, diesem Bündnis beizutreten. Die Textilindustrie soll faire Löhne und die Verbraucher sollen faire Preise bezahlen. Spätestens nach dem Fabrikesturz in Bangladesch 2013, bei dem über 1.000 Menschen starben, hat man gemerkt, dass Handlungsbedarf besteht.

Ich sage ganz klar und deutlich: Wir unterstützen mit diesem Antrag, den die CSU bisher abgelehnt hat, unseren Entwicklungsminister Gerd Müller, der vor Kurzem sinngemäß sagte: Wir wollen keine Kleidung auf unserer Haut tragen, für die andernorts Menschen-

rechte mit Füßen getreten, Menschen ausgebeutet oder vergiftet werden.

Unser Antrag in Bezug auf das Textilbündnis ist ein kleiner, aber wichtiger Baustein, diese Grundsätze umzusetzen. Das soll durch deutlichere Informationen der Hersteller, die bisher noch nicht beigetreten sind, geschehen. Deswegen wären Informationsveranstaltungen ein richtiger und wichtiger Schritt. Für uns ist es nicht nachvollziehbar, dass die CSU im Ausschuss dem Antrag nicht zugestimmt hat. Wir wollen den Unternehmen nichts vorschreiben, sondern wir wollen nur erreichen, dass sich diese besser informieren. Das ist ein legitimes Anliegen, wenn man hört, was Bundesentwicklungsminister Müller sagt.

Fazit: Ziel einer nachhaltigen Eine-Welt-Politik muss es sein, die Lebens- und Arbeitsbedingungen in den Entwicklungsländern zu verbessern und auch eine bessere Einhaltung der Sozial- und Umweltstandards zu garantieren. Ich denke, das wollen wir alle. Dabei geht es jedoch um die Details, wie wir unser Vorhaben verwirklichen. Die Entwicklungspolitik ist wichtig, um die Fluchtursachen zu bekämpfen. Dafür setzen wir uns ein. Ich hoffe, dass auch Sie sich dafür einsetzen und unserem Antrag zustimmen werden.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Nun erteile ich für die CSU-Fraktion Frau Kollegin Haderthauer das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

Christine Haderthauer (CSU): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Ich werde vor allem zu den drei Anträgen, die wir im Wirtschaftsausschuss behandelt haben, Stellung nehmen. Dabei geht es insbesondere um den Antrag zum Thema Textilbündnis, der von Herrn Kollegen Dr. Fahn angesprochen wurde, und um die Anträge zum Thema Beachtung der Menschenrechte bei wirtschaftlicher Betätigung.

Eines möchte ich vorausschicken: Das Ziel, dass die Akteure in unserem Land und im Ausland die Menschenrechte achten und beachten, ist völlig unstrittig. In dieser Frage sind wir uns völlig einig. Diese Feststellung ist mir wichtig, weil ich gleich erklären werde, warum wir diesen Anträgen dennoch nicht zustimmen werden. Ich möchte klar zum Ausdruck bringen, dass es sich hier um ein hehres Ziel handelt. Allerdings sind nicht alle Vorschläge, die mit dem Etikett "Beachtung der Menschenrechte" daherkommen, deswegen automatisch schon sinnvolle, gute und taugliche Maßnahmen.

Ganz kurz zu dem Antrag "Textilbündnis": Es ist ja nicht so, dass Unternehmen heute im rechtsfreien Raum agieren. Die Unternehmen haben sich vielmehr

an vielfältige Vorgaben zu halten, vor allem dann, wenn Entwicklungsländer in Herstellungsprozesse involviert sind. Ich möchte dies beispielhaft an der Beschaffung der Polizeiuniformen deutlich machen, die auch in diesem Antrag als Beispiel genannt sind. Sofern ein Staat, der auf der Liste der Länder steht, die von der öffentlichen Entwicklungszusammenarbeit erfasst sind, in die Herstellung involviert ist, müssen zwingende Anforderungen eingehalten werden, was durch Zertifikate belegt werden muss. Wir haben also bereits verpflichtende Vorgaben.

Jetzt sagen Sie: Das muss noch ein bisschen bekannter gemacht werden. – Aus dem Bericht der Wirtschaftsministerin zu diesem Thema wird deutlich, dass die Wirtschaftsministerin bei einer Vielzahl von Veranstaltungen für dieses Textilbündnis geworben hat. Die Informationen über das Textilbündnis sind öffentlich zugänglich und können überall abgerufen werden, zum Beispiel im Internet auf der Homepage www.textilbuendnis.com. Das ist der große Unterschied zu TTIP. Beim TTIP haben viele Menschen zu Recht moniert, dass sie sich nicht ordentlich informiert fühlten und dass es an Transparenz fehle. Beim Textilbündnis ist dagegen völlige Transparenz gegeben. Für textilproduzierende Firmen in Staaten, bei denen zu Recht auf die Menschenrechte geschaut wird, gibt es ganz klare Vorgaben.

In einem anderen Antrag geht es um das Thema "mensenrechtliche Verantwortung von Unternehmen bei Auslandsgeschäften". Ich halte es für gut, dass wir die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte haben, die zwar für den Staat verpflichtend sind, für die Unternehmen aber eine freiwillige Beachtung vorsehen. Die Bundesrepublik Deutschland wird eine freiwillige Beachtung dieser Leitlinien für Unternehmen einführen. Das ist ein Appell an die Unternehmensverantwortung. Wir sind der Meinung, dass dies richtig ist. Übrigens wird dies auch vom Bundeswirtschaftsminister unterstützt, der bekanntermaßen in der SPD ist. Das sollen nur Vorgaben und Empfehlungen sein, aber keine staatliche Verpflichtung.

Wie soll denn ein Unternehmen die Einhaltung der Menschenrechte bei sämtlichen Partnern und Zulieferern, von denen es im Ausland Waren bezieht, überwachen? Und dann soll dieses Unternehmen auch noch haften, also Auflagen und Strafen bekommen, wenn einer seiner Zulieferer in einem Fall die Menschenrechte möglicherweise nicht beachtet hat. Die Maßnahme, die Sie hier fordern, würde nichts anderes bewirken, als dass damit die Wettbewerbsfähigkeit unserer Unternehmen massiv eingeschränkt würde. Gerade kleine und mittlere Unternehmen würden dadurch vor unüberbrückbare bürokratische Hindernisse

gestellt. Deswegen sagen wir: Der Zweck, der mit diesen Anträgen erreicht werden soll, ist sicherlich gut. Wir lehnen jedoch eine gesetzliche Vorgabe für Unternehmen, ihre Partner zu kontrollieren, ab.

Ich möchte noch einen Aspekt hervorheben, weil immer gesagt wird, die Hauptfluchtursache seien die schlechten Standards. Gerade dem Engagement deutscher Unternehmen im Ausland ist es zu verdanken, dass in den Ländern, in denen sich unsere Unternehmen engagieren, sich die lokalen Arbeits- und Lebensbedingungen verbessern. Unsere Unternehmen schaffen nämlich vor Ort die besseren Arbeitsplätze. Sie bieten bessere Bedingungen und Löhne an als die Unternehmen, die in diesen Ländern heimisch sind. Gerade bei den Zulieferern für deutsche Unternehmen, auf die diese Standards übertragen werden, stellen wir fest, dass diese die höchsten Arbeits- und Sozialstandards aufweisen. Sie tragen dazu bei, dass Fluchtursachen bekämpft werden.

Eine faktische Pflicht zur Einhaltung von Menschenrechten ist auch dadurch gegeben, dass die Exportgarantien, die sogenannten Hermesdeckungen, zwingend die Einhaltung von Menschenrechten und Sozialstandards verlangen. Dies gilt auch für andere Investitionsgarantien, die für ein Engagement im Ausland abgerufen werden können.

Kolleginnen und Kollegen, ich glaube, dass es wichtig ist, dass wir dieses hehre Ziel nicht aus dem Auge verlieren. Die UN-Charta ist dafür ein guter Beitrag. Wir dürfen aber auch nicht das Kind mit dem Bade ausschütten und unsere Unternehmen in einer Art und Weise drangsalieren, die ihr lobenswertes Engagement im Ausland konterkarieren würde. Deswegen lehnen wir diese Anträge ab.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Frau Kollegin Haderthauer, darf ich Sie bitten, noch einmal ans Rednerpult zu kommen? – Eine Zwischenbemerkung: Herr Kollege Dr. Fahn. Bitte schön.

Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Ich hätte noch eine Frage zu dem Antrag zum Thema Textilbündnis. Frau Kollegin Haderthauer, Sie haben gerade versucht, zu erklären, warum Sie diesen Antrag ablehnen. Das eigentliche Problem haben Sie aber nicht angesprochen. Wir haben doch festgestellt, dass nur 13 % der Textilbetriebe in Bayern diesem Bündnis beigetreten sind. Das Ziel muss doch sein, diesen Anteil zu erhöhen. Wie wollen Sie diese Zahl erhöhen? Das ist die entscheidende Frage. Darüber haben Sie nichts gesagt. Sie und wir wollen, dass mehr Betriebe diesem Bündnis beitreten. Sie haben nur gesagt, dass Sie die Be-

triebe dazu nicht zwingen wollen, sondern dass es dazu Informationsveranstaltungen geben solle. Sie wollen die Betriebe nur auf diesem indirekten Weg dazu bringen. Das versteht doch kein Mensch.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Christine Haderthauer (CSU): Herr Kollege Dr. Fahn, ich glaube, ich habe das sehr deutlich zum Ausdruck gebracht. Sie selbst haben hier vor wenigen Minuten gesagt, Ihr Antrag habe nicht das Anliegen zum Gegenstand, dass mehr Betriebe diesem Bündnis beitreten, sondern nur, dass mehr Informationen gegeben werden. Somit ist das überhaupt nicht das Thema. Wir beide wollen, dass mehr Betriebe diesem Bündnis beitreten. Geschenkt. In Ihrem Antrag geht es jedoch um die Frage, ob Doppelstrukturen zu den Informationsveranstaltungen der Ministerin aufgebaut werden sollen.

Sie unterstellen ein Informationsdefizit. Das ist aber nicht das Problem. Es gibt kein Informationsdefizit. Vielmehr haben viele Hersteller ein Interesse an einem abgestuften Verfahren und wollen die Vorgaben einhalten, die für sie im Moment sinnvoll sind. Das Textilbündnis bietet hier eine Möglichkeit. Dieses Bündnis ist jedoch nicht die einzige Garantie. Die Firmen halten ohnehin schon viele Vorschriften ein und sehen daher nicht die Notwendigkeit, diesem Bündnis beizutreten. Ich glaube nicht, dass es uns zusteht, darüber zu richten.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Für die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN erteile ich Frau Kollegin Kamm das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

Christine Kamm (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Es reicht nicht, immer wieder zu betonen, dass die Menschenrechte gesichert werden sollen. Wir müssen vielmehr immer und immer wieder aufs Neue überlegen, was wir konkret tun können, um überall die Gültigkeit der Menschenrechte zu unterstreichen. Welche Handlungsmöglichkeiten haben wir? Was können wir machen?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir wollen nicht nur, dass die Menschenrechte bei uns in Europa gelten, sondern Menschenrechte müssen, soweit wir das unterstützen können, weltweit Gültigkeit erlangen. Wir brauchen Mindeststandards vor allem auch dort, wo wir auf die Herstellung der Produkte, die zu uns exportiert werden, Einfluss nehmen können.

Damit komme ich zum Textilbündnis. Es ist ein Ansatz, der auf Freiwilligkeit beruht. Ein Bündnis, das auf Freiwilligkeit beruht, dem aber nur 26 Unternehmen in Bayern angehören, reicht nicht. Da muss mehr passieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir können uns doch nicht damit zufrieden geben, dass wir den Konsumentinnen und Konsumenten sagen: Da gibt es eine tolle Internetseite, auf der könnt ihr euch informieren, bevor ihr Klamotten kauft, aber dort findet ihr nur einen sehr kleinen Sektor des gesamten Marktangebots, bei dem überprüft worden ist, ob bei der Produktion die Menschenrechte eingehalten werden. Das ist unzureichend. Wenn diese freiwillige Methode nicht zu mehr Ergebnissen und mehr Erfolg führt, brauchen wir gesetzliche Maßnahmen. Das sei auch an Sie gesagt, Frau Haderthauer. Sie unterhalten sich jetzt gerade sehr nett. Wenn Sie sich gegen weitere Maßnahmen wenden und sich nicht einmal für eine offensive Werbung für das Textilbündnis einsetzen wollen, reicht es nicht aus. Wir brauchen mehr, und wir müssen endlich dafür sorgen, dass Katastrophen, wie wir sie in den letzten Jahren erlebt haben, sich nicht wiederholen. Dafür sehe ich bei Ihnen nicht die ausreichenden Schritte.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der nationale Aktionsplan "Wirtschaft und Menschenrechte" auf Bundesebene ist ein interessanter Ansatz. Danach sollen Unternehmen bei ihren Betätigungen im Ausland und bei Geschäften mit Partnern im Ausland auf die Einhaltung der Menschenrechte achten. Wir sind gespannt, wie weit dieser nationale Aktionsplan zum Erfolg führt. Das soll uns aber nicht hindern, zu überlegen, inwieweit wir im Vorgriff auf diesen Aktionsplan auch dazu beitragen können, dass das getan wird, was die meisten Unternehmer, die sozial verantwortungsbewusst handeln, ohnehin schon tun.

Wir wollen nicht länger einen möglichst freien Handel ohne Berücksichtigung von Sozialstandards. Wir brauchen einen fairen Handel. Wir brauchen auch – das steht zwar nicht in den Anträgen, aber das ist auch wichtig – eine stärkere Begrenzung der Rüstungsexporte. Wir müssen dafür sorgen, dass die Ursachen von Armut, Hunger und Krieg reduziert werden, wo immer wir es können. Die Situation rund um Europa wird immer beängstigender und schwieriger. Wir müssen mehr handeln.

(Beifall des Abgeordneten Thomas Gehring (GRÜNE))

Wir können uns auch nicht damit zufrieden geben, dass die bisherigen Versuche einer Kooperation von

europäischen Staaten mit nordafrikanischen Staaten nicht so gediehen sind, wie wir es haben wollten. Es ist absolut richtig und sinnvoll, zu versuchen, wie wir die Situation in den Ländern, die unmittelbar an Europa angrenzen, durch wirtschaftliche Zusammenarbeit, aber auch durch Förderung von Partnerschaften verbessern können. Partnerschaftsförderungen wären außerordentlich sinnvoll, hilfreich und auch möglich. Sie würden sehr viel bewirken.

Wir müssen auch die wirtschaftliche Situation in den Ländern verbessern, die derzeit sehr viele Flüchtlinge aufnehmen. Auch dafür könnten wir mehr tun, als derzeit getan wird. In diesem Sinne hoffe ich, dass den Anträgen, die jetzt vorgelegt worden sind, noch weitere Initiativen folgen. Vielleicht folgen auch Initiativen der Staatsregierung. Derzeit unternehmen wir nicht das, was wir tun können, um Not und Elend in den Nachbarländern Europas zu reduzieren und zu minimieren. Deswegen unterstützen wir alle Anträge, die vorgelegt worden sind, auch wenn wir mittlerweile sehr skeptisch sind, ob das freiwillige Textilbündnis das bewirkt, was es zu bewirken vorgibt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Die nächste Wortmeldung: Herr Kollege Dr. Huber für die CSU-Fraktion. Bitte schön.

Dr. Martin Huber (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Mehr als eine Milliarde Menschen auf der Welt leben in extremer Armut. Rund 2,6 Milliarden Menschen, das sind fast die Hälfte der Bevölkerung der Entwicklungsländer, haben keinen Zugang zu Spültoiletten und anderen hygienischen Formen der Sanitärversorgung. Etwa 67 Millionen Kinder im Grundschulalter haben keine Möglichkeit, eine Schule zu besuchen. Die Probleme verschärfen sich durch den Klimawandel und durch das enorme Bevölkerungswachstum weiter.

Wenn Menschen keine Perspektiven haben, dann suchen sie Wege. Sie wollen eine bessere Zukunft, zumindest für ihre Kinder. Gleichzeitig leben wir in einer globalisierten Welt, in der die Grenzen verschwimmen. Das Global Village wird zur Realität. Wir müssen damit umgehen, und die Probleme der Welt wirken sich auch bei uns aus.

Wir alle müssen erkennen, dass Entwicklungspolitik und Hilfe vor Ort in unserem ureigenen Interesse sind. Jede Million, die wir hier in Deutschland für Integration und Aufnahme von Migrantinnen einsetzen, würde vor Ort ein Vielfaches bewirken. Gerade deshalb leistet der Freistaat bereits jetzt, unabhängig von der Zuständigkeit der Bundesregierung, Entwicklungszusammenarbeit zur Verbesserung der Lebensbedin-

gungen vor Ort. Wir arbeiten vor allem mit Partnerländern und Partnerregionen in Afrika, Lateinamerika und Asien zusammen. Bayern unterstützt das Eine-Welt-Netzwerk Bayern und verschiedene NGOs bei der Hilfe zur Selbsthilfe und beim Aufbau nachhaltiger Strukturen. Im Zentrum stehen dabei Nord-Süd-Kooperationen mit ausgewählten Regionen, insbesondere in Südafrika, Indien und Brasilien. Seit Kurzem wird auch Tunesien beim demokratischen Transformationsprozess unterstützt.

Wir müssen die hinreichend stabilen Regionen, gerade auch in Afrika, stützen, damit sie sicher und stabil bleiben. Angesichts der Bevölkerungsentwicklung in Afrika werden die Herausforderungen noch größer und vielfältiger. Bis 2050 wird sich die Bevölkerung in Afrika verdoppeln. Dabei ist Afrika zugleich Chance und Herausforderung. Unser Bundesentwicklungsminister Dr. Gerd Müller spricht von Afrika als einem Chancenkontinent und Wachstumsmarkt. Die Privatinvestitionen haben im letzten Jahr erstmals die Investitionen der Staaten überschritten.

Damit dies langfristig wirkt, fördert der Freistaat Bayern zum Beispiel in Togo jetzt bereits Ausbildungsprogramme und den Zugang der Menschen vor Ort zu Bildung. Dabei müssen wir vor allem darauf achten, dass Frauen auch Zugang zu Bildung haben. Dort, wo Frauen gleichberechtigt und beruflich tätig sind, können sie auch selbstbestimmt leben. Das dämmt wiederum in der Folge das Bevölkerungswachstum.

Bei unserer Entwicklungspolitik lassen wir uns von den Prinzipien Partnerschaft und Eigenverantwortung, Hilfe zur Selbsthilfe, Subsidiarität und Nachhaltigkeit sowie internationalen Konventionen leiten. Diese Leitlinien waren auch für die Anträge, die uns heute vorliegen, ausschlaggebend.

Den Antrag der SPD, Seminare in Entwicklungszusammenarbeit jeweils mit konkreten Praxisprojekten vor Ort zu verbinden, lehnen wir ab. Diese Seminare sind mit Sicherheit wünschenswert, letztlich aber steht hinter diesem Antrag kein finanziell und personell leistbares nachhaltiges Konzept. Dem Antrag auf Förderung von nachhaltigen Wasserversorgungsstrukturen in Afrika stimmen wir mit den Änderungen, die im Ausschuss beschlossen worden sind, zu. Ebenso stimmen wir dem Antrag auf Darstellung von Evaluationsergebnissen im entwicklungspolitischen Bericht mit den enthaltenen Änderungen zu.

Auch dem Antrag zur Versorgung der Bevölkerung und der Flüchtlinge in Jordanien mit Trinkwasser – Drucksache 17/11490 – stimmen wir zu, mit der Maßgabe, dass wir den Bund auffordern, hier tätig zu werden.

Dem Antrag auf Ausbildungsprogramme zur Schaffung von Perspektiven für Jugendliche in den Maghreb-Staaten – Drucksache 17/11492 – stimmen wir mit den Änderungen wie im Ausschuss zu.

Dem Antrag zur Schaffung von Projekten zur dualen Ausbildung in Ausbildungshäusern in Afrika – Drucksache 17/11491 – stehen wir im Grunde positiv gegenüber. Wir tragen aber den Bedenken des Haushaltsausschusses des Bayerischen Landtags Rechnung. Diesem Antrag können wir daher leider nicht zustimmen. Im Rahmen der Eine-Welt-Arbeit ist Bayern ohnehin bereits an vielen Projekten zur Ausbildung von Jugendlichen in den Entwicklungsländern beteiligt.

Insgesamt, liebe Kolleginnen und Kollegen, möchte ich schon darauf hinweisen: Bei den Anträgen und Voten wird deutlich, dass Entwicklungspolitik eine Gemeinschaftsaufgabe ist. Die Bekämpfung von Fluchtursachen wird eine Generationenaufgabe bleiben. An dieser Stelle möchte ich auch recht herzlich dem Eine-Welt-Netzwerk Bayern mit Alexander Fonari sowie allen entwicklungspolitischen Akteuren und besonders den vielen privaten Initiativen danken, die sich vor Ort in der Entwicklungshilfe für die Menschen engagieren.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. Für die Staatsregierung hat Herr Staatsminister Dr. Huber ums Wort gebeten. Bitte schön, Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Marcel Huber (Staatskanzlei): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will Sie nicht mehr lange von Ihrem wohlverdienten Urlaub abhalten. Nachdem aber der Eindruck erweckt worden ist, die Staatsregierung würde sich dieses Themas nicht ausreichend annehmen, muss ich noch ein paar Dinge ergänzen, auch wenn mein Namensvetter, Kollege Martin Huber, schon einige Punkte angeführt hat. Ich will noch auf ein paar neue Vorhaben der Staatsregierung hinweisen.

Wir sind uns einig: Ein ganz wesentlicher Punkt, dieser Flüchtlingskrise etwas entgegenzusetzen besteht darin, die Perspektiven für Flüchtlinge in ihren Heimatländern durch Entwicklungszusammenarbeit zu verbessern. Genau dazu wird es nächste Woche in Sankt Quirin ein Konzept geben. Die Staatsregierung wird aufzeigen, welche Ansätze wir hierzu planen. Ein kleines Beispiel sei schon heute aufgezeigt: In der Provinz Kurdistan gibt es ein Gebiet, in dem gerade sehr viele Flüchtlinge aus Syrien und dem Irak zusammenkommen. Dort wollen wir, quasi als Schwerpunktland, helfen und mit unserem Engagement ver-

suchen, die Fluchtursachen vor Ort auszuräumen. Wir werden dort mit Geld, aber auch mit Einrichtungen wie Schulen oder anderen Dingen versuchen, den Menschen Perspektiven zu eröffnen.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Was ist der Unterschied zu unserem Antrag?)

– Herr Kollege Pfaffmann, Frau Kollegin Dr. Merk ist zur Stunde bereits dort, um die Dinge zu vereinbaren. Sie ist heute deshalb nicht da, weil sie im Nordirak ist, um die Maßnahmen, die wir nächste Woche beschließen wollen, vorzubereiten.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Das ist ja schön, dass sie sich dafür einsetzt!)

Etwas anderes, was ich Ihnen berichten will, ist Folgendes: Natürlich geben wir bereits Gelder dafür aus. Im Haushalt 2016 stehen 2,3 Millionen Euro zur Verfügung. In Sankt Quirin haben wir aber vor, die Mittel noch einmal ordentlich aufzustocken. In welcher Höhe, das müssen wir nächste Woche sehen, je nachdem, wie die Verhandlungen laufen. Die Mittel werden aber deutlich erhöht werden.

Noch einen letzten Punkt möchte ich nennen, der, wie ich glaube, medial nicht so in den Mittelpunkt gerückt worden ist, wie er es eigentlich verdient hätte. Ich glaube, nicht alle haben es mitbekommen: Letzte Woche hat Kollege Staatsminister Helmut Brunner zusammen mit Entwicklungshilfeminister Gerd Müller und unserem deutschen Außenminister Dr. Frank-Walter Steinmeier hier in München ein Institut eingeweiht, das für genau dieses Thema prädestiniert ist. Das ist das sogenannte Innovationszentrum des Welternährungsprogramms – World Food Programme Innovation Accelerator. Es ist ein UN-Institut, und es ist gelungen, dieses Institut nach München zu holen. Es wird sich zusammen mit den Experten der verschiedensten Bereiche – der Münchner Forschungseinrichtungen, der Universitäten, der Luft- und Raumfahrtzentren, der Industrie und dem Mittelstand – des Themas annehmen, den globalen Hunger wirksam zu bekämpfen. Wirtschaft, Wissenschaft, NGOs werden hier in München miteinander verzahnt, um an diesem Thema zu arbeiten. Ich glaube, das ist eine sehr schöne Sache.

Bayern ist zwar sehr stark, aber zu einem globalen Thema können auch wir nur einen kleinen Beitrag leisten. Wir wollen diese Aufgabe aber aktiv annehmen. Wir wollen uns diesem Thema in Sankt Quirin mit größerem Einsatz, auch einem größeren finanziellen Einsatz, und mit einem eigenen Programm widmen. Wir denken, wenn alle Bundesländer, wenn alle Nationalstaaten Europas ihren kleinen Beitrag dazu

leisten, dann können wir dieses Thema ordentlich voranbringen.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Staatsminister. Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit kommen wir zur Abstimmung. Es besteht Einverständnis, dass wir insgesamt über die Anträge abstimmen, mit Ausnahme der Anträge auf den Drucksachen 17/11214 und 17/11491. Der Abstimmung liegen die Voten der federführenden Ausschüsse für Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie beziehungsweise für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen zugrunde. Ich stelle die Frage, ob hiermit Einvernehmen besteht. – Das ist der Fall. Dann lasse ich jetzt abstimmen. Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens beziehungsweise dem Abstimmungsverhalten seiner Fraktion in den vorgenannten federführenden Ausschüssen einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Ich bitte, Gegenstimmen anzuzeigen. – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Damit übernimmt der Landtag diese Voten.

Nun lasse ich gesondert abstimmen über den Antrag auf Drucksache 17/11214, da hier unterschiedliche Voten der Fraktionen der FREIEN WÄHLER und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN vorliegen. Der federführende Ausschuss für Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie empfiehlt die Ablehnung. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die SPD, die FREIEN WÄHLER und das BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Danke. Ich bitte, Gegenstimmen anzuzeigen. – Das ist die CSU-Fraktion. Danke schön. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Ebenfalls gesondert abzustimmen ist über den Antrag der Abgeordneten der SPD-Fraktion auf der Drucksache 17/11491. Der federführende Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen empfiehlt Zustimmung in einer Neufassung. Der mitberatende Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen empfiehlt den Antrag zu Ablehnung. Gemäß § 126 Absatz 3 – –

(Allgemeine Unruhe)

Wir befinden uns in der Abstimmung. Gemäß § 126 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung ist über das Votum des mitberatenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen, der den Antrag zur Ablehnung empfiehlt, abzustimmen. Wer diesem ablehnenden Votum beitreten will, den bitte ich um das Handzeichen.

(Josef Zellmeier (CSU): Ablehnendes Votum?)

– Ablehnendes Votum, ja. – Das ist die CSU-Fraktion. Ich bitte, Gegenstimmen anzuzeigen. – Das sind die Fraktionen der SPD, der FREIEN WÄHLER und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmhaltungen? – Keine. Damit ist auch dieser Antrag abgelehnt.

Kolleginnen und Kollegen, damit hätten wir unsere Tagesordnung für heute beendet und damit auch unser Pensum vor der Sommerpause.

Schlussworte

Nachdem ich gestern schon, wenn nicht sehr viel, so doch Grundsätzliches zum Ausdruck gebracht habe, darf ich jetzt dem Vorsitzenden der SPD-Fraktion das Wort für ein Schlusswort erteilen beziehungsweise ihn bitten, ans Rednerpult zu kommen. Er ist schon da, bitte schön.

Markus Rinderspacher (SPD): Verehrte, liebe Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wer auch immer von uns schon einmal der siebte, der achte, der neunte Grußwortredner unmittelbar vor dem kalten Büffet war, der weiß: Es ist eine undankbare Aufgabe. Das gilt auch für die stellvertretende Ministerpräsidentin und für mich, die wir hier die Schlussworte im Bayerischen Landtag sprechen. Sie alle sitzen auf heißen Kohlen, Ihre Züge warten nicht. Bei herrlichem Wetter sind Sie gedanklich schon auf dem Weg in den Sommerurlaub und in den Stimmkreis. Ich will es deshalb kurz machen.

Ich glaube, die Schlussworte im Bayerischen Landtag geben durchaus Sinn; denn sie sollen traditionell versöhnlich sein, die Gemeinsamkeiten der Demokraten unterstreichen und nach langen Beratungen den demokratischen Grundkonsens im Bayerischen Landtag wiederherstellen. Dieser Tradition möchte ich auch heute gerecht werden. Ich glaube, sie ist notwendiger denn je. Wir erleben in vielen Ländern einen beispiellosen Demokratieabbau, aktuell in der Türkei, in Russland. Aus dem Arabischen Frühling ist vielerorts ein Arabischer Winter geworden. Wir erleben den Abbau freiheitlicher Bürgerrechte in unserer europäischen Nachbarschaft, in Ungarn und Polen.

Wir müssen aber gar nicht ins Ausland blicken: Heute ist im Pressespiegel des Bayerischen Landtags ein Bericht von Ralf Müller in der "Lindauer Zeitung", wonach immer mehr Kommunalpolitiker E-Mails und Drohschreiben erhalten von Bürgerinnen und Bürgern, die sich unverhohlen demokratiefeindlich oder zumindest demokratieskeptisch zeigen, die ganz offensichtlich mit dem gesamten System völlig unzufrieden sind. Deshalb ist ein demokratischer Grundkonsens nach lang anhaltenden Beratungen auch in den

Schlussworten notwendig. Ich will gleich darauf zurückkommen.

(Allgemeiner Beifall)

Zugleich geben uns die Schlussworte die Gelegenheit, uns bei all jenen zu bedanken, die unsere Arbeit als Abgeordnete hier im Bayerischen Landtag unterstützen, allen voran bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landtagsamtes. – Lieber Herr Landtagsdirektor Worm, wir wissen sehr wohl, dass unsere Arbeit ohne die Begleitung, die Vorbereitung und Nachbereitung von Plenar- und Ausschusssitzungen nicht möglich wäre. Vielen Dank an Ihre Frau- und Mannschaft für die vorzügliche Arbeit!

(Allgemeiner Beifall)

Wir bedanken uns bei den Landtagsbeauftragten der Ministerien für die gute Zusammenarbeit, bei den Fraktionsgeschäftsstellen, bei unserer Polizei, die hier im Bayerischen Landtag unsere Sicherheit gewährleistet, bei den Offiziantinnen und Offizianten, beim Stenografischen Dienst, beim Sanitätsdienst, bei den Servicekräften und den vielen guten Geistern. – Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

(Allgemeiner Beifall)

Wir bedanken uns auch bei den Kolleginnen und Kollegen der Landtagsmedien. Unsere Beratungen werden von Ihnen in die Regionen zu den Bürgerinnen und Bürgern transportiert. Sie tragen dafür Sorge, dass unsere Beratungen nicht in den dicken Mauern des Maximilianeums verhallen. Ihre Arbeit ist systemrelevant für die Demokratie. – Vielen herzlichen Dank!

(Allgemeiner Beifall)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, angesichts der politischen Großwetterlage übermittle ich Ihnen die Schlussgrüße nicht etwa mit Literaturhinweisen oder Spieletipps, sondern im Geiste der Bayerischen Verfassung. Ich wünsche Ihnen beim Genuss der Naturschönheiten und bei der Erholung in der freien Natur nach Artikel 141 wunderbare Stunden und Tage in Ihren Sommerferien. Berge, Seen, Flüsse und sonstige landschaftliche Schönheiten sind jedermann zugänglich, in den Sommermonaten auch für uns Landtagsabgeordnete.

Wir haben – das sage ich bereits mit Blick auf das vierte Quartal dieses Jahres – 2016 ein großes Jahr; denn wir befinden uns im siebzigsten Jahr der Bayerischen Verfassung. Wir freuen uns schon auf den großen Festakt mit allen Verfassungsorganen am 1. Dezember in der Bayerischen Staatsoper. Wir wissen, dass der Bayerische Landtag ganz offensichtlich

eine Ausstellung plant. Im Mittelpunkt sollen die Parlamentarierinnen seit 1945 stehen. Meine Fraktion plant eine Vielzahl von Veranstaltungen, auch in Erinnerung an den Vater der Bayerischen Verfassung, Wilhelm Hoegner, jene große bayerische Persönlichkeit, die bereits 1924 hier im Bayerischen Landtag einen Untersuchungsausschuss gegen Hitler anstrebte, jenen Politiker, der in den Zwanzigerjahren zwischen Konstanz und Kiel, zwischen Aachen und Königsberg der fulminanteste Redner gegen Hitler war. Wir freuen uns auf diese Veranstaltung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es gab bereits eine Veranstaltung anlässlich der Erinnerung an die Bayerische Verfassung, initiiert von Frau Landtagspräsidentin Stamm, in Zusammenarbeit mit dem Institut für Bayerische Geschichte und der Ludwig-Maximilians-Universität. Es war ein historisches, sprachwissenschaftliches Kolloquium. Herr Bocklet war auch dabei.

Da gab es einen ganz bemerkenswerten Beitrag von Professor Dr. Ferdinand Kramer, dem Leiter des Instituts für Bayerische Geschichte, der uns Abgeordnete insgesamt sehr nachdenklich gemacht hat; denn Ferdinand Kramer hat in den Mittelpunkt seiner Überlegungen gestellt: Es gibt so viele Mahnmale in unserem Land. "Nie wieder Nationalsozialismus, nie wieder Terrorherrschaft!" Das ist richtig. Er stellte aber die Frage: Haben wir eigentlich genügend Demokratiedenkmal in unserem Land, genügend Raum, genügend Zeit, um an jene zu erinnern, die in intensiver parlamentarischer, demokratischer Arbeit unser Land in der Demokratie erst aufgebaut haben? Soll es uns nicht zu denken geben – ich sage das mit meinen eigenen Worten –, dass die Schülerinnen und Schüler an den bayerischen Schulen stets wissen, wer Adolf Hitler oder Joseph Goebbels oder Hermann Göring war, aber zum Beispiel die Lebensgeschichte Michael Poeschkes völlig unbekannt ist, jenes Abgeordneten, der am 29. April 1933 blutüberströmt in den Landtag kam, direkt aus dem Konzentrationslager in Dachau? Er war so schwer verletzt, malträtiert von den Nazis, dass er als sozialdemokratischer Abgeordneter nicht mehr an der Abstimmung teilnehmen konnte, weil er im Nebensaal notärztlich behandelt werden musste. Michael Poeschke baute unser Land nach dem Krieg als Erlanger Oberbürgermeister mit auf. Dieses Amt hatte er bis 1959 inne. Erinnern wir uns noch an Persönlichkeiten wie Alois Hundhammer, Josef "Ochsen-sepp" Müller, Karl Scharnagl, Michael Horlacher, Fritz Schäffer – auch außerhalb unserer Parteikreise? Ist es nicht ein Stück weit bedauerlich, dass jene, die unsere Demokratie nach dem Krieg mit aufgebaut haben, viel zu sehr in Vergessenheit sind und eigentlich nicht den Status haben, der ihnen gebühren würde, und zwar über die Parteien hinweg?

(Allgemeiner Beifall)

Tatsächlich ist es uns immer wieder ein Anliegen, uns in gemeinsamen Resolutionen hier im Bayerischen Landtag von jenen abzugrenzen, die den Spaltpilz in unsere Gesellschaft treiben wollen, die unsere Gesellschaft mit Hass und Gewalt auseinandertreiben. Aber reicht das? Müssen wir nicht noch mehr an das erinnern, was unsere Demokratie ausmacht, daran, dass Demokratie ein stetes Ringen um gesellschaftlichen Ausgleich ist, dass der politische Kompromiss, in mühsamem parlamentarischen Ringen hergestellt, nichts Faules ist, kein Zeichen von Schwäche der Demokratie, wie die Autoritären manchmal in den Raum stellen, sondern ein Zeichen von Stärke, weil es um gesellschaftlichen Ausgleich geht, zumal in Krisen, und um gemeinsame Verantwortung von uns allen für unveräußerliche Werte? – Ja, die Demokratie ist die beste Staatsform, die wir auf bayerischem Boden je hatten.

So wünsche ich Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, schöne Ferien – vielleicht mit Ihren Kindern, von denen Wilhelm Hoegner sagte, sie seien das köstlichste Gut eines Volkes. Nehmen Sie Ihr Recht auf Erholung nach Artikel 174 der Bayerischen Verfassung wahr; denn dieses Recht auf Erholung wird nach Artikel 174 "grundsätzlich gewährleistet durch ein freies Wochenende und durch einen Jahresurlaub unter Fortbezug des Arbeitsentgelts". Das gilt möglicherweise auch für Landtagsabgeordnete.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD)

Ich wünsche Ihnen viel Freude beim Betreten von Wald und Bergweide, beim Befahren der Gewässer und der Aneignung wildwachsender Waldfrüchte in ortsüblichem Umfang. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Allgemeiner Beifall)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Nun erteile ich der Stellvertreterin des Ministerpräsidenten, Frau Staatsministerin Aigner, das Wort. Bitte schön, Frau Staatsministerin.

Stellvertretende Ministerpräsidentin Ilse Aigner: Vielen Dank. – Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Normalerweise ist die Ansprache kurz vor der Sommerpause von Heiterkeit geprägt. Der gestrige Abend hat uns über die parteipolitischen Grenzen hinweg geeint. Heute, glaube ich, sind wir in anderer Hinsicht geeint: Wir sind geschockt von dem, was in den letzten Tagen in unserem Umfeld geschehen ist, wo die Welt aus den Fugen geraten ist, ob in Nizza oder direkt vor unserer Haustür in Würzburg. Wir stehen gemeinsam fassungslos vor der Tat eines

radikalisierten jungen Menschen, der unvorhersehbar auf Gäste in unserem Land losgeht und sie schwer verletzt. Ich glaube, als Erstes müssen wir an die Opfer und an die Angehörigen denken und ihnen vor allem unser Beileid aussprechen bzw. die baldige Genesung wünschen.

Meines Erachtens müssen und dürfen wir uns bei unserer Polizei besonders bedanken.

(Allgemeiner Beifall)

Die Polizisten und Polizistinnen haben verhindert, dass noch mehr Menschen Opfer des irrsinnigen Attentats geworden sind. Man möchte sich das gar nicht vorstellen.

Für uns gilt auf alle Fälle, dass die Bürgerinnen und Bürger den ersten Anspruch auf Sicherheit in unserem Land haben und dass Parlament und Staatsregierung gemeinsam die Sicherheit in unserem Land als höchste Verpflichtung haben. Sicherheit, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist für uns eigentlich immer ein selbstverständliches Gut gewesen, weil wir bestens aufgehoben sind. Manches, was so selbstverständlich scheint, nimmt man einfach als zu selbstverständlich.

Die Sicherheit hat sich in der ganzen Welt etwas verändert. Waren früher die Konflikte auf der Welt zwischen Staaten sehr stark ausgeprägt, stellen wir zunehmend fest, dass es Konflikte innerhalb der Staaten oder es gar keine Staaten mehr gibt, dass Regierungen gegen die eigenen Leute vorgehen oder, noch schlimmer, dass ein selbsternannter Staat die ganze Welt auf der Grundlage einer irrsinnigen Ideologie terrorisiert, die mit Religion, mit Verlaub, nichts, aber auch gar nichts zu tun hat. Keine Religion rechtfertigt auch nur in irgendeiner Weise den Terror, der mittlerweile auf der ganzen Welt stattfindet. Diese Einsicht, glaube ich, eint uns alle. Wir sollten uns auch nicht erschrecken lassen, sondern weiter für unsere gemeinsamen Werte kämpfen, für Sicherheit, für Freiheit und für Meinungsfreiheit, für die wir auch gemeinsam eintreten müssen.

In dem Jahr seit der letzten Sommerpause, Frau Präsidentin, ist in unserem Land vieles andere geschehen, auch direkt vor der Haustür. Es waren dramatische Ereignisse, die man sich nicht hatte vorstellen können. Ich will nur das Zugunglück in meiner Nachbargemeinde ansprechen, das uns alle tief schockiert hat. Jetzt gab es in Italien das nächste Unglück. Wir hatten Hochwassersituationen, die für uns unvorstellbar gewesen waren und bei denen auch Menschen zu Tode gekommen sind und viele zunächst ihrer Existenz beraubt wurden. Aber auf der anderen Seite ist es ein Lichtblick, dass sich in unserem Land eine Unzahl von Menschen uneigennützig engagiert und so

fort zur Stelle ist, um anderen zu helfen, ob das die Feuerwehren, die Rettungskräfte oder auch Menschen sind, die bei uns momentan als Flüchtlinge zu Hause sind und auch in der gesamten Bandbreite mitgeholfen haben. Man kann nur sagen: Hut ab vor dem unglaublichen Engagement und der Kraft, die in diesem Land steckt, und mit der solche Krisen gemeinsam bewältigt werden können. Deshalb möchte ich all diesen Kräften meinen herzlichen Dank aussprechen.

(Allgemeiner Beifall)

Genauso wie sich die Ehrenamtlichen für das Gemeinwohl und für das Beste für unser Land einsetzen, hat jede Kollegin und jeder Kollege hier das Beste für unser Land im Sinn, auch wenn wir vielleicht nicht immer dieselben Wege gehen. Die Opposition hat naturgemäß andere Vorstellungen als die Regierungsfraktion. Entscheidend ist der Ton. Konstruktiv-kritisch ist immer in Ordnung; aber die Demokratie erfordert auch das Streiten, wenn auch auf einem demokratischen Fundament. Deshalb bedanke ich mich bei den Kolleginnen und Kollegen ganz herzlich für das Miteinander und für das Streiten für unser Land. Herzlichen Dank!

(Allgemeiner Beifall)

Den Zuschauerinnen und Zuschauern und auch den Medien möchte ich sagen: Die Abgeordneten arbeiten nicht nur hier im Plenum, sondern auch in unzähligen Sitzungen von Ausschüssen, Arbeitsgruppen und Arbeitsgemeinschaften, wo Meinungsbildung auf demokratischer Basis stattfindet. Ich kann nur hervorheben: Hier wird unglaublich viel Arbeit geleistet, die man auch wertschätzen soll, und das will ich auch im Namen der Staatsregierung ausdrücklich tun. Herzlichen Dank für all die Tätigkeiten der Ausschussmitglieder und der Ausschussvorsitzenden, die hier Sonderaufgaben erledigen.

(Allgemeiner Beifall)

Aber ich will auch sagen, dass es unserem Land insgesamt sehr gut geht. Ich stelle manchmal denjenigen, die behaupten, bei uns wäre es nicht so gut, die Frage, ob sie sich ein anderes Land vorstellen können, wo es annähernd so gut ist wie bei uns.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Das wäre nicht nötig! Nach einer guten Rede wäre das nicht nötig!)

– Das muss schon sein. Uns geht es gut in Bayern, und darüber dürfen wir uns, glaube ich, auch freuen.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Dank CSU!)

– Nein, das sage ich insgesamt, weil wir gemeinsam Gutes leisten und unser Land voranbringen. Vor allem sind es die Menschen in unserem Land.

(Beifall bei der CSU und Abgeordneten der SPD)

Die Menschen leisten tagtäglich ihren Beitrag. Das beginnt bei dem Mitarbeiter in einer Firma und geht bis hin zu den Unternehmerinnen und Unternehmern. Auch das prägt unser Land. Die besten Zahlen will ich jetzt nicht erwähnen, aber das soll uns gemeinsam einen. Wir wollen weiter dafür streiten, dass es uns auch in der Zukunft gut geht. Das ist die Verantwortung, die wir aktuell tragen, die wir von unseren Vorfahren übernommen haben und die auch die nächsten Generationen tragen sollen.

Ein herzlicher Dank an alle! Ich bedanke mich ganz herzlich bei der Präsidentin, beim Präsidium und bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landtagsamts.

(Allgemeiner Beifall)

Ich bedanke mich bei unseren Landtagsbeauftragten, bei den Saaldienern, der Polizei, den Stenografen und allen anderen, die einen Beitrag dazu leisten, dass wir unserer Tätigkeit nachgehen können.

(Allgemeiner Beifall)

Ich möchte mich aber auch bei denen bedanken, die wir gerade nicht sehen, angefangen bei der Gaststätte bis zur Pforte und denjenigen, die uns im Haus und darum herum betreuen. Ein herzliches Dankeschön dafür, dass Sie uns zur Seite stehen.

(Allgemeiner Beifall)

Nicht zuletzt bedanke ich mich natürlich auch bei den Medien. Genauso wie die Parlamentarier und die Staatsregierung tragen auch die Medien Verantwortung. Ich bitte auch in Zukunft um eine konstruktiv-kritische Auseinandersetzung mit der Politik, aber auch um eine gute Berichterstattung. Wir haben sie uns nach diesen vielen Monaten hoffentlich gemeinsam verdient. Den Kolleginnen und Kollegen wünsche ich als erstes ein paar freie Stunden, um das eine oder andere, was das ganze Jahr über an Eindrücken auf uns strömt, verarbeiten zu können, neue Gedanken zu fassen, sich zu sortieren und vielleicht neue Visionen zu entwickeln. Ich wünsche Ihnen auch schlicht und einfach Muße, um die Seele baumeln zu lassen und sich um das kümmern zu können, wozu man das ganze Jahr vielleicht keine Zeit hat. Das wünsche ich Ihnen von Herzen.

Ich wünsche meinen Kolleginnen und Kollegen des Kabinetts, dass wir noch ein bisschen Kraft schöpfen können, weil wir die Aufgabe haben, nächste Woche in Klausur zu gehen, um uns Gedanken zu machen, wie es mit dem Freistaat Bayern weitergeht. Wir machen ein bisschen Fleißarbeit. Aber ich bin mir sicher, dass auch Sie nicht von heute auf morgen in den Urlaub gehen, sondern bestimmt noch das eine oder andere zu tun haben. Kommen Sie im September gut wieder zurück, wenn wir uns alle wieder hier im Parlament sehen. Ich freue mich auf die weitere gute Zusammenarbeit.

(Allgemeiner Beifall)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Frau Staatsministerin. – Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich darf mich dem Dank, der von Herrn Kollegen Rinderspacher und von Ihnen, Frau Staatsministerin, ausgesprochen worden ist, natürlich sehr, sehr herzlich anschließen. Unsere Arbeit hier gelingt nur, wenn wir all diejenigen haben, die uns letztlich zur Seite stehen.

Ich persönlich darf mich noch bedanken bei den Kolleginnen und Kollegen aus dem Präsidium. Sie, Herr Kollege Rinderspacher, haben zu Recht den demokratischen Grundkonsens angesprochen. Schauen wir im Präsidium doch auch, dass wir diesen demokratischen Grundkonsens immer wieder haben. Dafür bin ich sehr, sehr dankbar. Sie wissen, dass ich das genauso unterstreiche und für wichtig halte, wie es jetzt gemeinsam betont worden ist.

Ich wünsche Ihnen und uns, dass diese Wochen, die jetzt vor uns stehen, friedlich sein werden. Das ist in diesen Zeiten wirklich der größte Wunsch. Er verbindet uns alle. Daher wünsche ich uns allen, dass wir die Herausforderungen, mit denen wir es zu tun haben, auch weiterhin gut bewältigen und immer auch die entsprechende Kraft und den Mut haben, dort, wo wir gemeinsam in der Verantwortung stehen, auch weiterhin gemeinsam Verantwortung zu tragen.

Herzlichen Dank, liebe Kolleginnen und Kollegen, für Ihren Einsatz, für Ihre zuverlässige Arbeit hier im Plenum, in den Ausschüssen, zu Hause in Ihren Stimmkreisen und in Ihren Wahlkreisen. Ich möchte auch, liebe Kolleginnen und Kollegen, Ihren Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen danken, die Sie das ganze Jahr über begleiten und die Sie in Ihrer Arbeit unterstützen. Wir denken vor allem auch an diejenigen Kolleginnen und Kollegen, die in diesen Tagen wegen Krankheit nicht hier sein können. Ihnen wünschen wir gute Genesung und übermitteln alle guten Wünsche.

Nutzen wir nun die sitzungsfreien Wochen. Sitzungsfreie Wochen bedeutet ja nicht, dass man sich die ge-

samte Zeit sozusagen in Urlaub befindet, sondern bedeutet, dass wir einfach auch einmal zu Hause Zeit haben für das, was wir schon immer einmal tun wollten oder tun sollten. Wichtig ist aber, dass wir Zeit haben für unsere Familien, für die Menschen, die uns nahestehen. Ich bin mittlerweile zutiefst davon überzeugt: Das schönste Geschenk, das wir uns überhaupt machen können – untereinander und den Menschen, die uns nahestehen –, ist Zeit. Vielleicht sollten wir auch darüber wieder intensiver nachdenken.

In diesem Sinne wünsche ich eine gute Sommerpause. Bitte kommen Sie alle gesund wieder. Alles Gute für Sie, bis bald, schönen Urlaub und gute Erholung!

(Allgemeiner Beifall – Schluss: 15.12 Uhr)

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 20.07.2016 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Martin Güll, Margit Wild u. a. und Fraktion SPD; Jetzt G9 umsetzen - keine halben Sachen mehr (Drucksache 17/12612)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus	X			Gerlach Judith		X	
Aigner Ilse				Gibis Max		X	
Aiwanger Hubert		X		Glauber Thorsten			
Arnold Horst	X			Dr. Goppel Thomas		X	
Aures Inge				Gote Ulrike			
				Gottstein Eva		X	
Bachhuber Martin		X		Güll Martin	X		
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter		X		Güller Harald	X		
Bauer Volker		X		Guttenberger Petra		X	
Baumgärtner Jürgen		X					
Prof. Dr. Bausback Winfried		X		Haderthauer Christine		X	
Bause Margarete	X			Häusler Johann		X	
Beißwenger Eric		X		Halbleib Volkmar	X		
Dr. Bernhard Otmar		X		Hanisch Joachim		X	
Biedefeld Susann	X			Hartmann Ludwig	X		
Blume Markus		X		Heckner Ingrid		X	
Bocklet Reinhold		X		Heike Jürgen W.		X	
Brannekämper Robert		X		Herold Hans		X	
Brendel-Fischer Gudrun		X		Dr. Herrmann Florian		X	
von Brunn Florian	X			Herrmann Joachim			
Brunner Helmut				Dr. Herz Leopold		X	
				Hiersemann Alexandra			
Celina Kerstin	X			Hintersberger Johannes		X	
				Hofmann Michael		X	
Dettenhöfer Petra		X		Holetschek Klaus		X	
Dorow Alex		X		Dr. Hopp Gerhard	X		
Dünkel Norbert		X		Huber Erwin		X	
Dr. Dürr Sepp	X			Dr. Huber Marcel		X	
				Dr. Huber Martin			
Eck Gerhard		X		Huber Thomas		X	
Dr. Eiling-Hütig Ute		X		Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Eisenreich Georg		X		Huml Melanie		X	
Fackler Wolfgang		X		Imhof Hermann		X	
Dr. Fahn Hans Jürgen		X					
Fehlner Martina	X			Jörg Oliver		X	
Felbinger Günther		X					
Flierl Alexander		X		Kamm Christine	X		
Dr. Förster Linus				Kaniber Michaela		X	
Freller Karl		X		Karl Annette	X		
Füracker Albert		X		Kirchner Sandro		X	
				Knoblauch Günther	X		
Ganserer Markus				König Alexander		X	
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X			Kohnen Natascha	X		
Gehring Thomas	X			Kränzle Bernd		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. Kränzlein Herbert	X		
Kraus Nikolaus		X	
Kreitmair Anton		X	
Kreuzer Thomas		X	
Kühn Harald		X	
Ländner Manfred		X	
Lederer Otto		X	
Leiner Ulrich	X		
Freiherr von Lerchenfeld Ludwig		X	
Lorenz Andreas		X	
Lotte Andreas	X		
Dr. Magerl Christian	X		
Dr. Merk Beate			
Meyer Peter			
Mistol Jürgen	X		
Müller Emilia			
Müller Ruth	X		
Mütze Thomas	X		
Muthmann Alexander			
Neumeyer Martin			
Nussel Walter		X	
Osgyan Verena	X		
Petersen Kathi	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich	X		
Prof. Dr. Piazolo Michael		X	
Pohl Bernhard		X	
Pschierer Franz Josef		X	
Dr. Rabenstein Christoph	X		
Radlmeier Helmut		X	
Rauscher Doris	X		
Dr. Reichhart Hans		X	
Reiß Tobias		X	
Dr. Rieger Franz		X	
Rinderspacher Markus	X		
Ritt Hans		X	
Ritter Florian	X		
Roos Bernhard			
Rosenthal Georg	X		
Rotter Eberhard		X	
Rudrof Heinrich		X	
Rüth Berthold		X	
Sauter Alfred		X	
Schalk Andreas		X	
Scharf Ulrike		X	
Scheuenstuhl Harry	X		
Schindler Franz	X		
Schmidt Gabi		X	
Schmitt-Bussinger Helga			
Schöffel Martin		X	
Schorer Angelika		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schorer-Dremel Tanja		X	
Schreyer-Stäblein Kerstin			
Schulze Katharina	X		
Schuster Stefan			
Schwab Thorsten		X	
Dr. Schwartz Harald		X	
Seehofer Horst			
Seidenath Bernhard		X	
Sem Reserl		X	
Sengl Gisela	X		
Sibler Bernd		X	
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. Spaenle Ludwig			
Stachowitz Diana	X		
Stamm Barbara			
Stamm Claudia	X		
Steinberger Rosi	X		
Steiner Klaus			
Stierstorfer Sylvia		X	
Stöttner Klaus		X	
Straub Karl		X	
Streibl Florian		X	
Strobl Reinhold	X		
Ströbel Jürgen		X	
Dr. Strohmayr Simone	X		
Stümpfig Martin	X		
Tasdelen Arif	X		
Taubeneder Walter		X	
Tomaschko Peter		X	
Trautner Carolina		X	
Unterländer Joachim		X	
Dr. Vetter Karl		X	
Vogel Steffen		X	
Waldmann Ruth	X		
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weidenbusch Ernst		X	
Weikert Angelika	X		
Dr. Wengert Paul	X		
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Westphal Manuel		X	
Widmann Jutta			
Wild Margit			
Winter Georg		X	
Winter Peter		X	
Wittmann Mechthilde		X	
Woerlein Herbert	X		
Zacharias Isabell	X		
Zellmeier Josef		X	
Zierer Benno		X	
Gesamtsumme	51	103	0

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 20.07.2016 zu Tagesordnungspunkt 11: Antrag der Abgeordneten Isabell Zacharias, Volkmar Halbleib, Martina Fehlner u. a. SPD; Reform des Kulturfonds: Mehr kulturelle Vielfalt fördern (Drucksache 17/11103)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus	X			Gerlach Judith		X	
Aigner Ilse		X		Gibis Max			
Aiwanger Hubert	X			Glauber Thorsten			
Arnold Horst	X			Dr. Goppel Thomas		X	
Aures Inge				Gote Ulrike	X		
				Gottstein Eva	X		
Bachhuber Martin		X		Güll Martin	X		
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter	X			Güller Harald	X		
Bauer Volker		X		Guttenberger Petra		X	
Baumgärtner Jürgen		X					
Prof. Dr. Bausback Winfried		X		Haderthauer Christine		X	
Bause Margarete	X			Häusler Johann	X		
Beißwenger Eric		X		Halbleib Volkmar			
Dr. Bernhard Otmar		X		Hanisch Joachim	X		
Biedefeld Susann	X			Hartmann Ludwig	X		
Blume Markus		X		Heckner Ingrid		X	
Bocklet Reinhold		X		Heike Jürgen W.		X	
Brannekämper Robert		X		Herold Hans		X	
Brendel-Fischer Gudrun		X		Dr. Herrmann Florian			
von Brunn Florian	X			Herrmann Joachim			
Brunner Helmut				Dr. Herz Leopold	X		
				Hiersemann Alexandra	X		
Celina Kerstin	X			Hintersberger Johannes		X	
				Hofmann Michael		X	
Dettenhöfer Petra		X		Holetschek Klaus		X	
Dorow Alex				Dr. Hopp Gerhard		X	
Dünkel Norbert		X		Huber Erwin		X	
Dr. Dürr Sepp	X			Dr. Huber Marcel			
				Dr. Huber Martin		X	
Eck Gerhard				Huber Thomas		X	
Dr. Eiling-Hütig Ute		X		Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Eisenreich Georg		X		Huml Melanie		X	
Fackler Wolfgang		X		Imhof Hermann		X	
Dr. Fahn Hans Jürgen	X						
Fehlner Martina	X			Jörg Oliver		X	
Felbinger Günther	X						
Flierl Alexander		X		Kamm Christine	X		
Dr. Förster Linus				Kaniber Michaela		X	
Freller Karl			X	Karl Annette	X		
Füracker Albert		X		Kirchner Sandro		X	
				Knoblauch Günther	X		
Ganserer Markus	X			König Alexander		X	
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X			Kohnen Natascha	X		
Gehring Thomas				Kränzle Bernd		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. Kränzlein Herbert	X		
Kraus Nikolaus	X		
Kreitmair Anton		X	
Kreuzer Thomas		X	
Kühn Harald		X	
Ländner Manfred		X	
Lederer Otto		X	
Leiner Ulrich	X		
Freiherr von Lerchenfeld Ludwig		X	
Lorenz Andreas		X	
Lotte Andreas	X		
Dr. Magerl Christian	X		
Dr. Merk Beate			
Meyer Peter	X		
Mistol Jürgen	X		
Müller Emilia			
Müller Ruth	X		
Mütze Thomas	X		
Muthmann Alexander	X		
Neumeyer Martin			
Nussel Walter		X	
Osgyan Verena	X		
Petersen Kathi	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich			
Prof. Dr. Piazolo Michael	X		
Pohl Bernhard	X		
Pschierer Franz Josef		X	
Dr. Rabenstein Christoph			
Radlmeier Helmut		X	
Rauscher Doris	X		
Dr. Reichhart Hans			
Reiß Tobias		X	
Dr. Rieger Franz		X	
Rinderspacher Markus	X		
Ritt Hans		X	
Ritter Florian	X		
Roos Bernhard			
Rosenthal Georg	X		
Rotter Eberhard		X	
Rudrof Heinrich		X	
Rüth Berthold		X	
Sauter Alfred		X	
Schalk Andreas		X	
Scharf Ulrike		X	
Scheuenstuhl Harry	X		
Schindler Franz	X		
Schmidt Gabi	X		
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Schöffel Martin		X	
Schorer Angelika		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schorer-Dremel Tanja		X	
Schreyer-Stäblein Kerstin		X	
Schulze Katharina	X		
Schuster Stefan			
Schwab Thorsten		X	
Dr. Schwartz Harald		X	
Seehofer Horst			
Seidenath Bernhard		X	
Sem Reserl		X	
Sengl Gisela	X		
Sibler Bernd		X	
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. Spaenle Ludwig			
Stachowitz Diana	X		
Stamm Barbara			
Stamm Claudia	X		
Steinberger Rosi	X		
Steiner Klaus		X	
Stierstorfer Sylvia		X	
Stöttner Klaus		X	
Straub Karl		X	
Streibl Florian	X		
Strobl Reinhold	X		
Ströbel Jürgen		X	
Dr. Strohmayr Simone	X		
Stümpfig Martin	X		
Tasdelen Arif	X		
Taubeneder Walter		X	
Tomaschko Peter		X	
Trautner Carolina		X	
Untertländer Joachim		X	
Dr. Vetter Karl	X		
Vogel Steffen		X	
Waldmann Ruth	X		
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weidenbusch Ernst		X	
Weikert Angelika	X		
Dr. Wengert Paul	X		
Werner-Muggendorfer Johanna			
Westphal Manuel		X	
Widmann Jutta			
Wild Margit			
Winter Georg		X	
Winter Peter		X	
Wittmann Mechthilde		X	
Woerlein Herbert	X		
Zacharias Isabell	X		
Zellmeier Josef		X	
Zierer Benno	X		
Gesamtsumme	67	85	1